





Mit dem Sozialleistungsbericht 2009 legt die Verwaltung bereits zum 20. Mal eine Bestandsaufnahme aus den Aufgabenbereichen des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf vor.

Der Bericht soll den Mitgliedern des Kreistages die Möglichkeit bieten, sich insbesondere im Rahmen der Haushaltsplanberatungen kritisch mit der Aufgabenerfüllung in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens auseinanderzusetzen. Daneben stellt der Bericht auch eine umfassende Information für interessierte Bürgerinnen und Bürgern dar.

Im ersten Teil enthält der Bericht in alphabetischer Ordnung einen inhaltlichen Überblick über die verschiedensten sozialen Leistungen.

Daneben werden aber auch die finanziellen Auswirkungen betrachtet, denn allein die Aufwendungen der Budgets des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes machen im Haushaltsplan 2009 (einschl. Personal- und Sachkosten) insgesamt 227 Mio. € aus, das ist mehr als die Hälfte des Gesamthaushaltes.

Im zweiten Teil sind – wie immer zu Beginn einer Kommunalwahlperiode – Übersichten über die Angebote der kreisweit tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, freien Träger der Jugendhilfe, Vereine usw. beigefügt.

Warendorf, im November 2009



Dr. Olaf Gericke



Sozialamt

Bezeichnung	Name	Telefon-Nr.	Raum-Nr.
Amtsleiterin	Frau Klausmeier	5000	B 1.55
Vorzimmer	Herr Harder	5001	B 1.56
Sozialplanerin Altenhilfe- und Pflegeplanung Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Frau Schulte-Sienbeck	5002	B 1.53
Sachgebiet 50.1			
Grundsatzangelegenheiten			
Sachgebietsleiter, stellv. Amtsleiter	Herr Uhkötter	5010	B 1.29
Berichtswesen, Statistiken, Haushaltsangelegenheiten, ADV-Koordination	Frau Cord	5013	B 1.58
Ausschüsse, Beiräte, Gewährung von Zuschüssen, Kostenerstattung bei Frauenhausaufenthalt	Herr Schabhüser	5012	B 1.58
Schuldnerberatung	Frau Brand-Assies	5014	B 1.59
	Frau Wanger	5015	B 1.59
	Herr Wellie	5016	B 1.60
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	Herr Linke	5019	B 1.23
Widersprüche, Fachaufsicht SGB II und XII	Frau Rittscher	5011	B 1.61
	Frau Harhoff	5017	B 1.62
	Frau Nerkamp	5018	B 1.62

Sachgebiet 50.2

Hilfen außerhalb von Einrichtungen

Sachgebietsleiterin	Frau Frohne	5020	B 1.65
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen			
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	Frau Filthaut	5024	B 1.64
	NN	5025	B 1.64
Eingliederungshilfe	Frau Eggert	5021	B 1.63
	Frau Kaldewey	5022	B 1.63
Bewohnerorientierte Auf- wendungszuschüsse, Krankenhilfeabrechnungen	NN	5023	B 1.63
Pflege- und Wohnberatung	Frau Jasper	5026	B 1.68

Sachgebiet 50.3

Hilfen in Einrichtungen

Sachgebietsleiterin	Frau Weiß	5030	B 1.49
Heimkostenabrechnungen	Frau Tuch	5071	B 1.50
	Herr Harder	5001	B 1.55
Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege	Herr Brameier	5032	B 1.30
Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe	Frau Nitsche	5037	B 1.48
	Frau Althaus	5039	B 1.46
Hilfe zur Pflege	Herr Baykal	5034	B 1.48
	Frau Habke	5031	B 1.46
	Herr Knapheide	5033	B 1.30
	Frau Loch	5072	B 1.47

Heimaufsicht	Frau Bücken	5036	B 1.45
	Herr Strickmann	5038	B 1.45

Sachgebiet 50.4

BAföG, Unterhaltssicherung

Warendorf, Düsternstr. 55

Sachgebietsleiter	Herr Friedrich	5040	
Unterhaltssicherung, BAföG	Frau Hooge	5044	
BAföG	Frau Brinker	5042	
	Frau Lönne	5041	
	Frau Zein	5043	

Sachgebiet 50.5

Schwerbehindertenrecht

Sachgebietsleiter	Herr Frerich	5050	B 1.67
Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Ausstellung von Beiblättern	Frau Greß	5053	B 1.24
	Herr Heidelbergmann	5054	B 1.27
	Frau Kröger	5083	B 1.25
	Herr Pöhler	5057	B 1.26
	Frau Schütte	5052	B 1.25
	Frau Schulze-Wintzler	5059	B 1.26
	Herr Schwarzer	5084	B 1.24
Widersprüche, Nachprüfungen	Frau Schlieper	5051	B 1.66
	Frau Schweiger	5082	B 1.66
Registratur	Frau Daum	5003	B 1.57
	Herr Lehrich	5055	B 1.57
	Herr Möllers	5056	B 1.57
	Herr Schluer	5058	B 1.57

Sachgebiet 50.6

Zentrale Heranziehungsstelle

Sachgebietsleiter	Herr Wittjohann	5060	B 2.30
Heranziehung Unterhalts- pflichtiger, Durchsetzung sonstiger Ansprüche gegen Dritte	Frau Bauseler	5063	B 2.32
	Herr Hornig	5062	B 2.33
	Herr Reiners	5064	B 2.31
	Herr Schallau	5065	B 2.33
	Herr Westfechtel	5061	B 2.31

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bezeichnung	Name	Telefon-Nr.	Raum-Nr.
Amtsleiter	Herr Rüting	5100	E 1.167
Vorzimmer	Frau Maibaum	5101	E 1.166
	Frau Wegmann	5101	E 1.166
Jugendhilfeplanung	Frau Lebek	5106	D 1.125

Sachgebiet Verwaltung

Sachgebietsleiterin, stellv. Amtsleiterin Tageseinrichtungen, Tagespflege, Spielgruppen, Wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Controlling	Frau Middendorf	5110	E 1.165
--	-----------------	------	---------

Sachgebiet Beistandschaften

Sachgebietsleiter	Herr Schürmann	5120	D 1.115
Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften	Frau Hagemeyer	5122	D 1.117
	Herr Zogalla	5123	D 1.114
	Herr Mausehund	5125	D 1.113

Sachgebiert Allgemeiner Sozialer Dienst/ Jugendpflege

Sachgebietsleiter	Herr Terbrack	5210	E 1.160
Adoptions- und Pflegekinderdienst	Herr Schnieder	5241	E 1.149
	Herr Tetzlaff	5242	E 1.150
	Frau Plugge	5243	E 1.151
	Frau Möller	5244	E 1.152
	Frau Biedermann	5255	E 1.147
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	Frau Wessel	5251	B 1.21
	Herr Peters	5253	B 1.22
	Frau Niemerg	5252	B 1.21
Koordinator Regionalbezirk I Warendorf, Ostbevern	Herr Frigge	5211	E 1.154
Koordinator Regionalbezirk II Sendenhorst, Drensteinfurt, Ennigerloh, Wadersloh	Herr Voskuhl	5211	E 1.143
Koordinator Regionalbezirk III Telgte, Sassenberg, Everswinkel, Beelen	Frau Rasfeld	5231	E 1.140

Gesundheitsamt

Nachstehend werden die wesentlichen Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes und die hierfür maßgeblich verantwortlichen Mitarbeiter/innen aufgeführt.

Bezeichnung	Name	Telefon-Nr.	Raum-Nr.
Amtsleiter	Herr Dr. Schulze Kalthoff	5300	A 1.16
Vorzimmer	Frau Kühn	5301	A 1.15
Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung	Frau Lummer	5302	A 1.04

Sachgebiet I

Medizinischer Dienst/ Infektionsschutz/ Arzneimittel- und Apothekenüberwachung

Infektionsschutz	Frau Dr. Zaps-Van Aken	5310	A 0.12
Medizinische Gutachten	Herr Dr. Lindner	5311	A 0.14
Aids-Beratung, SGB XII-Stellungnahmen	Frau Dr. Röhnelt	5312	A 0.35
Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz	Frau Lohmeier	5365	A 0.09
TBC-Fürsorge	Frau Heidenbluth	5316	A 0.28
Arznei- und Apothekenaufsicht, Prüfungswesen für nicht ärztliche Heilberufe	Herr Krüßen Frau Bartoschek	5318 5317	A 1.14 A 1.14
Gesundheits- und Hygieneaufsicht	Frau von Dobbeler Herr Cappenberg Herr Pautmeier Herr Ziech	5363 5361 5362 5364	A 1.03 A 1.02 A 1.03 A 1.01

Sachgebiet II

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Sachgebietsleiterin	Frau Dr. Fleissner-Busse	5320	A 0.21
Kinder – und Jugendärztlicher Dienst:			
Warendorf	Frau Dr. Dick	5322	A 0.24
Ahlen	Frau Dr. Ertel	02382/ 910 111	
	Frau Dr. Rohac	02382/ 910 115	
Beckum	Frau Dr. Schäfer	02521/ 820 454	
	Frau Dr. Azizi Rusche	02521/ 820 432	
Aufsuchende Elternberatung	Frau Lieftüchter	02382/ 910 111	
	Frau Wartala-Heine	5323	A 0.23
Zahnärztlicher Dienstag	Frau Uhle	5328	A 0.23
Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder	Frau Kaufmann	5325	A 0.33
	Frau Kleigrew	5324	A 0.32
	Frau Koglin-Riedemann	5326	A 0.03
	Frau Windau	5327	A 0.11

Sachgebiet III

Gesundheitlicher Umweltschutz

Sachgebietsleiterin	Frau Dr. Rehfeldt	5330	A 1.05
Umwelt-/Hygienetechn. Aufsicht, Trinkwasserüberwachung	Frau Scheil	5331	A 1.08
	Frau Gimpel	5335	A 1.13
	Frau Mußenbrock	5334	A 1.13

Sachgebiet IV

Sozialpsychiatrischer Dienst/ Kontakt- und Beratungsstelle/ Betreuungsstelle

Sachgebietsleiterin, stellv. Amtsleiterin	Frau Dr. Stüker	5340	A 1.10
--	-----------------	------	--------

Kontakt- und Beratungsstelle (Im Grünen Grund 70, Warendorf)	Frau Hammelmann Frau Sicking-Drerup	782765	
SozialarbeiterInnen:			
Warendorf	Herr Bauer	5344	A 0.05
	Frau Görges	5343	A 1.11
	Frau Sicking-Drerup	5345	A 1.11
	Frau Voita	5342	A 0.04
Ahlen	Frau Averhage	02382/ 9101-22	
	Frau Pangert	02382/ 9101-20	
	Frau Stöwer	02382/ 9101-21	
Beckum	Frau Kronenberg	02521/ 8204-61	
	Herr Nauert	02521/ 8204-55	
Oelde	Herr Paß	02522/ 2362	
	Frau Schmidt	02522/ 2362	
Betreuungsstelle	Frau Hostmann	5347	A 0.06
	Herr Lehmann	5348	A 0.34
Sachgebiet V Verwaltung	Frau Schröder	5350	A 1.12

Adoptionsvermittlung	15
AIDS-Beratung	15
Ambulante Hilfen zur Erziehung	17
Ambulante Hilfe zur Pflege	18
Ambulante Pflegedienste	20
Aufsuchende Elternberatung	20
Ausbildungsförderung	21
Behindertenfahrdienst	22
Beistandschaften/ Vormundschaften/ Pflegschaften/ Beurkundungen	22
Beratung nach dem Landespflegegesetz	25
Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter Kinder	27
Beratungszentrum für Alleinerziehende	28
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	28
Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	29
Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss für Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflegeeinrichtungen	30
Bundeselterngeld- und Teilzeitgesetz (BEEG) im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf	31
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	32
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	33
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	34
Entwicklung der Familienzentren	34
Erziehung in der Familie	36
Erziehung in der Tagesgruppe	36
Erziehung in Pflegefamilien	36
Erziehungsberatung	38
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung	39
Familienentlastende Dienste	39
Familiengutscheine	40
Familientelefon im Kreis Warendorf	40
Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Kreis Warendorf	41
Frauenberatungsstellen	42
Frauenhäuser in Telgte und Warendorf	42
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	43
Grundsicherung für Arbeitssuchende	43
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	46
Heilpädagogische Frühförderung	48
Heimaufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	49
Heimerziehung für Minderjährige	51
Hilfe für Volljährige	51
Hilfe zum Lebensunterhalt	52

Hilfe zur Pflege – stationär	54
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	55
Integrationshelfer Schulbesuch	56
Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	57
Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren	58
Jugendarbeit	60
Jugendschutz	61
Jugendsozialarbeit	61
Kindertagespflege und Spielgruppen	62
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	64
Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	66
Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Warendorf	67
Kommunale Pflegeplanung	67
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	68
Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	69
Kreispflegekonferenz	70
Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus"	70
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	70
Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten	72
Pflegewohngeld	73
Schuldnerberatung	74
Schutz ungeborenen Lebens	75
Schwangerschaftsprobleme, Familienplanung und Schwangerschaftskonfliktberatung	76
Schwerbehindertenangelegenheiten	
– Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	76
– Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften nach SGB IX	78
Selbsthilfe-Kontaktstelle	79
Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	80
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen	81
Sozialpsychiatrischer Dienst	82
Spätaussiedlerangelegenheiten	82
Suchtberatung	83
Tagesbetreuung von Kindern	84
Telefonseelsorge	86
Unterhaltssicherung (USG)	86
Unterhaltsvorschussgesetz	87
Wohlfahrtspflege	88

**Hilfsangebote der kreisweit bzw. übergemeindlich tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
Vereine, freien Träger der Jugendhilfe pp.**

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm-Warendorf	90
Sozialstation BHD Land	92
Bistum Münster	94
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	95
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	97
Der Paritätische	100
Deutsches Rotes Kreuz	103
Diakonisches Werk Münster	104
donum vitae Kreis Warendorf	110
Frauen helfen Frauen Beckum e.V.	111
Frauen helfen Frauen e.V. Warendorf	112
Impulse e.V., Ahlen – Beckum – Oelde - Warendorf	113
INI Betreuung e.V.	114
Lebenshilfe für Geistig Behinderte Kreis Warendorf e.V.	115
Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	116
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf	117
SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. –	120
Sozialverband VdK Kreisverband Warendorf	122
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. in NRW	123
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Kreis Warendorf	125

Adoptionsvermittlung

Der Kreis Warendorf ist seit dem 01.01.2005 Träger der Adoptionsvermittlung im gesamten Kreisgebiet und somit für alle im Zusammenhang mit einer Adoption stehenden Aufgaben zuständig. Er unterhält hierzu eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, der sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde angeschlossen haben.

Die notwendige konzeptionelle Abstimmung ist erfolgt. Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt vor.

Erforderlich wurde diese Regelung vor den Hintergrund der Ratifizierung des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Die Vielfältigkeit der Aufgaben und die besonderen fachlichen Anforderungen haben den Gesetzgeber veranlasst, von den Adoptionsvermittlungsstellen personelle Mindeststandards zu verlangen. Da diese Vorgaben auch einen besonderen Personalschlüssel beinhalten, die kleinere Adoptionsvermittlungsstellen nicht erfüllen konnten, haben sich auch in anderen Regionen Jugendämter zusammengeschlossen.

Die Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle gliedern sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Vorbereitung, Überprüfung und Auswahl von Bewerbern für die Aufnahme eines Kindes
- Feststellen der individuellen Bedürftigkeit eines Kindes und darauf aufbauend die konkrete Vermittlung des Kindes in eine

neue Familie bei behutsamer Kontaktaufnahme

- Begleitung und Beratung des neuen Familiensystems
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Stellungnahme im gerichtlichen Adoptionsverfahren
- Betreuung der Familie nach erfolgter Adoption bei adoptionstypischen Themen, hier insbesondere bei der Suche der Adoptierten nach ihren Wurzeln

Neben dieser so genannten „Fremdoption“ ist die Adoptionsvermittlungsstelle bei den „Stiefelternadoptionen“ ebenfalls tätig. Insbesondere im gerichtlichen Verfahren sind Stellungnahmen, die eine intensive Vorarbeit voraussetzen, zu erstellen.

Auslandsadoptionen werden in der Regel von der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle beim Landesjugendamt und von besonders anerkannten Freien Trägern durchgeführt. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Warendorf ist hierbei begleitend tätig. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Erstellung der Heimstudie zur Lebenssituation und zur Persönlichkeit der Bewerber.

AIDS-Beratung

Die weltweite HIV/AIDS-Epidemie hat sich innerhalb von 20 Jahren zu einem der größten Gesundheitsprobleme der heutigen Zeit entwickelt. Ende 2008 waren weltweit ca. 33 Millionen Menschen mit HIV infiziert, bei

jährlich ca. 2,7 Millionen Neuinfektionen und 2 Millionen Todesfällen.

In Deutschland stellt sich die Situation relativ günstig dar, was auf frühzeitig begonnene und effektiv durchgeführte Präventionsmaßnahmen zurückgeführt wird. Aber auch in Deutschland gibt es das Problem AIDS. So haben sich hier seit Beginn der Epidemie 1982 bis Ende 2008 rund 83.000 Menschen mit HIV infiziert, die Gesamtzahl der Todesfälle liegt bei rund 27.500. Derzeit leben in Deutschland ca. 63.500 HIV-Infizierte, davon sind ca. 10.500 an AIDS erkrankt. Besorgniserregend ist auch bei uns ein seit 2001 zu verzeichnender Anstieg der HIV-Neuinfektionen. So haben sich 2008 in Deutschland rund 2800 Menschen mit HIV infiziert, auf NRW entfallen davon 687. Als Ursachen hierfür werden verschiedene Faktoren wie nachlassendes Schutzverhalten, Zunahme von Reisen in Länder mit hoher HIV-Infektionsrate, Anstieg anderer sexuell übertragbarer Krankheiten u. a. genannt.

Die AIDS-Beratung im Gesundheitsamt bietet Einzelpersonen, Paaren und Gruppen eine **individuelle und vertrauliche medizinische Beratung** über die Erkrankungen, deren Übertragungswege und Präventionsmöglichkeiten an. Das Gesundheitsamt bietet an, einen **anonymen und kostenlosen HIV-Antikörpertest** durchführen zu lassen. Ziel ist es, durch Aufklärung und Beratung Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten zu verhindern.

AIDS-Hilfe Ahlen e.V. - Beratungsstelle für den Kreis Warendorf

Die AIDS-Hilfe Ahlen e.V. engagiert sich für eine Absenkung der Neuinfizierungszahlen und die Befähigung jedes einzelnen, sich und andere wirkungsvoll zu schützen. Sie setzt sich weiter dafür ein, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das es Menschen mit HIV und AIDS ermöglicht, so angstfrei wie möglich zu leben und die von ihnen gewünschte Unterstützung und Zuwendung zu erfahren.

Die AIDS-Beratung im Gesundheitsamt arbeitet eng mit der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. zusammen. Auch dort besteht das Angebot einer kostenlosen, anonymen und vertraulichen Beratung über HIV und entsprechenden Präventionsmöglichkeiten. Einen Schwerpunkt der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. stellen Informations- und Bildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen dar. Zudem bietet die AIDS-Hilfe die Begleitung von HIV-positiven Menschen an.

Von 2003 bis 2008 zahlte der Kreis Warendorf der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. einen Zuschuss zu den ungedeckten Personalkosten. Seit 2007 wurden außerdem die Fördermittel des Landes, die dieses als fachbezogene Pauschale zur Förderung der Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche AIDS zur Verfügung stellt (39.500 €), pauschal an die AIDS-Hilfe Ahlen e.V. weitergegeben.

Aufwand für das Jahr:

2004	31.000 €
2005	21.822 €
2006	25.106 €
2007	62.432 €
2008	63.869 €
Haushaltsansatz 2009	70.500 €

Ab 2009 ist die Förderung der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. durch den Kreis Warendorf vertraglich neu geregelt. Der Zuschuss setzt sich jetzt zusammen aus einer Grundförderung von jährlich 26.000 € zuzüglich der dem Kreis Warendorf jährlich vom Land NRW bereitgestellten pauschalen Zuweisung für den Förderbereich AIDS und einer Projektförderung in Höhe von bis zu 5.000 € für die Finanzierung spezieller Projekte der AIDS-Beratungsstelle.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.

- Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Dieses Angebot wird auch in Form sozialer Trainingskurse vorgehalten und umgesetzt.

Aufwand 2008 154.935 €
Haushaltsansatz 2009 355.000 €

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.

Diese Aufgabe wird von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen.

Aufwand 2008 250.439 €
Haushaltsansatz 2009 502.000 €

- Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Aufwand 2008 583.922 €
Haushaltsansatz 2009 512.000 €

- Elterntraining

Das Rendsburger Elterntraining soll Eltern helfen, für einen positiven Erziehungsprozess Einsichten zu gewinnen und Zusammenhänge zu erkennen.

Schwerpunkt des Trainings ist die Überprüfung des Erziehungsverhaltens und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Es ist in der Regel Bestandteil der zuvor aufgeführten erzieherischen Hilfen wie im teilstationären Bereich und wird dort auch im jeweiligen Budget abgerechnet. Sofern Elterntraining als direkte Leistung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abrechnung über die Soziale Gruppenarbeit.

Die Aufgabe wird von freien Trägern wahrgenommen. Das Training wird als Kurs in Gruppen angeboten.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Jugendlichen mit einem hohen Betreuungsbedarf, die Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

bedürfen, soll besondere sozialpädagogische Einzelbetreuung gewährt werden.

Aufwand 2008 221.955 €
Haushaltsansatz 2009 418.000 €

- Betreutes Wohnen

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit ausgeprägtem, aber nicht umfassendem Hilfebedarf bietet sich diese ambulante Betreuung in einer eigenen oder durch einen Träger der Jugendhilfe angemieteten Wohnung an, die Heimerziehung vermeidet, Eigenverantwortung bei den Betroffenen belässt bzw. fördert und in der die Intensität der Betreuung flexibel gestaltet wird.

Gesamtaufwendungen des Kreises für ambulante Hilfen zur Erziehung

2004 1.652.729 €
2005 1.605.173 €
2006 1.192.279 €
2007 857.894 €
2008 1.211.251 €
Haushaltsansatz 2009 1.787.000 €

Ambulante Hilfen zur Erziehung	Stand 31.12. 04	Stand 31.12.05	Stand 31.12.06	Stand 31.12.07	Stand 31.12.08
Erziehungsbeistandsschaften/ Betreuungszuweisungen	60	40	20	25	29
Sozialpädagogische Familienhilfe (Familien)	65	65	48	48	84
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/Betreutes Wohnen	19	13	13	12	14

Ambulante Hilfe zur Pflege

Die ambulante Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII wird gewährt, wenn eine Pflegeversicherung nicht besteht, die Einstufung in eine Pflegestufe durch die Pflegekasse nicht erreicht wird oder die von den Pflegekassen gewährten Leistungen nicht ausreichen, die erforderliche Pflege im häuslichen Bereich sicher zu stellen. Die

Leistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden.

In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kosten in der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll der sozialhilferechtliche Grundsatz "ambulant vor stationär" intensiv verfolgt werden. Es soll erreicht werden, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange ambulant versorgt werden und damit eine

Heimunterbringung vermieden oder verzögert wird.

Aus diesem Grunde erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Hilfe zur Pflege seit dem 01.01.2007 zentral beim Kreis Warendorf. Die Hilfestellung für pflegebedürftige Menschen erfolgt somit aus einer Hand.

Zur verbesserten Steuerung der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege wurde eine Clearingstelle beim Kreis Warendorf installiert, die personell zusammengesetzt ist aus einer Ärztin des Gesundheitsamtes, der Mitarbeiterin der Pflege- und Wohnberatung des Kreises, einer Pflegefachkraft und den Sachbearbeiterinnen des Aufgabenbereiches ambulante Pflege. In den wöchentlichen Sitzungen der Clearingstelle wird entschieden, welche Aufgaben an das Fallmanagement übertragen werden, wie hoch der Leistungsumfang ist und wie die weitere Betreuung des Hilfesuchenden erfolgen soll.

Das Clearingverfahren muss möglichst frühzeitig einsetzen um rechtzeitig den Einsatz eventuell notwendiger ambulanter Hilfen koordinieren zu können. Daher erhält die Clearingstelle in der Regel vor Heimaufnahme Nachricht (z.B. vom Krankenhaus, vom aufnehmenden Heim, vom Pflegedienst) über die Gefährdung des Verbleibs in der

Häuslichkeit oder der Rückkehr in die Häuslichkeit.

Sofern im Rahmen des Clearingverfahrens erkannt wird, dass evtl. eine Pflege im häuslichen Bereich möglich ist, wird die Koordinationsstelle ambulanter Angebote (KAA) in Ahlen mit dem Fallmanagement beauftragt. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter der KAA sich die häuslichen Rahmenbedingungen genau anschauen, den Pflegebedürftigen und die Angehörigen nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragen und versuchen, ggf. mit Hilfe eines Pflegedienstes, die notwendigen Hilfen zu koordinieren und sicherzustellen.

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass der Kreis Warendorf mit der Einrichtung der Clearingstelle und des Fallmanagements auf dem richtigen Weg ist. Die Anzahl der stationären Hilfefälle zulasten des Kreises Warendorf war im Januar 2009 um 4,5 % geringer als bei Aufnahme der Steuerungsbemühungen. Die durchschnittliche jährliche Fallzahl in der stationären Hilfe hat sich seit dem Jahr 2006 verringert. Im gleichen Zeitraum wurde die Zahl der ambulanten Fälle gesteigert. Dies ist ein Beleg dafür, dass durch die Steuerung eine Verlagerung der Hilfen vom stationären in den ambulanten Bereich erreicht werden konnte.

**Ausgaben und Fälle
Hilfe zur Pflege ambulant**

Hilfe zur Pflege	2007	2008	Stand 30.06.2009
Ausgaben in Euro	616.001,74	886.970,92	434.251,77
Durchschnittliche Fallzahlen	139	146	153

Ambulante Pflegedienste

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 ist das Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es u.a. eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche ambulante Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren und in kleinen, überschaubaren stadtteilbezogenen Formen unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit entwickelt werden.

Nach § 10 PfG NW werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch Pauschalen (sog. Investitionskostenpauschalen), in Höhe von 2,15 € pro volle Pflegestunde gefördert.

Die Zuständigkeit für die Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten ist zum 01. Januar 2001 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf den Kreis Warendorf als örtlichem Träger der Sozialhilfe übergegangen.

Die Förderung stellt sich seit 2001 wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der geförderten Pflegedienste</u>	<u>Förderungssumme</u>
2004	24	706.940 €
2005	25	703.869 €
2006	26	714.621 €
2007	30	730.572 €
2008	30	786.573 €
2009	31	859.871 €

Aufsuchende Elternberatung

Die aufsuchende Elternberatung ist ein Projekt des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes beim Gesundheitsamt und ist eine

Weiterentwicklung der traditionellen sogenannten Mütterberatungen.

Seit November 2006 stehen 2 Kinderkrankenschwestern mit einer sozialmedizinischen Zusatzqualifikation (Sozialmedizinische Assistentinnen) Eltern zur Beratung und Hilfe bei Problemen der Pflege, Ernährung und Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern kostenlos und vertraulich zur Verfügung. Von ihren Büros in Ahlen und Warendorf besuchen sie Familien im gesamten Kreisgebiet.

Zielgruppe sind Eltern in problematischen Lebenssituationen, bei denen ein Risiko hinsichtlich der Versorgung ihrer Kinder vermutet wird. Ihnen wird zu Hause eine Beratung zu klassischen Gesundheitsthemen für Säuglinge und Kleinkinder angeboten (Pflege, Ernährung, Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, Vermeidung von Unfällen, Fragen zur allgemeinen Entwicklung etc.).

Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Versorgung des Kindes und die Stärkung der Kompetenz und persönlichen Eigenverantwortung der Eltern.

Den Zugang zu diesem Beratungsangebot vermitteln bisher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, des Gesundheitsamtes sowie der Geburtskliniken und niedergelassenen Kinderärzte. Nach einer formlosen - meist telefonischen - Meldung vereinbaren die Sozialmedizinischen Assistentinnen einen Termin und besuchen die Familie zu Hause. Dauer und Häufigkeit von nachfolgenden Hausbesuchen sind variabel

und richten sich nach der individuellen Situation des Kindes. Während ihrer Beratungstätigkeit kooperieren die Sozialmedizinischen Assistentinnen mit den meldenden Institutionen sowie mit den behandelnden (Kinder-)ärzten, Hebammen und weiteren beteiligten Fachleuten.

Im Jahr 2008 nutzten die Eltern von 15 Kindern bei 54 Beratungsterminen das Angebot der "Aufsuchenden Elternberatung".

Ausbildungsförderung

Der Kreis Warendorf führt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung aus.

Dem Grunde nach gefördert werden kann der Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien und Kollegs.

Die Förderung der Studenten erfolgt durch die jeweiligen Studentenwerke.

Die Förderungsleistungen nach dem BAföG bringen zu 65 v. H. der Bund und zu 35 v. H. die Länder auf.

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch, wenn dem Auszubildenden

die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Neben der elterlichen Leistungsfähigkeit ist Ausbildungsförderung auch abhängig von dem eigenen Einkommen und **Vermögen** des Auszubildenden.

<u>Jahr</u>	<u>Anträge nach dem BAföG</u>	<u>Förderungssumme</u>
2004	1.199	2.337.290 €
2005	1.196	2.362.864 €
2006	1.163	2.309.411 €
2007	1.093	2.083.499 €
2008	1.188	2.190.267 €

Behindertenfahrdienst

Der DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. führt seit Jahren den Behindertenfahrdienst im Kreis Warendorf durch.

Zur Verbesserung der Integration von Schwerstbehinderten, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Krankenfahrzeuges bewegen können, wird in begrenztem Umfang die kostenlose Benutzung dieses Fahrdienstes ermöglicht. Die berechtigten Personen haben Anspruch auf monatlich bis zu **acht** Freifahrten. Die Fahrstrecke jeder Freifahrt ist nicht beschränkt, soweit sie innerhalb des Kreises Warendorf verläuft; darüber hinaus ist sie beschränkt auf eine Strecke von 30 km.

Der Kreis Warendorf zahlt dem DRK-Kreisverband für die nach dem SGB XII anspruchsberechtigten Personen in Anspruch genommenen Freifahrten ein Leistungsentgelt von z. Zt. 0,66 € je gefahrenen Kilometer.

Aufwand für das Jahr:

2004	11.565 €
2005	13.413 €
2006	16.460 €
2007	22.923 €
2008	29.087 €
Haushaltsansatz 2009	30.000 €

Beistandschaften/ Vormundschaften/ Pflegschaften/ Beurkundungen

1. Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes.

Sie wird eingerichtet auf Antrag eines allein sorgeberechtigten Elternteils oder seit 2002 von Elternteilen, die das Sorgerecht für ihr Kind gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausüben. Diese Neuregelung führte auch im Jahr 2008 zu einer steigenden Fallzahl bei Kindern aus geschiedenen Ehen bzw. bei Kindern, deren Eltern in Trennung leben.

2. Amtsvormundschaft

Amtsvormund und damit gesetzlicher Vertreter für die Angelegenheiten des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, falls

die Mutter noch minderjährig ist (gesetzliche Amtsvormundschaft) oder die Mutter bzw. die Eltern aus anderen Gründen (z.B. Tod oder Sorgerechtsentzug) die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können (bestellte Amtsvormundschaft) und sich kein Einzelvormund finden lässt.

3. Pflegschaft

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kann vom Amtsgericht zum Pfleger eines Kindes für einen bestimmten Aufgabenbereich bestellt werden, wenn eine geeignete Einzelperson nicht vorhanden ist.

Die Mehrzahl der hier geführten Pflegschaften sind Ergänzungspflegschaften, bei denen zum Beispiel ein Kind im anhängigen Vaterschaftssanfechtungs- oder Ehelichkeitsanfechtungsprozess vertreten werden muss oder der Aufenthalt bestimmt wird, oder die Personensorge oder Vermögenssorge ausgeübt wird.

4. Beratung und Unterstützung

Eine Veränderung der Aufgabenschwerpunkte ist durch die quantitative und qualitative Ausweitung des Beratungsangebotes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingetreten.

Insbesondere das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII ist sehr umfassend und nimmt einen großen Raum ein.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltsregelung und

das Umgangs- und Sorgerecht anzubieten. Nach Möglichkeit soll die Beratung in der Umgebung der Mutter stattfinden. Insbesondere die Beratung bezüglich der gemeinsamen

Sorge und deren Rechtsfolgen für die Eltern sowie die Verstärkung des Besuchsrechts der Kindesväter macht ausführliche, vermittelnde Gespräche erforderlich.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gem. § 18 Abs. 2 SGB VIII alleinstehende Elternteile unabhängig von der Einrichtung einer Beistandschaft in Angelegenheiten der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB.

Auch junge Volljährige haben nach § 18 Abs.4 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

5. Beurkundungen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ermächtigt, Beurkundungen vorzunehmen. Neben Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungen werden u.a. Urkunden über die Anerkennung der Mutterschaft und Sorgeerklärungen aufgenommen.

6. Entwicklung der Fallzahlen

Seit der Kindschaftsrechtsreform zum 01.07.1998 und der damit verbundenen Einführung der Beistandschaft als Dienstleistung und mit der Einbeziehung der

ehelichen Kinder, die bei einem Elternteil leben, steigen seit Anfang 2002 die Fallzahlen kontinuierlich.

Das gute und umfassende Beratungsangebot nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz macht jedoch die Einrichtung einer Beistandschaft in nicht wenigen Fällen entbehrlich, so dass oftmals bei der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, lediglich das Beurkundungsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Anspruch

genommen wird.

Während sich die Gesamtfallzahlen in den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert haben, ist eine steigende Tendenz bei Beistandschaften, die für eheliche Kinder eingerichtet werden, zu beobachten.

Der hohe Bedarf an Beratung in den letzten Jahren drückt sich auch durch die hohen Zahlen der Beurkundungen in den Jahren 2004 bis 2008 aus.

Fallzahlen Stichtag jeweils 31.12.	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtfallzahl	766	800	800	774	694
- Beistandschaften	704	723	714	690	611
- Vormundschaften	41	54	70	58	58
- Pflegschaften	21	23	16	26	25
Beurkundungen	360	348	299	324	440
- Vaterschaftsfeststellungen	122	114	94	97	Aufteilung entfallen
- Sorgeerklärungen	78	74	67	81	Aufteilung entfallen
- Unterhaltsverpflichtungen	131	125	114	128	Aufteilung entfallen

Beratung nach dem Landespflegegesetz

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein dezentral angelegtes Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen.

Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Warendorf zu ermöglichen, so lange es geht in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrecht zu erhalten.

Betroffene und ihre Angehörigen sollen

- über die verschiedenen vorhandenen Hilfsangebote trägerunabhängig informiert,
- bei der Planung eines geeigneten Hilfearrangements beraten und
- bei der Organisation der erforderlichen individuellen Hilfe unterstützt werden.

Bei Bedarf kann die Fachkraft auf Wunsch vermittelnd tätig werden.

Im Bedarfsfall kann (auch im Rahmen eines Case-Managements) die Organisation und Durchführung der in einem individuellen Hilfeplan festgelegten Maßnahmen und Ziele durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf federführend begleitet werden.

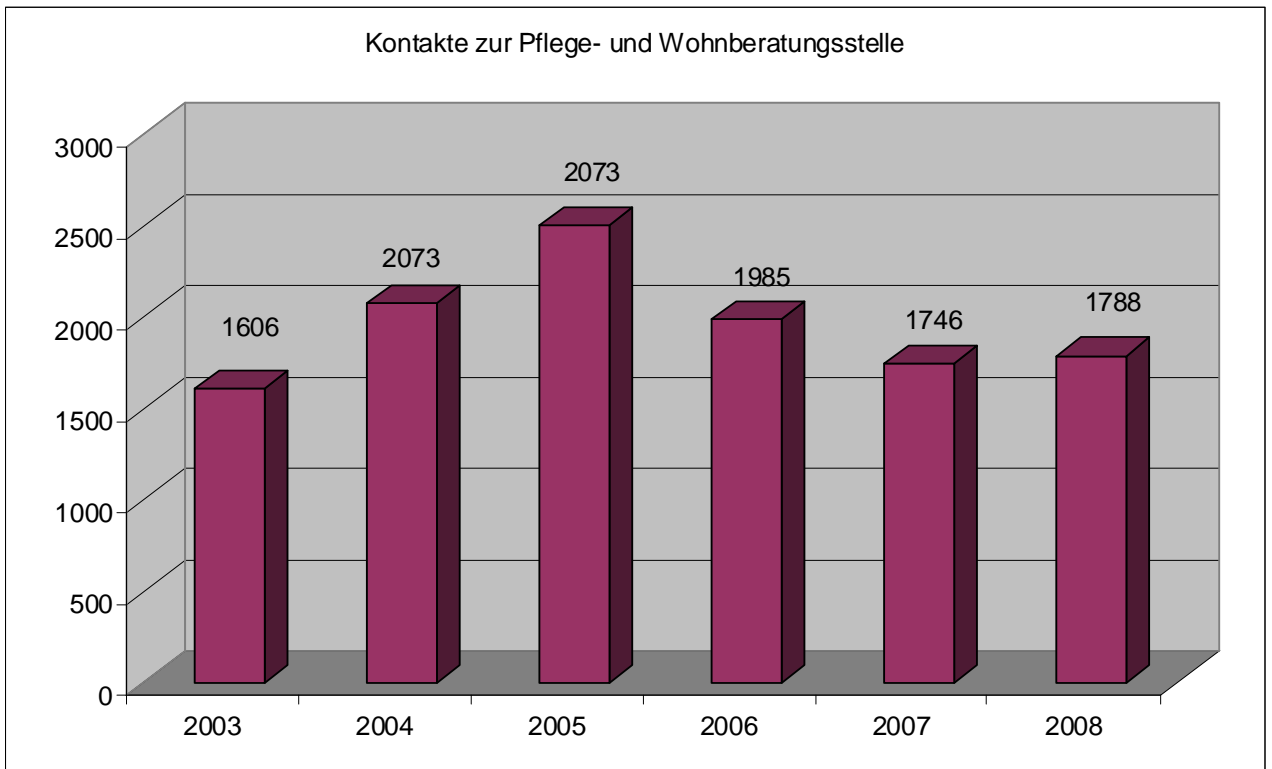
Erste Ansprechpartner für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger sind im Regelfall die Beraterinnen und Berater in den Städten und Gemeinden. Sie verfügen über die aktuellen Informationen bezüglich der bestehenden Angebote auf dem Pflegemarkt, gesetzlicher Maßgaben, rechtlicher Belange und sonstiger relevanter Themen, die ihnen durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe „Trägerunabhängige Pflegeberatung im Kreis Warendorf“ finden turnusmäßig Fachaustausch und Schulungsmaßnahmen statt, um eine kreisweit gleichmäßige Qualifizierung zu gewährleisten.

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf erfasst Informationen über Angebot und Nachfrage bezüglich ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Pflegebedürftige im Kreisgebiet und gibt die hierbei gewonnenen Erkenntnisse über Defizite im Angebotsbereich an mögliche Anbieter und die für die Pflegeplanung zuständige Stelle weiter.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf sichergestellt.

Auf der Internet-Seite des Kreises Warendorf www.kreis-warendorf.de können unter "Pflege-Online" aktuelle Informationen über Angebote im Bereich der Pflege abgefragt werden.



Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter Kinder und behinderter Kinder

Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung des Gesundheitsamtes für Eltern und Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen. Sie nimmt sowohl beratende als auch koordinierende Funktionen wahr.

Eltern können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass ihr Kind sich nicht altersgerecht entwickelt. Hier haben sie Gelegenheit, ihre Beobachtungen zu schildern und sich zu informieren. Neutral, trägerunabhängig und kostenfrei erhalten die Eltern Beratung, Unterstützung und Begleitung.

Die Beratungsstelle vermittelt Heilpädagogische Frühförderung für junge Kinder, regelt dazu die Finanzierung und begleitet die Familie während der Durchführung der Maßnahme.

Auf Wunsch können die Eltern eine Übersicht über das Spektrum weiterer Hilfen erhalten und bei der Erschließung geeigneter Maßnahmen Unterstützung und Entlastung erfahren. Dabei werden das Alter des Kindes und die jeweilige Situation der Familie berücksichtigt.

Themen der Beratung können z. B. die kindliche Entwicklung und altersgemäße Förderung, die heilpädagogische und schulische Förderung, therapeutische Maßnahmen, Hilfen zur Entlastung, eine geeignete Kindertagesbetreuung, Eltern- und Selbsthilfe- und Freizeitgruppen, das Schwerbehindertenrecht und realisierbare Leistungen der Pflegeversicherung betreffen.

Je nach Wunsch und Erfordernis finden die Beratungsgespräche in der häuslichen Umgebung oder in den Nebenstellen des Gesundheitsamtes statt.

Bei Bedarf informiert und berät die Beratungsstelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der Behindertenhilfe und anderer Institutionen.

In der Beratungsstelle sind vier Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon drei in Teilzeit. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle arbeiten eng mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, den Haus- bzw. Kinderärzten sowie den an der Förderung des Kindes beteiligten Fachkräften und Einrichtungen zusammen.

Die Beratungsstelle vermittelt und begleitet ambulante, teilstationäre und vollstationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe, wie

- heilpädagogische Frühförderung
- heilpädagogische Plätze in Schwerpunktgruppen
- heilpädagogische Plätze in additiven und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen
- stationäre Aufenthalte in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Im Jahr 2008 nutzten Eltern von 549 Kindern das Beratungsangebot für ihr behindertes oder entwicklungsverzögertes Kind. Davon wurden 228 Kinder erstmalig der Beratungsstelle bekannt.

Beratungszentrum für Alleinerziehende

Das Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien in Ahlen (BAZ) bietet im Rahmen der Aufgaben der Familien- und Lebensberatung im Bereich des Kreises Warendorf folgende Leistungen an:

- gezielte und breit gefächerte Beratung für Alleinerziehende und ihre Kinder
- Gruppenarbeit
- einen offenen Treff
- Informationsveranstaltungen
- Familienbildung

Das BAZ versteht sich auch als Anlaufstelle für Familien in der Krise, im möglichen Vorfeld von Trennung und Scheidung.

Seit dem 01.04.1996 leistet das BAZ aufgrund vertraglicher Vereinbarung gerichtsbezogene Trennungs- und Scheidungsberatung.

Träger des BAZ ist die PariSozial – gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH – Kreis Warendorf.

Ab dem 01.01.1997 erfolgt die Abrechnung der Finanzierung der niedrigschwelligen Beratungsleistungen auf der Grundlage des prozentualen Anteils der im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf lebenden Einwohner, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Kreises Warendorf (z. Z. 56,98 %). Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung der gerichtsbezogenen Trennungs- und Scheidungsberatung nach Leistungseinheiten.

Aufwand für das Jahr:

2004	42.732 €
2005	42.296 €
2006	43.154 €
2007	41.147 €
2008	43.509 €
Haushaltsansatz 2009	50.500 €

Der Personalkostenzuschuss ist aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs zum 01.01.2009 erhöht worden.

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen

Nach § 20 SGB VIII soll, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt, der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des Kindes unterstützt werden, wenn

- er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen,
- die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten,
- Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege nicht ausreichen.

Fällt ein alleinerziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll unter den o. g. Voraussetzungen das Kind im elterlichen Haushalt

versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.

Aufwand für das Jahr:

2004	17.114 €
2005	9.130 €
2006	27.993 €
2007	16.370 €
2008	32.266 €
Haushaltsansatz 2009	26.000 €

Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz

Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht für ihn auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer. Unter dem Begriff "Betreuung" ist dabei eine rechtliche Vertretung zu verstehen und nicht eine Sozial- oder Gesundheitsbetreuung.

Insgesamt waren Ende 2008 im Kreis Warendorf 4.801 Betreuungen zu verzeichnen. Davon wurden 3.380 durch ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer, einschließlich betreuender Familienangehöriger, geführt. Die hauptamtlichen Fachkräfte der Betreuungsvereine SKM – Kath. Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V., der Lebenshilfe PariSozial Warendorf, und des INI Betreuungsverein Beckum führten 654 Betreuungen. Von den freiberuflichen Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuern wurden 727 und von der Betreuungsstelle des Kreises 40 Betreuungen geführt.

Neben der eigenen Führung von Betreuungen sind die wesentlichen Aufgaben der Betreuungsstelle

- die Unterstützung des Vormundschaftsgerichts. Dies gilt insbesondere für die Feststellung von Sachverhalten und für die Gewinnung geeigneter Betreuer.
- die Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- die Sorge für ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung
- die Anregung und Förderung der Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger
- die Förderung der Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen

Aufgrund neuer vertraglicher Regelungen förderte der Kreis Warendorf seit 2006 die Gewinnung und Betreuung ehrenamtlicher Betreuer durch die drei Betreuungsvereine

- SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.
- Lebenshilfe/PariSozial im Kreis Warendorf e. V. mit Sitz in Ahlen und
- INI e.V. in Beckum.

Aufwand für das Jahr:

2006	57.000 €
2007	49.500 €
2008	51.750 €
Haushaltsansatz 2009	63.000 €

Der Betreuungsverein des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V. – wurde mit Wirkung zum 30.09.2009 aufgelöst. Der finanzielle Aufwand wird sich insofern ab diesem Zeitpunkt verringern.

Bewohnerorientierter Aufwendungs-zuschuss für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Seit Inkrafttreten des novellierten Landespflegegesetzes (PfG NW) am 01.08.2003 ist der Kreis Warendorf nach § 11 PfG NW für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zuständig. Gem. § 11 PfG NW in Verbindung mit §§ 1 – 3 der Pflegeeinrichtungsförderverordnung (PflFEinrO) hat der Kreis Warendorf als örtlicher Sozialhilfeträger dem Träger einer Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtung je tatsächlichen Belegungstag einen bewohnerbezogenen Aufwendungs-zuschuss für die Plätze in Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zu zahlen,

- die tatsächlich von Pflegebedürftigen genutzt werden, die einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 39, 41 und 42 SGB XI haben und
- die ihren gewöhnlichen Aufenthalt vor Aufnahme in die Tages-, Nacht – und Kurzzeitpflegeeinrichtung im Kreis Warendorf hatten.

Für Personen, die nicht gesetzlich pflegeversichert sind, besteht kein Anspruch gemäß § 11 PfG NW;

die Investitionskosten werden – bei entsprechender Bedürftigkeit – im Rahmen der Sozialhilfe mit übernommen.

Seit 2004 sind vom Kreis Warendorf nachstehende Beträge für die Finanzierung der Investitionsaufwendungen von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen aufgewendet worden:

Aufwand für das Jahr:

2004	111.000 €	
2005	100.000 €	
2006	89.326 €	
2007	157.433 €	für 18.206 Plätze
2008	313.560 €	für 28.257 Plätze
Haushalts- ansatz 2009	210.000 €	für 38.130 Plätze voraussichtl.
Aufwand 2009	470.000 €	

Die Ausgaben für die den bewohnerorientierten Aufwendungs-zuschuss sind seit 2008 erheblich gestiegen. Grund dafür ist die gerichtliche Entscheidung in den vom Kreis Warendorf geführten Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster, nach der auch die Aufwendungen von sog. eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen zu übernehmen sind.

Somit waren die Anträge für eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zu bewilligen, die bis Mitte 2008 eingereicht wurden, jedoch bis zur Entscheidung durch das Verwaltungsgericht zurückgestellt waren.

Seit Bekanntwerden der Gerichtsentscheidung haben sich die Antragszahlen und demzufolge auch die zu bewilligenden Zuschüsse nahezu verdreifacht.

Die neu hinzugekommenen Einrichtungen haben vergleichsweise sehr hohe Investitionskosten, die für die Bewilligung zugrunde zu legen sind.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf

Mit der Auflösung der Versorgungsverwaltung zum 31.12.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) auf die Kreise und kreisfreien Städte übergegangen. Wir blicken jetzt auf ein Jahr Praxis zurück.

Die Überleitung der Aufgaben gestaltete sich komplikationslos und erfolgte ohne Verzögerungen in der Antragsbearbeitung.

Ab 01.01.2008 wird die Bearbeitung des Elterngeldes nun in einem eigenen Sachgebiet im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf wahrgenommen. Zuständig ist das Jugendamt für den gesamten Kreis Warendorf.

In der Elterngeldkasse werden Anträge entgegengenommen, bearbeitet und Elterngeldleistungen zur Zahlung angewiesen.

Durch die Kommunalisierung und somit örtliche Nähe zu den Antragstellern, ist ein Schwerpunkt der Tätigkeit die persönliche Beratung, sowohl vor, als auch nach der Geburt des Kindes geworden. Viele Paare suchen bereits die Kreisverwaltung auch im Vorfeld der Geburt auf, um sich über die Möglichkeiten zu informieren, die Ihnen das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bietet. Besonders Väter machen zunehmend Gebrauch von der Elternzeit und nehmen zumeist kurze

Auszeiten von ihrer Berufstätigkeit, um sich intensiv um ihre Kinder zu kümmern.

Im Jahr 2008 sind insgesamt 2922 Anträge auf Zahlung von Elterngeld beim Kreis Warendorf eingegangen. Von dem Angebot, die Anträge online zu stellen, machten insgesamt 219 Väter oder Mütter Gebrauch.

Bewilligt wurden 2775 Anträge, wobei das Elterngeld in 2338 Fällen an Mütter und in 437 Fällen an die Väter gezahlt wurde.

57 Anträge auf Elterngeld wurden abgelehnt.

Die Bearbeitungsdauer liegt in mehr als 50 Prozent der Anträge unter 2 Wochen. Mehr als 30 Prozent der Anträge werden innerhalb eines Monats entschieden. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern der Neugeborenen nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld bekommen.

Insgesamt wurde im Kreis Warendorf Elterngeld in Höhe von rd. 13 Millionen Euro bewilligt.

Die Außensprechtage, die einmal monatlich in den Rathäusern in Ahlen und Beckum angeboten wurden, sind im Jahr 2008 vielfach in Anspruch genommen worden. Hier wurden Beratungen und Dienstleistungen, sowohl zum Thema Elterngeld, als auch zum Schwerbehindertenrecht durchgeführt. Insgesamt besuchten in Ahlen 341 und in Beckum 192 Personen die Sprechstage.

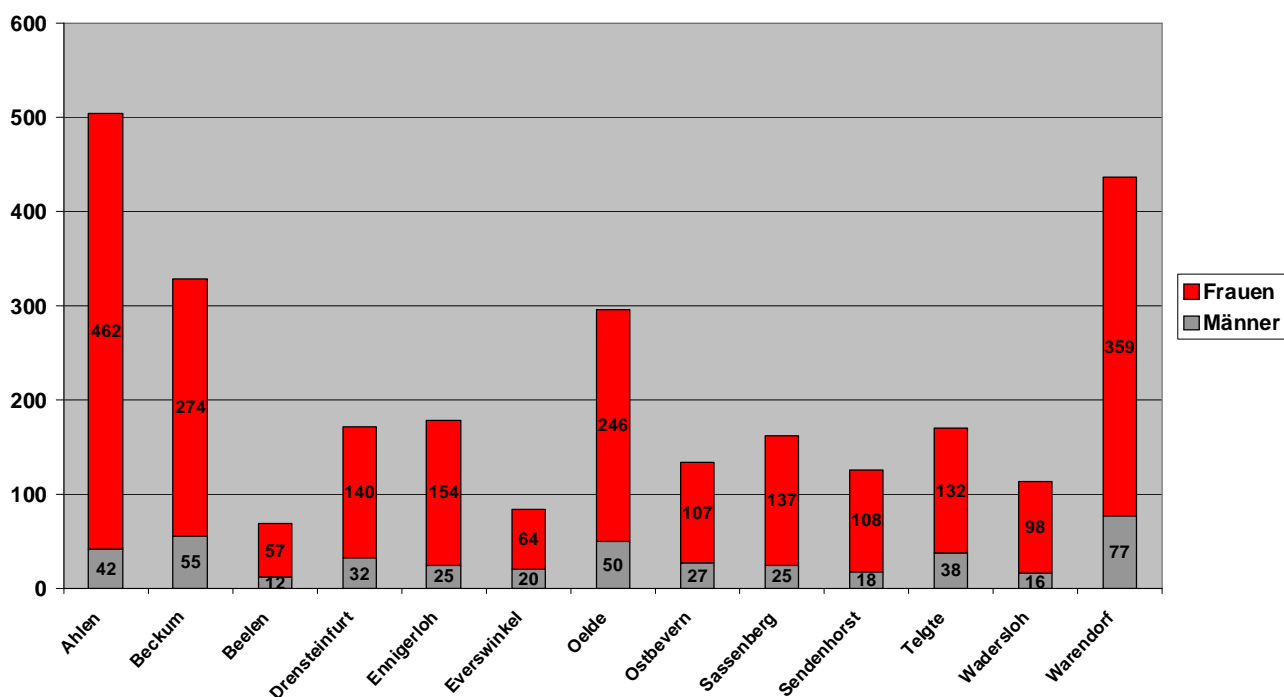
Dieses Angebot der Außensprechtage wird auch im Jahr 2009 weiterhin aufrecht erhalten. Jeden 2. Dienstag und Donnerstag im Monat befindet sich jeweils eine Mitarbeiterin vor Ort in der

Stadtverwaltung Ahlen und Beckum, um Antragsteller persönlich zu beraten und Anträge entgegenzunehmen.

Auch werden weiterhin Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz angeboten.

Insgesamt kann nun in einem Jahr Praxis festgestellt werden, dass die Aufgabenübertragung Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eine Bereicherung des Leistungsangebotes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien darstellt.

Bewilligungen von Elterngeld im Kreis Warendorf



Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien festgeschrieben.

Die Beratung und Hilfe in Ehe-, Familien- und Lebensfragen nehmen bereits seit Jahren die Beratungsstellen des Bistums Münster (vertreten

durch das Kreisdekanat Warendorf) wahr. An den drei Beratungsstellen in Ahlen, Beckum und Warendorf teilen sich 9 Fachkräfte knapp 2,5 Planstellen. Zwei Verwaltungsfachkräfte sind teilzeitbeschäftigt.

Seit dem 01.01.1997 basiert die Finanzierung der Beratungsleistungen auf 60 % der angemessenen Kosten für 2 Fachkraftplanstellen. Aufgrund der gestiegenen Beratungstätigkeit wird ab dem 01.01.2008 eine dritte vollzeitbeschäftigte Fachkraft

gefördert. Auf den Kreis Warendorf entfällt von diesen Kosten der Anteil der im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf lebenden Einwohner, das sind z. Zt. 56,7 %.

Aufwand für das Jahr:

2004	43.957 €
2005	43.957 €
2006	45.338 €
2007	46.601 €
2008	72.256 €
Haushaltsansatz 2009	72.000 €

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Wer nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie Krankenversicherung, Rentenversicherung oder Agentur für Arbeit – erbracht wird.

Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern.

Unter die Eingliederungshilfe fallen u. a. auch die an anderer Stelle in diesem Bericht erläuterten Leistungen:

- Behindertenfahrdienst (Seite 22)
- Familienentlastende Dienste (Seite 39)
- Heilpädagogische Frühförderung (Seite 48)
- Integrationshelfer Schulbesuch (Seite 56)

Der Kreis Warendorf ist erst seit dem 01.01.2004 für die Gewährung von Eingliederungshilfe in Einrichtungen für Personen über 65 Jahre zuständig. Die Aufgabe wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen.

Aufwand	2004	2005	2006	2007	2008	Ansatz 2009
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen	625.962 €	674.000 €	997.427 €	998.821 €	1.233.573 €	1.260.000 €
Eingliederungshilfe in Einrichtungen	523.318 €	575.001 €	672.530 €	750.751 €	784.780 €	860.000 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Für Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Maßnahmen

gelten die Bestimmungen des SGB XII, soweit die einzelnen Vorschriften auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

Aufwand für ambulante Maßnahmen

2006	215.499 €
2007	187.530 €
2008	249.154 €
Haushaltsansatz 2009	241.000 €

Aufwand für stationäre Maßnahmen

2006	700.291 €
2007	731.505 €
2008	682.751 €
Haushaltsansatz 2009	730.000 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Stand 31.12.2004	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008
stationäre Maßnahmen	9	14	14	15	15
ambulante Maßnahmen	37	34	32	34	36

Entwicklung der Familienzentren

Bis zur Endstufe des Ausbaus im Jahr 2012 sollen landesweit 3.000 Familienzentren entstehen. Aktuell haben 1.750 Familienzentren ihre Arbeit aufgenommen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ergibt sich folgende Entwicklung:

Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich 15 Familienzentren an ihren jeweiligen Standorten etabliert.

Für das Jahr 2009 wurden seitens der Landesregierung zwei weitere Kontingente bewilligt. Hierfür haben sich die Familienzentren in Enniger sowie der Paul-Gerhardt-Kindergarten in Telgte beworben, deren Bemühungen auch von Seiten des Jugendhilfeausschusses unterstützt werden.

Bis zur letzten Ausbaustufe 2012 sind dem Kreis Warendorf insgesamt 34 Kontingente zugewiesen

worden. Deren detaillierte jährliche Zuordnung ist derzeit nicht absehbar.

Für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien konnte erreicht werden, dass in allen Städten und Gemeinden des hiesigen Zuständigkeitsbereiches Familienzentren entstanden sind. Auch in einigen Stadtteilen haben sich inzwischen Familienzentren etabliert.

Diese Entwicklung bzw. dieser Ausbau soll auch zukünftig forciert und unterstützt werden.

Angedacht ist, dass auch in kleineren Stadtteilen verstärkt für die Einrichtung von Familienzentren geworben werden soll. In den größeren Kommunen sind aktuell schon sozialraumbezogen mehrere Familienzentren tätig.

Qualitativ hat sich die Arbeit in diesen Familienzentren deutlich entwickelt. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Familienbildung und Familienberatung ermöglicht den Familienzentren ein qualitativ sehr hochwertiges Beratungs- und Betreuungsangebot.

Familien profitieren von diesen vielfältigen, breit gefächerten Angeboten. Im Besonderen diejenigen, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind, z. B. Alleinerziehende, bildungsferne Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Erste Studien, die das Land NRW in Auftrag gegeben hat, belegen, dass alle am Prozess Beteiligten diese Entwicklung begrüßen und somit der Gesamtentwicklung ein gutes Zeugnis ausstellen.

Eltern wünschen sich von den Familienzentren vor allen Dingen die Förderung der Bildungschancen ihrer Kinder, konkrete Hilfestellung bei der Erziehung und gut ausgebaute Betreuungsangebote, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Die wissenschaftliche Begleitung sorgt anhand des Kriterienkataloges zur Zertifizierung dafür, dass die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen die Betreuung, Bildung und Beratung auf einem qualitativ hohen Niveau anbieten.

Die nun entstehenden Netzwerke stärken und unterstützen die gesamte Familie. Für die Kommunen vor Ort sind die Familienzentren ein wichtiger Bestandteil in der örtlichen Infrastruktur, um die vor Ort lebenden Familien zu erreichen und in den Kommunen ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen. Es kristallisiert sich heraus, dass heute ein gut ausgebautes Netz an Betreuung, Bildung und Beratung für die Familien ein wichtiger Standortfaktor ist.

Die Tageseinrichtungen für Kinder werden zu Knotenpunkten in diesem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker aufeinander bezogen und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Um dies zu gewährleisten, kooperieren die Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen, wie z. B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen.

Aktuell soll sich in den Familienzentren hier im Zuständigkeitsbereich der Schwerpunkt Kindertagespflege entwickeln und zukünftig von den

Familienzentren vor Ort wahrgenommen werden. Das Aktionsprogramm "Kindertagespflege" soll diese Entwicklung weiter unterstützen und voranbringen. Ein Arbeitskreis begleitet diese Anstrengungen.

Die Familienzentren im Kreis Warendorf sollen auch zukünftig fachlich begleitet werden. Zum einen durch den seit der Pilotphase bestehenden Arbeitskreis, zum anderen über die versierten Coaches, die auch in der Zertifizierungsphase die Einrichtungen unterstützt und begleitet haben.

Erziehung in der Familie

Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung

Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung erfolgen u.a. bei Erziehungsschwierigkeiten und zerrütteten Familienverhältnissen, bei strafunmündigen Kindern im Fall einer Straftat sowie auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden nach strafbaren Handlungen sowie anderen Krisen- und Konfliktlagen. Die Beratung soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Die Beratungen werden sowohl vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als auch vom Sozialdienst Kath. Männer in Warendorf, dem Sozialdienst Kath. Männer in Beckum und dem Sozialdienst Kath. Frauen e.V. geleistet. Beratungen in Allgemeinen Fragen der Erziehung sollen möglichst frühzeitig ansetzen, um einen präventiven Charakter dieser Beratungsform entfalten zu können.

Durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wurden im Jahr

2008 ca. 620 Beratungen in allgemeinen Fragen der Erziehung geleistet, wobei es sich um Beratungen handelt, die mehr als drei Beratungskontakte umfassen.

Erziehung in der Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Pädagogische Arbeitsansätze sind hier vor allem sozialpädagogische Gruppenarbeit, heilpädagogisch-therapeutische Einzelförderung und sozialpädagogisch-therapeutische Familienarbeit.

Aufwand für das Jahr:

2004	749.545 €
2005	582.976 €
2006	454.520 €
2007	393.135 €
2008	396.606 €
Haushaltsansatz 2009	631.000 €

Erziehung in Pflegefamilien

Pflegekinder sind Minderjährige, die sich aus erzieherischen Gründen dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig in der Pflege einer fremden Familie befinden.

Pflegekindervermittlung und -betreuung

Die Pflegekindervermittlung und -betreuung wird außer vom Fachdienst des Amtes für Kinder,

Jugendliche und Familien auch vom Sozialdienst Kath. Frauen e.V. in Warendorf wahrgenommen.

Pflegegeld bei Erziehung in Pflegefamilien

Für alle Pflegekinder zahlt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Pflegegeld. Das Pflegegeld beträgt ab 01.01.2009 für Minderjährige

- bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	677 €
- vom 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	744 €
- vom 15. Lebensjahr an	857 €

In den vorgenannten Beträgen ist ein Erziehungsbeitrag für die Pflegeeltern in Höhe von 219 € sowie das Taschengeld für die Pflegekinder enthalten. Daneben werden zur Abgeltung von Aufwendungen bei besonderen Anlässen (Erstausrüstung mit Möbeln, Einschulung etc.) Beihilfen bis zur Höhe von 1.568 € gewährt.

Pflegekinder im Kreis Warendorf

Die Arbeit mit Pflegekindern und Pflegeeltern ist eine hoch sensible Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn man bereit ist, sich ständig auf besonderen Anforderungen neu einzustellen. Dieses kann nur gelingen, wenn man den Mut zur Veränderung und zum Lernen zeigt.

Der Kreis Warendorf hat sich dieser Aufgabe gestellt und mit dem Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ die Basis geschaffen, auf die Bedürftigkeit jedes einzelnen Kindes und den

Bedarf jeder Pflegefamilie an Beratung und Begleitung noch individueller eingehen zu können.

Das Konzept stützt sich im Wesentlichen auf zwei Handlungsstränge:

Zunächst wird die Bedürftigkeit eines zu vermittelnden Kindes vor dem Hintergrund seiner bisherigen Geschichte und seiner Entwicklungschancen in einem umfangreichen Clearingverfahren ausgelotet. Im Ergebnis wird es einer von vier Pflegegeldstufen zugeordnet. Hierbei entspricht die 1. Stufe dem allgemein gültigen Pflegegeld,

die weiteren sind mit teilweise deutlichen Zulagen ausgestattet. Auf diese Weise soll die Arbeit der Pflegefamilien gewürdigt werden. Die Festlegung des Pflegegeldes beinhaltet einen Bestandsschutz für die gesamte Dauer der Familienpflege.

Der zweite Leitgedanke richtet sich auf den Betreuungsbedarf der Pflegefamilien. Auch hier sind vier Stufen vorgesehen und zwar von 15 bis 190 Fachleistungsstunden pro Jahr. Die Festlegung des konkreten Betreuungsumfanges erfolgt im Hilfeplan und kann so dem tatsächlichen und sich verändernden Bedarf einer Familie angepasst werden.

Das Konzept wird seit dem 01.01.2006 sukzessive umgesetzt. Damit ist es gelungen, den vielfältigen unterschiedlichen Bedürfnislagen der Pflegefamilien besser Rechnung zu tragen.

Die Gesamtaufwendungen für die Familienpflege betragen

	volljährig	minderjährig	gesamt
im Jahr 2004	37.762 €	1.337.256 €	1.375.018 €
im Jahr 2005	103.850 €	1.596.473 €	1.700.323 €
im Jahr 2006	194.181 €	1.587.466 €	1.781.647 €
im Jahr 2007	151.578 €	1.764.879 €	1.916.457 €
im Jahr 2008	140.685 €	1.724.641 €	1.883.326 €
Haushaltsansatz 2009	170.000 €	1.670.000 €	1.840.000 €

Entwicklung der Unterbringung in Familienpflege	minderjährig	volljährig
Stand: 31.12.2004	114	7
Stand: 31.12.2005	127	8
Stand: 31.12.2006	125	14
Stand 31.12.2007	134	9
Stand 31.12.2008	120	6

Erziehungsberatung

Beratung in Fragen der Erziehung umfasst nicht nur die allgemeine Beratung von Eltern und anderen Erziehern durch sozialpädagogische Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern auch die spezielle Beratung und Behandlung in Erziehungsberatungsstellen.

Träger von Erziehungsberatungsstellen sind im Kreis Warendorf der Caritasverband für den Kreis Warendorf e.V. sowie die Diakonie Gütersloh e.V..

In den Beratungsstellen sind jeweils mehrere Mitarbeiter (Psychologen, Sozialpädagogen etc.) tätig.

Im Jahr 2008 sind für die Erziehungsberatungsstellen Leistungsentgelte und Pauschalen wie folgt gezahlt worden:

Erziehungsberatungsstelle Ahlen des Caritasverbandes des Dekanates Ahlen e.V.	44.647 €
Erziehungsberatungsstelle Warendorf des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V.	249.817 €
Erziehungsberatungsstelle Beckum der Diakonie Gütersloh e.V.	55.821 €
Gesamtaufwand 2008	250.285 €
Voraussichtliche Ausgaben 2009	
Leistungsentgelte	298.000 €
Pauschalen	50.000 €

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung

Die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf haben ein Kooperationsmodell (Warendorfer Modell) entwickelt, das sich in besonderer Weise mit der sexuellen Gewaltproblematik von Kindern und Jugendlichen befasst.

Zusammen mit der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, die beim Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. angesiedelt ist und dort am 01.02.2004 besetzt wurde, widmen sie sich der Begleitung, Therapie und Vernetzung von Diensten für von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Damit die Beratungsleistung der Fachstelle kreisweit gewährleistet ist, haben sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde und der Kreis Warendorf darauf verständigt, anteilig entsprechend ihrer Einwohneranteile die entstehenden Personalkosten zu übernehmen.

Auf dieser Basis entfallen auf den Kreis Warendorf zurzeit ca. 56% der Personalkosten.

Aufwand für das Jahr:

2004	27.306 €
2005	29.841 €
2006	21.605 €
2007	29.297 €
2008	31.023 €
Haushaltsansatz 2009	32.000 €

Familientlastende Dienste

Die familientlastenden Dienste sollen ein breites, regelmäßiges, auf Dauer angelegtes Angebot für alle Familien mit behinderten Angehörigen sein. Das Konzept der familientlastenden Dienste ist darauf angelegt, Familien im Bedarfsfall geeignete Entlastung und Betreuung des behinderten Angehörigen zu gewähren. Familientlastende Dienste werden angeboten:

- von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.
- vom Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. - Kreis Warendorf -, Beckum
- vom Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V.
- von der Pari Sozial gGmbH, Ahlen

Die jährlich anfallenden Personalkosten für **Zivildienstleistende bzw. Helferinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr** oder für **Honorarkräfte** werden mit einem Höchstbetrag von maximal je 4.000 € / 4.100 € bezuschusst. Es werden **vier** Kräfte bei der Lebenshilfe, **drei** beim Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte, und jeweils **eine** beim Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V. und bei der Pari Sozial gGmbH finanziell gefördert.

Aufwand für das Jahr:

2004	31.972 €
2005	32.594 €
2006	35.817 €
2007	32.823 €
2008	28.162 €
Haushaltsansatz 2009	36.800 €

Familiengutscheine

Mit der Verabschiedung des Familienberichtes für den Kreis Warendorf wurde zur Unterstützung von jungen Familien im Kreis der Handlungsbedarf zur Einführung von Familiengutscheinen benannt.

Seit Januar 2004 wird an alle Familien nach der Geburt des ersten Kindes ein Familiengutschein versandt. Dieser hat einen Wert von bis zu 50,00 € und berechtigt zur Inanspruchnahme von Angeboten bei den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf. Der Gutschein kann für die Teilnahme an Seminarangeboten oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden. Die Familienbildungsangebote sollen folgende Schwerpunkte haben:

- Vorbereitung auf die Familie,
- Zusammenleben mit Säuglingen und Kleinkindern,
- Zusammenleben in der Familie,
- Gesundheitsfürsorge/Gesundheitsvorsorge und Haushaltsführung.

Die Familiengutscheine haben eine Laufzeit von drei Jahren.

<u>Jahr</u>	<u>Gutscheine versandt</u>	<u>Gutscheine eingelöst</u>
2004	1.163	85
2005	1.086	310
2006	1.061	448
2007	1.017	547
2008	1.065	674

Aufwand für das Jahr:

2004	3.997 €
2005	14.477 €
2006	15.411 €
2007	17.944 €
2008	23.165 €
Haushaltsansatz 2009	20.000 €

Familientelefon im Kreis Warendorf

Im Oktober 2003 wurde mit dem Familientelefon ein neues Serviceangebot für Familien im Kreis Warendorf eingerichtet. Damit wurde ein Handlungsbedarf aus dem Familienprogramm umgesetzt.

Über die kostenfreie Rufnummer 0 800 / 530 530 5 können Familien Informationen über Angebote, Hilfen und Leistungen für Familien im Kreis Warendorf erhalten. Das Familientelefon ist von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Familientelefon helfen bei der Einordnung der Fragestellung oder der Problemlage des Anrufers. Sie informieren über den

richtigen Ansprechpartner und vermitteln ggf. bei Bedarf an die richtige Stelle.

Sollten die Fragen am Familientelefon nicht direkt beantwortet werden können, stellt das Familientelefon sicher, dass innerhalb von zwei Arbeitstagen die Familien eine Antwort erhalten.

Mit dem Familientelefon soll ein kurzer Weg zu den Hilfen und Angeboten für Familien geschaffen werden.

Im Jahr 2008 wurden 260 Anrufe registriert.

Die überwiegende Anzahl der Anrufer baten um Auskünfte zu Beratungsangeboten und Institutionen im Kreis Warendorf.

Im Vordergrund standen vor allem die Einordnung der Problemlage und die Auswahl der entsprechenden Institution oder Beratungsstelle und das Erfahren der örtlichen zuständigen Ansprechpersonen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anrufe beim Familientelefon lag auf Auskünften zur Kinderbetreuung.

Informationen über Sozialleistungen wurden ebenfalls von einer Vielzahl der Anrufer nachgefragt.

Die Arbeit des Familientelefons stellt eine wichtige Brücke zwischen den Familien und den Leistungsangeboten im Kreis Warendorf dar. Das Familientelefon erleichtert den Familien den Zugang zu den Hilfen und senkt damit die Schwelle zur Inanspruchnahme der familienbezogenen Leistungen.

Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf fördert seit 1999 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Seniorenarbeit sowie Projekte und zukunftsweisende Initiativen im Rahmen der ehrenamtlichen Seniorenarbeit.

Zuschüsse nach den Richtlinien werden nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt, die im Kreis Warendorf wohnen. Bei überregionalen Veranstaltungen, die den Richtlinien entsprechen, wird eine Anteilsförderung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis Warendorf gewährt.

Maßnahmen überwiegend religiöser, gewerkschaftlicher und parteipolitischer Art werden nicht gefördert.

Jahr	Anzahl der geförderten Maßnahmen	Höhe der Zuschüsse
2004	3	2.670 €
2005	3	2.352 €
2006	3	2.861 €
2007	1	432 €
2008	2	601 €

Haushaltsansatz 2009 10.200 €

Frauenberatungsstellen

Die Frauenberatungsstellen der Vereine "Frauen helfen Frauen e. V." Beckum und Warendorf bieten Beratung insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Persönliche Lebenskrisen
- Probleme im familiären Zusammenleben/ Beziehungsprobleme
- Trennung, Scheidung
- Gewalt/ sexualisierte Gewalt
- Traumatisierung infolge von Gewalterfahrungen
- Berufliche Probleme
- Migrationsproblematik
- Soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten
- Selbstwertproblematik
- Sozialberatung/existenzielle Sicherung
- Begleitung bei gerichtlichen Prozessen
- Schwangerschaft
- Gesundheit
- Sucht
- Essstörungen
- Psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen

In den Jahren 2002 bis 2008 wurden die Leistungen der Frauenberatungsstellen Beckum und Warendorf einzelfallbezogen über Fachleistungsstunden finanziert. Die Anzahl der abzurechnenden Stunden war je Frauenberatungsstelle auf 120 begrenzt.

Ab 2009 erfolgt eine geänderte Finanzierung der Frauenberatungsstellen. Die Verträge sehen die Finanzierung als pauschale Restkostenfinanzierung der Personalkosten vor, die sich für die personelle Mindestausstattung nach den Zuwendungsrichtlinien des Landes NRW ergeben. Dadurch ergibt sich ab 2009 eine

deutliche Erhöhung der Zuschüsse des Kreises.

Aufwand für das Jahr:

2004	10.938€
2005	10.243 €
2006	6.900 €
2007	16.414 €
2008	10.647 €
Haushaltsansatz 2009	70.000 €

Frauenhäuser in Telgte und Warendorf

Die Vereine "Frauen helfen Frauen e. V.", Münster und Warendorf unterhalten in Telgte und Warendorf Frauenhäuser mit 16 bzw. 20 Plätzen.

Die Frauenhäuser bieten misshandelten oder bedrohten Frauen und deren Kindern Schutz und Unterkunft sowie psychosoziale Betreuung und Beratung. Die Frauen können hier fachliche Hilfe in Anspruch nehmen, um für ihr weiteres Leben Entscheidungen zu treffen.

Die Trägervereine erhalten vom Land Zuschüsse zu den Personalausgaben ihrer Frauenhäuser. Diese belaufen sich seit 2006 auf jeweils 87.604 € für 3 Mitarbeiterinnen-Stellen.

Darüber hinaus fördert der Kreis Warendorf die Arbeit der Frauenhausträger durch die Gewährung von Tagessätzen.

Aufwand für das Jahr:

2004	179.999 €
2005	183.999 €
2006	199.368 €
2007	184.768 €
2008	228.664 €
Haushaltsansatz 2009	185.000 €

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

Aufwand für das Jahr:

2004	87.153 €
2005	298.892 €
2006	138.340 €
2007	170.230 €
2008	177.235 €
Haushaltsansatz 2009	260.000 €

Grundsicherung für Arbeitsuchende

1. Allgemeines

Das Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) ist am 01.01.2005 in Kraft getreten.

Damit wurden Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt, d.h. bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger und erwerbsfähige Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten seit dem 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB II.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist aufgaben- und finanzierungszuständig für

- das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld als Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ohne Unterkunft und Heizung) in Form von monatlichen Regelleistungen und Mehrbedarfzuschlägen,
 - die Beiträge zur Sozialversicherung,
 - Eingliederungsleistungen,
- für erwerbsfähige hilfebedürftige Personen.

Die kreisfreien Städte und Kreise als kommunale Träger sind verpflichtet, folgende Leistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu erbringen:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung und
- die Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung sowie für mehrtägige Klassenfahrten,

Darüber hinaus können die Kreise und kreisfreien Städte weitere Leistungen erbringen, die für die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

2. Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2004 beschlossen, dass die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab 01.05.2005 im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft – bestehend aus der Agentur für Arbeit Ahlen und dem Kreis Warendorf - erfolgen soll.

Der Kreis hat der Arbeitsgemeinschaft die Gewährung und Auszahlung von Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie von einmaligen Leistungen übertragen.

Die Erbringung flankierender Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) erfolgt weiterhin durch den Kreis.

Die Arbeitsgemeinschaft ist im Wesentlichen in drei Aufgabenbereiche gegliedert:

- Leistungsgewährung
- Fallmanagement
- Vermittlung

Im Sinne einer bürgernahen Aufgabenerledigung aus einer Hand werden die Aufgaben „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ und „Fallmanagement“ in Anlaufstellen, die in jeder Stadt und Gemeinde im Kreis eingerichtet worden sind, erbracht.

Die Vermittlung wird von 3 zentralen Vermittlungsteams in den Anlaufstellen Ahlen, Beckum und Warendorf wahrgenommen.

Die Arbeitsgemeinschaft verfügt nicht über eigenes Personal, sondern die Städte und Gemeinden, die Agentur für Arbeit und der Kreis stellen die erforderlichen Mitarbeiter bereit.

3. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der Hilfeempfänger

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten ist in 2009 ein Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Hilfeempfänger festzustellen. Leider sind auch für das Jahr 2010 keine positiven Zahlen zu erwarten.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Stadt/ Gemeinde	Jan. 2009	Feb. 2009	März 2009	Apr. 2009	Mai 2009	Juni 2009	Juli 2009	Aug. 2009	Sep. 2009	Okt. 2009
Ahlen	2.812	2.791	2.734	2.760	2.797	2.823	2.837	2.858	2.840	2.846
Beckum	1.388	1.399	1.387	1.390	1.429	1.431	1.458	1.460	1.436	1.440
Beelen	123	122	123	115	127	127	130	127	130	131
Drensteinfurt	254	248	251	261	262	271	273	271	270	268
Ennigerloh	520	518	508	514	561	567	569	575	571	557
Everswinkel	134	135	136	129	111	109	124	127	130	131
Oelde	591	597	594	597	605	608	614	628	637	635
Ostbevern	226	217	214	219	212	211	222	236	230	227
Sassenberg	293	283	280	270	292	294	294	294	295	291
Sendenhorst	270	278	286	280	275	281	282	282	275	285
Telgte	382	391	381	381	376	382	385	376	369	365
Wadersloh	148	150	147	153	154	155	156	155	157	154
Warendorf	940	976	966	970	955	962	970	986	970	967
insgesamt	8.081	8.105	8.007	8.039	8.156	8.221	8.314	8.375	8.310	8.297

Zahl der Hilfeempfänger

Stadt/ Gemeinde	Jan. 2009	Feb. 2009	März 2009	Apr. 2009	Mai 2009	Juni 2009	Juli 2009	Aug. 2009	Sep. 2009	Okt. 2009
Ahlen	6.119	6.064	5.888	5.926	5.984	6.028	6.069	6.140	6.096	6.114
Beckum	2.641	2.640	2.628	2.673	2.711	2.730	2.803	2.830	2.837	2.856
Beelen	284	284	290	269	280	280	283	285	296	299
Drensteinfurt	455	446	444	454	448	466	468	474	471	460
Ennigerloh	1.020	1.015	992	1.012	1.090	1.095	1.098	1.103	1.099	1.080
Everswinkel	261	258	260	255	224	219	260	261	264	270
Oelde	1.200	1.216	1.188	1.231	1.257	1.282	1.288	1.316	1.341	1.347
Ostbevern	473	455	440	467	441	437	464	487	470	471
Sassenberg	659	633	626	626	629	631	636	648	648	635
Sendenhorst	490	495	509	512	496	505	499	498	501	540
Telgte	745	768	762	766	754	770	772	745	733	717
Wadersloh	260	260	258	258	261	264	265	271	294	292
Warendorf	1.907	2.010	1.968	1.930	1.959	1.969	1.972	1.998	1.982	2.000
insgesamt	16.514	16.544	16.253	16.379	16.534	16.676	16.877	17.056	17.032	17.081

4. Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung, Eingliederung und einmalige Hilfen

Der in 2008 noch anhaltende positive Trend der sinkenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich in 2009 nicht fortgesetzt. Dadurch steigen die Aufwendungen nach dem SGB II, die der Kreis zu tragen hat.

Aufwand 2008:

für	Unterkunft und Heizung	29.042.536 €
	Eingliederung	195.388 €
	einmalige Hilfen	454.120 €

Haushaltsansätze 2009:

für	Unterkunft und Heizung	29.270.000 €
	Eingliederung	166.540 €
	einmalige Hilfen	450.000 €

Voraussichtliches Ergebnis 2009:

für	Unterkunft und Heizung	30.600.000 €
	Eingliederung	166.540 €
	einmalige Hilfen	600.000 €

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die entweder aus Altersgründen nicht mehr erwerbstätig sein können oder denen dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Anspruch auf Grundsicherung haben

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- Personen, die die Altersgrenze (65 – 67 Jahre) erreicht haben.

Die Leistungen werden erbracht, wenn die Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreicht.

Die Leistungen der Grundsicherung bestehen aus:

- dem maßgeblichen Regelsatz
- den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung
- ggf. Mehrbedarfzuschläge
- ggf. anfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Die Regelsätze betragen:

	ab 01.07.2007	ab 01.07.2008	ab 01.07.2009
für einen Haushaltsvorstand / Alleinstehenden	347,00 €	351,00 €	359,00 €
für Ehepartner / Lebenspartner	312,00 €	316,00 €	323,00 €
für Haushaltsangehörige:			
bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	208,00 €	211,00 €	
ab Vollendung des 14. Lebensjahres	278,00 €	281,00 €	
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres			215,00 €
vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres			251,00 €
ab Beginn des 15. Lebensjahres			287,00 €

In der Grundsicherung wird auf den Unterhaltsrückgriff bei Eltern und Kindern verzichtet. Nur wenn das Einkommen von den Eltern oder Kindern sehr hoch ist (mindestens 100.000 € jährliches Gesamteinkommen), entfällt der Grundsicherungsanspruch.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sind anhaltend steigende Aufwendungen festzustellen.

Leistungen	Aufwand 2008	Fallzahlen 2008	Haushaltsansatz 2009	Fallzahlen 2009
- außerhalb von Einrichtungen	7.927.002 €	1.694	8.500.000 €	2.050
- innerhalb von Einrichtungen	707.474 €	177	700.000 €	178
gesamt	8.634.476 €		9.200.000 €	

Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogische Maßnahmen

Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, werden gewährt, wenn nach allgemeiner ärztlicher oder sonstiger fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung verhindert werden kann oder die Folgen einer solchen Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Die Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder im Gesundheitsamt des Kreises Warendorf ist Ansprechpartner und nimmt Anträge entgegen. Sie berät die Eltern, entwickelt gemeinsam mit diesen und mit dem jugendärztlichen Dienst einen Hilfeplan über geeignete Maßnahmen und vermittelt je nach Bedarf zu einer entsprechenden Förderstelle.

Die heilpädagogische Frühförderung wird im Kreis Warendorf vom Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V. und von der Pari Sozial – Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V. durchgeführt.

Der Kreis Warendorf zahlt an den Caritasverband und an Pari Sozial im Rahmen der Einzelfallförderung Leistungsentgelte.

Im Jahr 2008 haben im Kreis Warendorf insgesamt 264 Kinder heilpädagogische Frühförderung erhalten.

Jahr	Anzahl der Kinder	Aufwand
2004	230	437.072 €
2005	210	440.104 €
2006	221	454.532 €
2007	260	469.195 €
2008	264	486.631€

Haushaltsansatz 2009 491.000 €

Mototherapie/psychomotorische Maßnahmen

Als Ergänzung zu den heilpädagogischen Maßnahmen fördert der Kreis Warendorf auch Mototherapie/psychomotorische Behandlungen. Mototherapie/Psychomotorik ist ein ganzheitliches, mehrdimensionales therapeutische Verfahren. Sie bietet die Möglichkeit einer gleichzeitigen Behandlung von Störungen oder Entwicklungsverzögerungen der Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit, der emotionalen Befindlichkeit und des sozialen Verhaltens. Gefördert werden Kinder mit sono- und psychomotorischen Störungen oder Behinderungen, Störungen der Wahrnehmungsverarbeitung und der Motorik, die mit Beeinträchtigungen im Leistungsbereich, im Sozialverhalten, in der Erlebnisfähigkeit und der emotionalen Befindlichkeit verbunden sind. Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit 1992 an den Kosten der Mototherapie/ der Psychomotorikangebote des Vereins "MOVEERE Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. Hamm" und des "Vereins für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. Münster" mit einer Fallpauschale je geleisteter Therapieeinheit.

Seit 1997 beteiligt sich der Kreis Warendorf in der vorgenannten Art auch an Maßnahmen des Vereins "Beweggründe e. V. Sendenhorst".

Aufwand für das Jahr:

2004	78.566 €
2005	77.976 €
2006	96.649 €
2007	92.546 €
2008	80.228 €
Haushaltsansatz 2009	98.000 €

Heimaufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Rechtsgrundlage für das Handeln der Heimaufsichten war bis zum 09. Dezember 2008 die Fassung des Heimgesetzes vom 01.01.2002 mit den dazu erlassenen Verordnungen (Heimsicherungsverordnung, Heimmindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung und Heimpersonalverordnung).

Am 10. Dezember 2008 trat das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft, welches nun von der Heimaufsicht anzuwenden ist. Nach § 13 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Diese Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen.

Einrichtungen, die ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufnehmen, ihnen Wohnraum überlassen sowie entgeltlich Betreuung und Verpflegung zur Verfügung stellen oder vorhalten, unterliegen dem WTG.

Dieses sind neben Alten-/Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Kurzzeitheimen und

Hospizen auch ambulant betreute Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen, wenn der Geltungsbereich des § 2 WTG berührt ist.

Zweck des WTG ist es, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Es soll die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen fördern, das selbstbestimmte Leben der Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung in der Betreuungseinrichtung unterstützen und zu einer besseren Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden beitragen (§ 1 Abs. 1, Satz 2 WTG).

Dieses erfolgt sowohl durch Beratung und Information, als auch durch die Ausübung der ordnungsbehördlichen Aufsicht.

Das Aufgabengebiet der Heimaufsicht ist sehr vielfältig, Prüfungen und Beratungen umfassen u. a. folgende Bereiche:

- Schutz der Würde und der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen
- Gewährleistung, ob die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner gewahrt und gefördert wird
- Sicherstellung der angemessenen Qualität der Betreuung unter den verschiedenen Aspekten der pflegebedürftigen, demenziell veränderten, geistig und körperlich behinderten, psychisch

kranken sowie suchtkranken Bewohnerinnen und Bewohner

- Gewährleistung der Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer, heilpädagogischer, sozialpädagogischer sowie ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse
- Förderung der Eingliederung behinderter Menschen
- Sicherstellung der Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Sicherung der erforderlichen Unterstützung der (Bewohner-)Beiräte
- Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen der Träger und Leitungen
- Qualitätsmanagement
- Einhaltung der baulichen und konzeptionellen Anforderungen an teil- und vollstationäre Einrichtungsformen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Heimverträgen

Für alle neuen Einrichtungen besteht die Verpflichtung, den vorgesehenen Einrichtungsbetrieb spätestens drei Monate vor der Inbetriebnahme der Heimaufsicht anzuzeigen. Diese hat auf der Grundlage der einzureichenden Unterlagen zu prüfen, ob die geplante Einrichtung den rechtlichen Anforderungen des WTG entspricht.

Die Heimaufsicht ist derzeit für folgende Einrichtungen zuständig:

- 9 Alten- / Pflegeeinrichtungen
- 3 Einrichtungen der Behindertenhilfe
- 1 solitäres Kurzzeitheim
- 1 Hospiz-Einrichtung

Die Einrichtungen werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen. Hierzu zählt u.a. auch die personelle, sachliche und bauliche Ausstattung.

In 2008 haben insgesamt 37 Begehungen durch die Heimaufsicht stattgefunden, davon sind drei anlassbezogen erfolgt. Durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen wurden insgesamt 10 Einrichtungen überprüft.

Im Unterschied zum Heimgesetz regelt das WTG, dass die wiederkehrenden Prüfungen grundsätzlich unangemeldet erfolgen und zu jeder Zeit möglich sind (§ 18 Abs. 1, Satz 2 WTG). Weiterhin werden Überprüfungen mindestens einmal jährlich durchgeführt. Liegt der Heimaufsicht ein Prüfbericht des MDK vor, der nicht älter ist als ein Jahr, beschränkt sich die Prüfung lediglich auf die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen des Betriebes und auf die Betreuung der Bewohner (§ 18 Abs. 2, S. 2 ff. WTG).

Aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage, einer personellen Neubesetzung der Heimaufsicht und einer erweiterten Prüfsystematik konnten in 2008 nicht alle Einrichtungen überprüft werden. Zu Beginn des Jahres 2009 wurden die noch anstehenden sechs Überwachungen umgehend nachgeholt.

Im Jahr 2009 soll die gesetzliche Vorgabe wieder erfüllt werden.

Heimerziehung für Minderjährige

Heime

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsnotstände. Besonders Kinder des fortgeschrittenen Alters und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten und -störungen aus defizitären Elternhäusern bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Sonstige betreute Wohnform im Rahmen der Heimerziehung

Diese Hilfe soll Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern und zu ihrer Verselbständigung führen.

Die Auswahl der Heimplätze sowie der sonstigen betreuten Wohnform erfolgt maßgeblich durch den Bezirkssozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in den Heimen werden durch einen Pflegesatz und besondere Aufwendungen über Nebenkostenpauschalen bzw. Einzelbeihilfen abgegolten. Besondere Leistungen, etwa für die Neuanschaffung von Bekleidung, für Taschengeld, etc. sind nicht im Pflegesatz enthalten. Die

Pflegesätze der z. Z. belegten Einrichtungen liegen zwischen ca. 75 € und 165 € pro Tag.

Aufwand für das Jahr:

2004	3.692.695 €
2005	3.707.713 €
2006	3.203.983 €
2007	3.179.763 €
2008	2.767.452 €
Haushaltsansatz 2009	3.410.000 €

Entwicklung der Heimunterbringungen	minderjährig	volljährig
Stand: 31.12.2004	83	9
Stand: 31.12.2005	69	10
Stand: 31.12.2006	65	8
Stand: 31.12.2007	53	7
Stand 31.12.2008	56	9

Hilfe für junge Volljährige

Einem jungen Volljährigen soll gem. § 41 SGB VIII Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus festgesetzt werden.

Die Hilfe umfasst neben persönlichen und ambulanten Hilfen auch stationäre Hilfen (Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einer

Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform).

Die Aufwendungen des Kreises für die Hilfe für junge Volljährige betragen in der

	Aufwand 2004	Aufwand 2005	Aufwand 2006	Aufwand 2007	Aufwand 2008	Ansatz 2009
Heimerziehung	323.441€	381.032 €	412.227 €	327.145 €	331.697 €	313.000 €
Familienpflege	37.762 €	103.850 €	194.181 €	151.578 €	140.685 €	170.000 €

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Menschen, die nicht selbst oder als Angehörige leistungsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sind. Voraussetzung ist, dass diese Personen ihren notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten können.

Der Begriff "notwendiger Lebensunterhalt" umfasst den Bedarf eines Menschen insbesondere an Ernährung, Unterkunft und Heizung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und anderen persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

- dem maßgeblichen Regelsatz
- den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung
- ggf. Mehrbedarfzuschläge

- ggf. anfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsträgern

Daneben gibt es noch einmalige Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten.

Die Regelsätze betragen:

	ab 01.07.2007	ab 01.07.2008	ab 01.07.2009
für einen Haushaltsvorstand / Alleinstehenden	347,00 €	351,00 €	359,00 €
für Ehepartner / Lebenspartner	312,00 €	316,00 €	323,00 €
für Haushaltsangehörige:			
bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	208,00 €	211,00 €	
ab Vollendung des 14. Lebensjahres	278,00 €	281,00 €	
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres			215,00 €
vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres			251,00 €
ab Beginn des 15. Lebensjahres			287,00 €

Leistungen	Aufwand 2008	Fallzahlen 2008	Ansatz 2009
- außerhalb von Einrichtungen	1.077.521 €	186	1.300.000 €
- innerhalb von Einrichtungen *	518.378 €	9	520.000 €
gesamt	1.595.899 €		1.820.000 €

* Fälle, die nicht gleichzeitig Hilfe zur Pflege erhalten

Hilfe zur Pflege - stationär

Soweit die grundsätzlich vorrangige häusliche oder teilstationäre Pflege fachlich nicht ausreichend ist bzw. von Angehörigen oder Bekannten nicht mehr sichergestellt werden kann, besteht ein Anspruch auf Heimpflege nach § 61 SGB XII. Die Notwendigkeit einer Heimunterbringung ist gegeben, wenn diese nach Art und Maß der Pflegebedürftigkeit aus medizinisch-pflegerischen Gründen geboten ist und die Betreuung und Pflege im eigenen Wohnbereich nicht ausreicht bzw. von den Angehörigen nicht durchgeführt werden kann.

Die Pflegekasse beteiligt sich gem. § 43 SGB XI im Rahmen von Höchstbeträgen je Pflegestufe mit

Pflegestufe I	1.023 €
Pflegestufe II	1.279 €
Pflegestufe III	1.470 €

an den pflegebedingten Aufwendungen.

<u>Aufwand für das Jahr:</u>		<u>Fallzahlen jeweils am 01.01.:</u>
2004	6.232.212 €	547
2005	6.382.780 €	560
2006	6.304.532 €	609
2007	5.918.308 €	625
2008	5.989.562 €	600
Haushaltsansatz		
2009	6.000.000 €	

Neben der Hilfe zur Pflege werden Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung gem. § 41 SGB XII gewährt. In 2008 beliefen sich diese auf einen Betrag von 704.474 €.

Der Ausgabeansatz für das Jahr 2009 beläuft sich auf 700.000 €.

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII werden im Bedarfsfall neben der pflegerischen Versorgung auch Hilfe zum Lebensunterhalt (Barbetrag zur persönlichen Verfügung sowie z.B. auch Bekleidungsbeihilfen) und, wenn keine Krankenversicherung besteht die Krankenhilfekosten übernommen.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen

1. bei einer geeigneten Person oder
2. in einer Einrichtung oder
3. in einer sonstigen betreuten Wohnform.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet.

Insbesondere jugendliche Selbstmelder fanden bis zum 31.12.2008 in den Schutzstellen der Outlaw gGmbH in Münster (Mädchenkrisenhaus) und des Sozialdienstes Kath. Männer in Münster (ZOFF, für männliche Jugendliche) Aufnahme.

Die Jugendschutzstellen wurden gemeinsam mit der Stadt Münster genutzt. In der Vergangenheit zeigte sich, dass insbesondere die Platzkapazitäten der Outlaw gGmbH nicht ausreichend waren.

Seit dem 01.01.2009 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf die Outlaw gGmbH damit beauftragt, eine Inobhutnahmeeinrichtung im Kreis Warendorf zu

betreiben. Die Outlaw gGmbH hatte in Warendorf ein Gebäude errichtet, in dem drei Plätze (1,5 Plätze für Mädchen und 1,5 Plätze für Jungen) vorgehalten werden. Im Bedarfsfall können bis zu sechs Jugendliche gleichzeitig aufgenommen werden.

Die Inobhutnahme beinhaltet eine akute Krisenklärung mit dem Ziel, möglichst eine Rückführung des Jugendlichen in die eigene Familie zu ermöglichen. Ist eine Rückführung nicht möglich, soll eine Perspektivklärung – auch in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Einrichtung – erfolgen.

Für die Inobhutnahme von Kindern bis zum 12. Lebensjahr stehen zwei Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Kinder in Konflikt- und Krisensituationen können dort bis zu max. drei Monaten Aufnahme finden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist auch verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Aufwand für das Jahr:

2004	538.471 €
2005	458.816 €
2006	383.712 €
2007	663.948 €
2008	919.362 €
Haushaltsansatz 2009	418.000 €

Inobhutnahmen in Einrichtungen	Gesamtfallzahl	davon	
		Jungen	Mädchen
2004	73	41	32
2005	35	15	20
2006	36	23	13
2007	89	48	41
2008	88	33	55

Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien	Gesamtfallzahl	davon	
		Jungen	Mädchen
2004	13	4	9
2005	4	4	0
2006	9	7	2
2007	13	8	5
2008	9	6	3

Integrationshelfer Schulbesuch

Der Kreis Warendorf gewährt im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Einzelfall auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung.

Mit der Neufassung des Schulgesetzes vom 15.02.2005 wurde klargestellt, dass die Kosten für die individuelle Betreuung und Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers, durch den die Teilnahme am Unterricht in der allgemeinen Schule, der Förderschule oder der Schule für Kranke erst möglich wird, nicht zu den Schulkosten gehört. Daraus folgt, dass diese Hilfe im Einzelfall vom Sozialhilfeträger zu leisten ist.

Der Integrationshelfer steht den Kindern während des Schulbesuches zur Seite, um Defizite zu kompensieren und Hilfestellungen zu leisten. Das Personal wird z.T. von den Schulträgern zur Verfügung gestellt und z.T. von freien Trägern im Kreis Warendorf.

Da die Kostenübernahme i.d.R. für ein Schuljahr gewährt wird, und die Anträge entsprechend bis Schuljahresbeginn gestellt werden ist der gesamte Bedarf nur schwer planbar.

Für das Schuljahr 2009/2010 wurden bisher 70 Anträge auf Übernahme der Kosten für einen schulbegleitenden Integrationshelfer gestellt.

Schuljahr	Anträge
-----------	---------

2005/2006	25
2006/2007	54
2007/2008	69
2008/2009	69

Aufwand für das Jahr:

2005	120.373 €
2006	399.016 €
2007	516.951 €
2008	566.531 €
Haushaltsansatz 2009	500.000 €

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Im Kreis Warendorf leben ca. 19.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, dazu kommen mehr als 4600 Menschen, die allein seit dem Jahr 2000 durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Etwa 18.000 Spätaussiedler haben in den vergangenen 20 Jahren im Kreis Warendorf eine neue Heimat gefunden. Man kann davon ausgehen, dass mehr als 50.000 Menschen im Kreis Warendorf einen Migrationshintergrund haben.

Die Gesellschaft im Kreis Warendorf wird langfristig älter, weniger und "bunter". Die erfolgreiche Integration von Zuwanderern zählt daher zu den zentralen gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben.

Der Kreis Warendorf hat mit einer Auftaktveranstaltung unter dem Motto "Einander kennen lernen" im Juni 2008 den Startschuss für ein umfangreiches Integrationsprojekt gegeben. Zum 01.08.2008 wurde die Stelle einer Sozialplanerin mit

dem Schwerpunkt Integration von Zuwanderern geschaffen.

In der ersten Phase des Projektes stand bis Anfang 2009 die Analyse der aktuellen Situation im Vordergrund – Fragebögen, Interviews, Gruppengespräche und Datenrecherchen brachten wichtige Hinweise zur Lebenssituation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Warendorf und vielfältige Anregungen zur zukünftigen Ausrichtung der Integrationsarbeit. Am 10. März 2009 fand unter großer Beteiligung der lokalen Vereine und Verbände die erste kreisweite Integrationskonferenz statt.

Das Ziel der zweiten Projektphase bis Frühjahr 2010 ist die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für den Kreis Warendorf. Vier Planungsgruppen mit Experten aus den Bereichen "Sprache", "Bildung", "Arbeit und Wirtschaft" und "Gesundheit und Sport" analysieren die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und erarbeiten konkrete Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Warendorf. Eine Bürger-Planungsgruppe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Gruppen kritisch zu hinterfragen und eigene Anregungen zum Integrationskonzept geben.

Um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, finden in allen 13 Städten und Gemeinden sogenannte Integrationsforen statt. Hier bittet der Kreis Warendorf die Menschen vor Ort, eigene Wünsche und Anregungen vorzubringen und sich damit aktiv an der Weiterentwicklung der Integrationsarbeit zu beteiligen.

Das Land NRW unterstützt das Integrationsprojekt im Rahmen der KOMM-IN-Förderung.

Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

Am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" unterzeichnet.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Für Nordrhein – Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat am 09.05.2008 die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" erlassen und somit eine weitere Grundlage für die Förderung geschaffen.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013

durchgeführt und abgeschlossen werden und zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind auf folgende Höchstbeträge pro Platz begrenzt:

- Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung 20.000,00 €
- Aus-/ Umbaumaßnahmen 8.500,00 €
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen 3.500,00 €

Es handelt sich hier um eine Anteilsfinanzierung von 90 %.

Der Eigenanteil von 10 % soll von den Trägern übernommen werden. Der Landkreistag NRW sowie das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bestätigt die Praxis entsprechend.

Im Bereich der Kindertagespflege werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegeperson, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrages nach § 23 SGB VIII dienen, gefördert. Ebenso sind die Ausstattung der Räume mit altersgerechten Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie entsprechendem Spielzeug förderungsfähig. Die Pauschale beträgt einmalig pro Kindertagespflegestelle 500,00 € pro Kind (Höchstbetrag 2.500,00 €).

Hierbei handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung ohne Eigenanteil.

Der Kreis Warendorf leitet als Zuwendungsempfänger die Fördergelder zur Erfüllung des Zweckes an die Träger der

Kindertageseinrichtungen bzw. an die Tagespflegepersonen weiter.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat alle Träger von Tageseinrichtungen sowie die Tagespflegepersonen über dieses Investitionsprogramm umfangreich informiert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in den Sitzungen am 27.08.2008 und am 25.05.2009 100 Förderanträge befürwortet. Der aktuelle Stand (14.08.2009) dieser Investitionsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Anträge	Beantragte Zuwendung (ohne Trägeranteil)	Bewilligungssumme	Mittelabrufe
Antragsjahre 2008/2009				
Kindertageseinrichtungen	48	6.096.121,00 €	5.569.028,00 €	466.207,00 €
- davon Neubau	29	5.564.263,00 €	5.214.546,00 €	336.978,00 €
- davon Aus- und Umbau	7	388.902,00 €	255.069,00 €	71.248,00 €
- davon Ausstattungsmaßn.	12	142.956,00 €	99.413,00 €	57.981,00 €
Tagespflegepersonen	31	27.986,52 €	* 23.124,00 €	13.484,00 €
Antragsjahr 2010				
Kindertageseinrichtungen	14	3.566.700,00 €	161.383,00 €	0,00 €
- davon Neubau	18	3.383.717,00 €	108.000,00 €	0,00 €
- davon Aus- und Umbau	3	182.983,00 €	53.383,00 €	0,00 €
- davon Ausstattungsmaßn.	-	-	-	-
Tagespflegepersonen	7	3.978,90 €	0,00 €	0,00 €
Summe	100	9.694.786,42 €	5.753.535,00 €	479.691,00 €

* Die Bewilligung für die nachgereichten Anträge bei den Tagespflegepersonen liegt noch nicht vor.

Mit diesen Investitionsmaßnahmen ist das angestrebte Ziel, flächendeckend die U3 – Versorgung auf 35 % auszubauen, noch nicht vollständig erreicht. Vielmehr sind in nahezu allen Städten und Gemeinden weitere Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Bereits zum kommenden Kindergartenjahr wird eine Versorgungsquote von 20 % angestrebt.

Bis Ende 2013 wird für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein Bedarf von 990 Plätzen gesehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 36 %.

Nachstehende Übersicht verdeutlicht die geplanten Ausbaustufen.

Kindergartenjahr	Versorgungsquote
2008/2009	16 %
2009/2010	23 %

2010/2011	28 %
2011/2012	31 %
2012/2013	36 %

Die Berechnung der Versorgungsquote basiert auf der Prognose der Kinderzahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein – Westfalen (LDS).

Die Prognosezahlen wurden mit den aktuellen und in der Vergangenheit gemeldeten Kinderzahlen aus

den Städten und Gemeinden verglichen und auf Plausibilität geprüft.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit des Kreises Warendorf wird in Regionalbezirken – analog zu den Bezirken des Allgemeinen Sozialen Dienstes – wahrgenommen. Dabei sind die drei Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in ihrem Bezirk für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz zuständig. Auf diese Weise können vor Ort die Kontakte intensiviert werden und genauere Kenntnisse über die Lebenslagen junger Menschen gewonnen werden.

Über die Aufgaben im Bezirk hinaus nehmen die Fachkräfte spezielle Schwerpunktaufgaben wahr (beispielsweise in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Besonderes Augenmerk bei der Ausführung aller Aufgaben der Jugendarbeit gilt der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet in mehrfacher Hinsicht einen Beitrag zur Jugendarbeit:

- durch die Förderung der Arbeit der Jugendverbände und –vereine auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit,
- durch die Förderung von offenen und mobilen Formen der Kinder- und Jugendarbeit in hauptamtlicher und ehrenamtlicher Trägerschaft,
- durch die Veranstaltung eigener Aktivitäten – auch in Kooperation mit örtlichen Vereinen, Verbänden und Institutionen – im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- durch die Entwicklung, Koordinierung und Förderung von Projekten für benachteiligte Jugendliche.

Aufwand für das Jahr:

2004	55.686 €
2005	37.568 €
2006	45.354 €
2007	66.089 €
2008	99.135 €
Haushaltsansatz 2009	113.700 €

Jugendschutz

Der junge Mensch hat Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen zu begleiten und sie vor negativen Einflüssen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen könnten, zu schützen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Weitere wichtige Aufgabe des Jugendschutzes ist die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Aufwand für das Jahr:

2004	1.865 €
2005	2.504 €
2006	4.530 €
2007	15.107 €
2008	26.070 €
Haushaltsansatz 2009	25.000 €

Jugendsozialarbeit

Junge Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration.

Fachlich ist das Feld der Jugendsozialarbeit um die Arbeitsform der Schulsozialarbeit zu ergänzen. Bereits im Kontext Schule werden sehr frühzeitig besondere Probleme und Fragestellungen junger Menschen deutlich. Schule und Jugendhilfe müssen hier eng und intensiv kooperieren. Formen der Zusammenarbeit sind:

- Projektarbeit
- Gruppenarbeit
- Erfahrungsaustausch und gemeinsame Maßnahmenplanung der Fachkräfte.

Die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Durchführung individueller Maßnahmen zur Integration benachteiligter junger Menschen und als Fördermittel für Projekte und Gruppenarbeit an Schulen verwendet.

	Aufwand 2004	Aufwand 2005	Aufwand 2006	Aufwand 2007	Aufwand 2008	Ansatz 2009
Schulsozialarbeit	2.982 €	7.185 €	4.530 €	5.251 €	6.090 €	7.500 €
Jugendsozialarbeit	14.164 €	20.914 €	13.279 €	17.371 €	58.198 €	80.000 €

Gesamt	17.146 €	28.099 €	22.339 €	22.622 €	64.288 €	87.500 €
--------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Kindertagespflege und Spielgruppen

Förderung der Kindertagespflege

Am 01.01.2009 ist das Kinderfördergesetz – KiföG – in Kraft getreten. Ein wesentlicher Schwerpunkt des KiföG betrifft den Bereich der Kindertagespflege. Mit den vorgenommenen Änderungen setzt der Gesetzgeber weitere Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege. Ziel ist es, diesen wichtigen Bereich der Kindertagesbetreuung auszubauen und zu professionalisieren. Damit verbunden ist die gesetzliche Forderung nach einer leistungsgerechten Ausgestaltung der Förderleistung. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Es ist insbesondere erforderlich, die Kindertagespflege zu einem Berufsbild weiter zu entwickeln, das für Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen attraktiv ist. Durch die fachlich notwendige und geeignete finanzielle Rahmenbedingungen soll die Gewähr dafür gegeben werden, dass qualifiziertes Personal für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewonnen werden kann.“

Mit dem KiföG sind folgende Änderungen für die Kindertagespflege verbunden

1. Ausbau der Qualifikation
2. Leistungsgerechte Bezahlung
3. hälftige Erstattung der nachgewiesenen angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
4. hälftige Erstattung der nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung

Parallel zur Änderung des SGB VIII haben sich die steuerlichen Regelungen für die Tagespflegepersonen verändert. Mit Beginn des Jahres 2009 unterliegen auch die Förderleistungen der öffentlichen Jugendhilfeträger der Steuerpflicht, wobei die Erstattungen des Jugendamtes zu den Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus können die Tagespflegepersonen pro Kind, das in eigenen oder angemieteten Räumen betreut wird, eine monatliche Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 300 € (Betreuung für mindestens 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche) pro Kind von den erzielten Einnahmen in Abzug bringen.

Mit der Steuerpflicht unterliegen alle erzielten Einnahmen auch der Sozialversicherungspflicht. Hierbei ist die Höhe des erzielten Gewinns von Bedeutung. Sofern die Tagespflegepersonen einen geringeren monatlichen Gewinn als 360 € erzielen, können sie auch weiterhin in der Familienversicherung mit versichert sein. In allen anderen Fällen sind sie kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ausgehend von der Mindestbemessungsgrenze von 840 € ist mit einem Beitrag in Höhe von 140 € zu rechnen. Sofern das Einkommen über dieser Grenze liegt, kann sich ein höherer Beitrag ergeben.

Eine Rentenversicherungspflicht liegt dann vor, wenn das zu versteuernde Einkommen regelmäßig höher als 400 € ist. Es gilt dann ein Beitragssatz von 19,9 % des Einkommens.

Diese Änderungen bedeuten für eine Vielzahl von Tagespflegepersonen deutliche finanzielle

Einbußen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 09.03.2009 mit Wirkung vom 01.01.2009 neue Richtlinien zur Finanzierung der Tagespflege beschlossen.

Die finanzielle Leistung an die Tagespflegepersonen durch das AKJF besteht aus folgenden Einzelleistungen:

- Förderbetrag einschließlich Sachaufwand
- Unfallversicherung, nachgewiesene Aufwendungen zu einer Unfallversicherung
- Rentenversicherung, hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson

Die Höhe des Förderbetrages richtet sich nach der Qualifikation der Tagespflegeperson und kann maximal 5,00 € pro Kind und Stunde betragen.

Aufwendungen für Unfall- und Rentenversicherung für Tagespflegepersonen im Tagespflegepool

Tagespflegepersonen, die ausschließlich zur Vermittlung durch das AKJF und den Zusammenschlüssen zur Verfügung stehen, erhalten die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Unfallversicherung sowie einen angemessenen Beitrag zur Rentenversicherung.

Den Betreuungspersonen, die dem Tagespflegepool angehören, werden diese Aufwendungen auch in Zeiten erstattet, in denen keine Betreuung erfolgt.

Aufwand für das Jahr:

2004	52.668 €
2005	93.814 €

2006	221.130 €
2007	386.426 €
2008	457.585 €
Haushaltsansatz 2009	883.000 €

Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen

Nach § 23 Abs. 4 SGB VIII sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten und unterstützt werden. Die Unterstützung umfasst sowohl die Initiative zur Gründung solcher Zusammenschlüsse als auch ihre finanzielle Förderung.

Aufwand für das Jahr:

2004	4.950 €
2005	5.100 €
2006	6.375 €
2007	6.512 €
2008	7.000 €
Haushaltsansatz 2009	7.000 €

Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen nach § 25 SGB VIII beraten und unterstützt werden. Zu diesen Initiativen gehören unter anderem Spielstuben, Spielgruppen und Krabbelgruppen.

In der Sitzung am 25.02.2002 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien neue Richtlinien für die selbstorganisierte Förderung von Kindern beschlossen.

Nach den neuen Richtlinien beträgt die Förderung je belegtem Platz 935 € jährlich. Die Förderung

erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Aufwand für das Jahr:

2004	334.880 €
2005	343.269 €
2006	331.801 €
2007	179.846 €
2008	281.378 €
Haushaltsansatz 2009	300.000 €

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes untersucht und berät unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben regelmäßig besondere Zielgruppen unter den Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien:

Kinder und Jugendliche in Tageseinrichtungen und Schulen, am Übergang vom vorschulischen zum schulischen Leben, an der Schwelle zum Berufsleben, Kinder und ihre Familien mit einem besonderen Bedarf an sozialmedizinischer Fürsorge und Gesundheitsaufklärung, behinderte Kinder und Jugendliche.

Ärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin und in dieser Fachrichtung erfahrene Ärztinnen bilden zusammen mit Kinderkrankenschwestern und Arzthelferinnen 6 regional zuständige Teams. Sie untersuchen die Kinder und Jugendlichen vor Ort in ihren Tageseinrichtungen und Schulen sowie in den 3 Dienststellen Ahlen, Beckum und Warendorf.

Sprechstunden in vorschulischen Kindertageseinrichtungen

richten sich an Kinder mit gesundheitlichen Risiken oder Entwicklungsauffälligkeiten, bei denen Eltern oder Erzieherinnen und Erzieher Fragen zu Fördermöglichkeiten, zur gesundheitlichen Betreuung oder zur späteren Schulfähigkeit haben. Im Jahr 2008 nutzten 755 Kinder und ihre Eltern das Sprechstundenangebot in ihrer Tageseinrichtung.

Schulanfängeruntersuchungen

erreichen durch gesetzliche Verpflichtung alle Kinder vor ihrer Einschulung. Die schulärztlichen Teams untersuchen, ob die wichtigsten gesundheitlichen Voraussetzungen für den späteren Lernerfolg erreicht sind. Sie berücksichtigen neben der körperlichen Gesundheit besonders die Bereiche Sehen und Hören, Motorik, Wahrnehmung, Sprache.

Die Untersuchungsergebnisse werden nach einem standardisierten Verfahren erfasst und können bevölkerungsmedizinisch ausgewertet werden. Im Jahr 2008 wurden 3028 Schulanfänger untersucht.

Schulärztliche Sprechstunden

Berufsbezogene Untersuchungen vor der Schulentlassung werden an den Hauptschulen und an den Förderschulen "Lernen" und "Emotionale/Soziale Entwicklung" in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit angeboten. Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr erhalten einen Gesundheits-Check und eine Beratung zu gesundheitlichen Aspekten ihrer Berufswahl.

An der Gesamtschule Ahlen und an den Förderschulen für körperliche/motorische und

geistige Entwicklung wurden offene schulärztliche Sprechstunden eingerichtet.

Im Jahr 2008 ließen sich 841 Schülerinnen und Schüler untersuchen und beraten.

Behindertenfürsorge und Gutachtenwesen

Die Kinder- und Jugendärztinnen untersuchen behinderte und entwicklungs-gefährdete Kinder aller Altersgruppen nicht nur bei den o.g. Regeluntersuchungen. Bei besonderen Fragen erstellen sie nach einer umfassenden sozialpädiatrischen Untersuchung und Beratung medizinische Gutachten und Stellungnahmen:

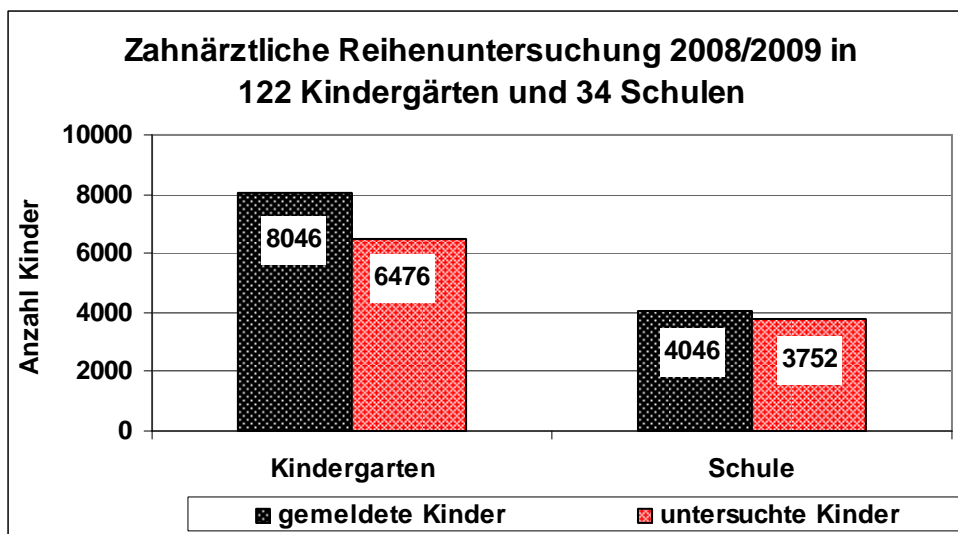
- vor Leistungen des Kreises wie heilpädagogische Frühförderung, Mototherapie, Schulbegleitung und sonstigen Leistungen nach dem SGB XII
- vor Aufnahme in einen heilpädagogischen Kindergarten
- vor einer teilstationären oder stationären Betreuungsmaßnahme,
- bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs; hier werden Weichen für die Schullaufbahn gestellt und medizinische Ursachen für etwaige Lernstörungen erfasst.
- nach dem Schwerbehindertenrecht als neue Aufgabe seit 2008.

Behinderte Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, werden in schulärztlichen Sprechstunden in ihrer Schule betreut.

Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes untersucht und berät unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben Kinder in Kindergärten und seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wieder Grundschul Kinder im Kreis Warendorf.

Die Teilnahme an den zahnärztlichen Untersuchungen zur Früherkennung von Zahnschäden und sonstigen behandlungsbedürftigen Erkrankungen im Mund einschließlich Kiefer- und Zahnfehlstellungen wurden 2008/2009 insgesamt 8.046 Kindergartenkindern und 4.046 Schulkindern der Klassen 2 und 4 angeboten. Die für die Eltern kostenlose Untersuchung wurde in 33 Grundschulen und einer Sonderschule von 3.752 (92,7 %) Schulkindern bzw. in 122 Kindergärten von 6.476 (80,5 %) Kindergartenkindern wahrgenommen.



Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst hat 2008/2009 im Rahmen der epidemiologischen Begleituntersuchung nach § 21 SGBV 687 per Stichprobe ausgewählte 12- und 15-jährige Schüler in weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasien) untersucht. (Im folgenden Schuljahr wird die Studie ergänzt durch die Untersuchung der Kinder der 1. Klasse in 6 Grundschulen).

Wurden bei den Untersuchungen Schäden an den Zähnen oder Kieferfehlstellungen festgestellt, erhielten die Eltern eine schriftliche Mitteilung. Auch wenn keine Behandlungsbedürftigkeit bestand oder ein Kind nicht untersucht wurde, sind die Eltern benachrichtigt worden.

Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Warendorf

Alle Kreise und kreisfreien Städte sind nach Einführung des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG) vom 25.11.1997 verpflichtet, eine Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) mit zugehöriger Geschäftsstelle im Gesundheitsamt einzurichten.

Die Gesundheitskonferenz des Kreises Warendorf wurde im Jahr 1999 vom Kreistag einberufen und berät in Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene. Es wirken Vertreter aus zuständigen Institutionen der gesundheitlichen Versorgung, der Gesundheitsförderung sowie Mitglieder der im Sozialausschuss vertretenden Fraktionen mit. Gemeinsam beraten sie Probleme und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ziel ist es, eine wirksame, dauerhafte und koordinierte Präventionsstrategie auf Kreisebene zu entwickeln und umzusetzen. Die KGK tagt einmal jährlich.

In der letzten KGK am 15.10.2008 ist zum Beispiel das Untersuchungskonzept der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen im Primarbereich vorgestellt worden. Auch wurde ein erstmalig aufgelegter Gesundheitswegweiser für Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf präsentiert. Des Weiteren ist über die Möglichkeit von Fortbildungsveranstaltungen für Hebammen im Kreis Warendorf nachgedacht worden.

Die nächste KGK wird wieder im Oktober 2009 tagen.

Kommunale Pflegeplanung

Mit der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) im Jahr 1994 wurde der individuelle Anspruch auf finanzielle oder sachliche Pflegeleistungen für die Versicherten gewährleistet. In Verbindung mit diesem Gesetz haben die Länder die Verantwortung für die Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen der Pflege zu regeln. Das Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) verpflichtete bis 2003 die Kreise und kreisfreien Städte zur kommunalen Pflegebedarfsplanung.

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes im August 2003 entfiel die Pflegebedarfsplanung.

Im Zuge der Kommunalen Pflegeplanung hat der Kreis Warendorf seitdem die Aufgabe zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes und wirtschaftliches Angebot an Pflegeeinrichtungen zur Verfügung steht. Weiterhin sollen gegebenenfalls die Maßnahmen aufgezeigt werden, die zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes ergriffen werden müssen.

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes wurde dem Kreis Warendorf auch die Aufgabe zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderung der Investitionskosten übertragen. Hierzu zählen definierte Qualitätsanforderungen an konzeptionelle Ausrichtung, Größe, Standort und Raumangebot, die eine neue Pflegeeinrichtung erfüllen muss.

Mit Stand 31.07.2009 werden in den 28 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet 2101 Pflegeplätze bereitgestellt. Darüber hinaus halten drei Einrichtungen der Behindertenhilfe insgesamt 128 vollstationäre Pflegeplätze nach SGB XI vor. Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze beträgt 160, davon befinden sich 8 Plätze in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In 4 Einrichtungen wird Tagespflege angeboten; dort stehen 49 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Kreisgebiet sind 33 ambulante Pflegedienste tätig.

Ziel der Kommunalen Pflegeplanung wird es in den kommenden Jahren sein, eine ausgewogene Entwicklung aller Bereiche der Pflegeinfrastruktur zu unterstützen. Dazu zählt vor allem auch der komplementäre und ambulante Bereich, um den Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke

Auf Beschluss des Kreistages vom 11.12.1998 wurde 1999 in Warendorf eine Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke eingerichtet. Die Kontakt- und Beratungsstelle ist Teil des Angebotes des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung handelt es sich bei der Kontakt- und Beratungsstelle um ein offenes Angebot für erwachsene psychisch Kranke als niedrighschwellige Anlaufsstelle mit regelmäßigen Öffnungszeiten auch am Wochenende. Die Kontakt- und Beratungsstelle stellt eine Nahtstelle zwischen den ambulanten und (teil-)stationären Angeboten dar; es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der stationären oder teilstationären Versorgung und den Anbietern anderer komplementärer Angebote wie Betreutem Wohnen, Tagesstätte und Werkstatt für psychisch Kranke.

Die Angebote werden gut angenommen, so fanden im Jahr 2008 1.360 Klientenkontakte statt. Viele Menschen kommen regelmäßig zu den offenen Angeboten wie Frühstückstreff und Cafe, andere nutzen die speziellen Angebote wie Kochgruppe, Aktivtreff und Kinogruppe.

Die Räumlichkeiten in der Kontakt- und Beratungsstelle werden auch von dem Freizeitclub „Regenbogen“ (Patientenclub) und für die

Angehörigengruppe genutzt, die einmal im Monat stattfindet und von 10-12 Angehörigen wahrgenommen wird.

Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz

Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG erhalten im Falle der Krankheit ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschl. Zahnersatz, Arzneien pp. sowie Krankenhausbehandlung nach Art, Form und Maß der Leistungen nach dem SGB XII.

Bis 2004 haben die Träger der Sozialhilfe die entstehenden Aufwendungen zu 100 % getragen und 25 % wurden dem Kreis vom Bund erstattet. Ab 01.01.2005 obliegt die Krankenversorgung nach dem LAG nicht mehr den Trägern der Sozialhilfe, sondern der durch das Bundesausgleichsamt beauftragten AOK Sachsen-Anhalt. Es erfolgt nun eine unmittelbare Erstattung des jeweiligen Anteils durch Kreis (75 %) und Bund (25 %) an die AOK Sachsen-Anhalt.

Dem Kreis Warendorf sind in den letzten Jahren für die Krankenversorgung nach dem LAG Aufwendungen in folgender Höhe entstanden:

	Kosten insgesamt	./l. Anteil des LAG-Fonds (25%)	Anteil des Kreises Warendorf
2004	31.686 €	7.922 €	23.764 €
2005	101.643 €		101.643 €
2006	137.973 €		137.973 €
2007	93.990 €		93.990 €
2008	76.314 €		76.314 €

Haushaltsansatz 2009: 120.000 €

Kreispflegekonferenz

Nach dem zum 01.07.1996 in Kraft getretenen Landespflegegesetz haben die Kreise und kreisfreien Städte Pflegekonferenzen einzurichten und deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Aufgabe der Kreispflegekonferenz ist die Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen im Kreis Warendorf und bei der Pflegeplanung.

Mitglieder der Pflegekonferenz sind nach der gesetzlichen Bestimmung neben dem Kreis Vertreterinnen und Vertreter von Pflegeeinrichtungen und deren Heimbeiräte, der Pflegekassen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen, der kommunalen Seniorenvertretung und der Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter und chronisch Kranker. Darüber hinaus hat der Kreis Warendorf Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser, der Koordinierungsstelle Ambulanter Angebote Ahlen (KAA), des Fachseminars für Altenpflege des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinzugezogen.

Die letzte Sitzung der Kreispflegekonferenz hat am 12.03.2009 im Kreishaus in Warendorf stattgefunden.

Wesentliche Beratungspunkte waren neben der Vorstellung neuer bzw. geplanter vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis

Warendorf die Einrichtung von Pflegestützpunkten, das neue "Wohn- und Teilhabegesetz" und der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht.

Der Termin für die nächste Kreispflegekonferenz steht noch nicht fest.

Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus"

Das Programm „Jugend in Arbeit plus“ des Landes NRW hat sich als ein wirkungsvolles Instrument zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den ersten Arbeitsmarkt bewährt. Aufgrund der hohen Zahl arbeitsloser Jugendlicher wurde das ursprünglich zum Ende 2005 eingestellte Programm ab dem 01.01.2006 fortgesetzt.

Die Beratung der Jugendlichen wird mit Mitteln des Landes und der Europäischen Union gefördert. Die Beratung der Jugendlichen erfolgt durch 6 Beratungsinstitutionen. Die Abrechnung der Landeszuwendungen erfolgt durch den Kreis.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Beträge für Beratungsleistungen gezahlt:

2006	92.200 €
2007	103.900 €
2008	52.550 €

In 2009 ist ein deutlicher Anstieg der Beratungsleistungen zu verzeichnen.

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken (Jugendgerichtshilfe).

Die Mitwirkung bezieht sich nicht nur auf Jugendliche (ab 14 Jahre), sondern auch auf junge Erwachsene, soweit sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie bringt die erzieherischen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in das Verfahren der Jugendgerichte ein. Sie unterstützt zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Umwelt, Entwicklung und Persönlichkeit des Jugendlichen und Heranwachsenden, wozu auch die Teilnahme an der Hauptverhandlung und ein Vorschlag zur Urteilsfindung gehört. Darüber hinaus wird der Jugendliche/junge Volljährige nachgehend begleitet, z. B. im Zusammenhang mit der Durchführung einer Arbeitsaufgabe oder einer weiteren erzieherischen Betreuung.

Zunehmende Bedeutung behält das vorgerichtliche Verfahren der Diversion (Umleitung) im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft. Minderschwere Straftaten werden hier, wenn das Geständnis des jugendlichen Täters vorliegt, im Vorfeld gesühnt, z. B. durch Ableistung einer Auflage oder durch einen Täter-Opfer-Ausgleich.

In den Jahren 1999/2000 wurde durch Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und unter Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Jugendrichtern ein umfangreiches Rahmenkonzept als fachliche Grundlage erarbeitet. Als weiteres Ergebnis dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich zu sehen, die ab 01.01.2000 ihre Arbeit aufgenommen hat. Träger ist nunmehr:

- der SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreis Warendorf e.V.

Sitz der Einrichtung ist Kirchstraße 5, 48231 Warendorf.

Die Fachstelle wurde im Jahr 2008 insgesamt 35 Mal in Anspruch genommen. Hiervon wurde in 14 Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt. In ca. 15 Fällen kam aus unterschiedlichen Gründen der Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande, u.a. weil sowohl Täter als auch Opfer zum Ausgleich nicht bereit waren.

Angestrebt wird, die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleiches im Jahre 2008 weiterhin nicht nur zu nutzen, sondern - dort wo es geht - weiterhin auszubauen und intensiver in Anspruch zu nehmen.

Die Tätigkeit der freien Träger im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist vertraglich geregelt.

Jugendgerichtsverfahren:

Stand	Fallzahlen
31.12.2004	820
31.12.2005	864
31.12.2006	797
31.12.2007	865
31.12.2008	795

Aufwand für das Jahr:

2004	153.415 €
2005	167.669 €
2006	154.421 €
2007	176.627 €
2008	281.378 €

Haushaltsansatz 2009 160.000 €

Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das Familiengericht sowie das Vormundschaftsgericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Es hat in Verfahren vor dem Familiengericht mitzuwirken sowie in Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist jeweils vor Entscheidungen der Gerichte anzuhören.

Im Rahmen der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren steht im Mittelpunkt die Regelung der elterlichen Sorge bei Getrenntleben und/oder bei Scheidung sowie die Regelung des Umgangs des nicht sorgeberechtigten Elternteils mit seinem Kind. Durch die Regelungen des neuen Kindschaftsrechtes zum 01.07.1998 ist das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall bestimmt worden. Sorgerechtsregelungen werden somit nur noch auf Antrag der sorgeberechtigten Eltern eingeleitet.

Darüber hinaus hört das Familiengericht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in folgenden Fällen an:

- Befreiung vom Erfordernis der Volljährigkeit
- Ersetzung der Zustimmung zur Bestätigung der Ehe

- Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson
- Unterstützung der Eltern bei der Ausübung der Personensorge
- Unterbringung, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist
- Herausgabe des Kindes, Wegnahme von der Pflegeperson etc.
- Umgang mit dem Kind
- Gefährdung des Kindeswohls
- Ruhen der elterlichen Sorge
- Elterliche Sorge nach Tod eines Elternteils
- Elterliche Sorge nach Entziehung

Das vormundschaftsgerichtliche Verfahren bezieht sich überwiegend auf die Annahme als Kind (Adoption).

Es ist Ziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, die Trennungsfolgen für die Beteiligten (insbesondere für die Kinder) so wenig belastend wie möglich zu halten und zu gestalten. Gleichzeitig sollen die personensorgeberechtigten Eltern motiviert und befähigt werden, die gemeinsame Elternverantwortung zu übernehmen und im Interesse ihrer Kinder auszuüben.

Um eine möglichst einheitliche außergerichtliche und gerichtliche Handhabung zu erzielen, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Jugendämtern, Familiengerichten, Rechtsanwälten, Verfahrenspflegern sowie Beratungs- und Hilfestellen zusammengefunden und eine Kooperationsform, das sogenannte "Warendorfer Modell" entwickelt. Dabei wurden die Verfahrensänderungen aufgenommen, die durch die Reform des Familienverfahrensgesetz (FGG) im Jahr 2009 vorgesehen waren.

Ziel der Warendorfer Praxis ist es, in einem beschleunigten Verfahren bei den Familiengerichten, am Wohl der Kinder orientiert, möglichst einvernehmliche Lösungen zur Umgangsregelung zu finden. Hierbei sind vor allem die Elemente der vorgerichtlichen Beratung stärker in den Blick zu nehmen oder im familiengerichtlichen Verfahren darauf hinzuwirken, dass eine möglichst einvernehmliche Lösung erzielt wird. Hier ist eine enge Vernetzung der am Verfahren beteiligten Institutionen und Einrichtungen zu erzielen.

Die Beratungsaufgaben werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie vom Sozialdienst Kath. Frauen e.V, Sozialdienst Kath. Männer Beckum/Ahlen und dem Beratungszentrum für Alleinerziehende wahrgenommen.

Stand	Fallzahlen
31.12.2004	408
31.12.2005	370
31.12.2006	357
31.12.2007	360
31.12.2008	396

Aufwand für das Jahr:

2004	29.932 €
2005	34.160 €
2006	12.682 €
2007	21.621 €
2008	57.089 €
Haushaltsansatz 2009	42.000 €

Pflegewohngeld

Seit Inkrafttreten des novellierten Landespflegegesetzes (PfG NW) am 01.08.2003 wird vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gem. § 12 PfG NW dann Pflegewohngeld gewährt, wenn das Einkommen und das Vermögen der Heimbewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die Vorschriften des 1. – 3. Abschnitt des 11. Kapitels des SGB XII und die §§ 25 ff. BVG zur Bestimmung des anrechenbaren Einkommens und des Vermögens gelten entsprechend. Abweichend davon ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich zu belassen. Die Gewährung von Pflegewohngeld darf zudem nicht abhängig gemacht werden von dem Einsatz oder Verwertung kleinerer Geldwerte in Höhe von bis zu 10.000 €. Für Heimbewohner mit der Pflegestufe 0 besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld; diese Personen zahlen die Investitionskosten selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger.

Aufwand für das Jahr:

2004	3.435.356 €
2005	3.561.849 €
2006	3.765.870 €
2007	3.716.335 €
2008	3.994.600 €
Haushaltsansatz 2009	4.000.000 €

Schuldnerberatung

Bei unvorhersehbaren persönlichen Ereignissen (plötzliche Arbeitslosigkeit, schwere Erkrankung, Tod des Verdieners usw.), aber auch bei allmählich eintretender Verschuldung (unwirtschaftliches Konsumverhalten, Suchtkrankheiten) kann es bei Familien und Alleinstehenden zu finanziellen Schwierigkeiten kommen, weil das frei verfügbare Einkommen drastisch absinkt. Die Auswirkungen dieser Einkommenseinbußen führen oft zu Konfliktsituationen. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Vertrauen auf gesicherte Einkommensquellen gebaut wurde oder größere Anschaffungen getätigt wurden.

Die Schuldnerberatung des Kreises Warendorf bietet seit 1986 in solchen und ähnlichen Fällen umfassende Hilfen durch

- Beratungsgespräche,
- Überprüfung, ob alle gesetzlichen Sozialleistungen ausgeschöpft werden (z.B. Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld usw.)
- Überprüfung von Kreditverträgen auf Sittenwidrigkeit,
- gemeinsame Suche nach Lösungen,
- Erstellung von Sanierungskonzepten, z.B. durch Aufstellung eines Haushaltsplanes,
- Hilfeleistung bei drohenden oder vorliegenden Zwangsmaßnahmen der Gläubiger,
- Verhandlungen mit Gläubigern über realistische Rückzahlungsmöglichkeiten.

Daneben unterhält die Diakonie Gütersloh e.V. eine Schuldnerberatungsstelle in Beckum mit einer Nebenstelle in Ahlen.

Beide Beratungsstellen sind kreisweit tätig.

Um die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, stellen die Sparkassen- und Giroverbände seit 1998 einen Fonds von jährlich rd. 2,6 Mio. € zur Verfügung, der nach dem Verhältnis der Einwohner auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Hiervon entfielen im Jahr 2008 40.140 € auf die im Kreis Warendorf tätigen Beratungsstellen.

Aufgrund der mit dem SGB II und dem SGB XII eingetretenen gesetzlichen Änderungen wurde mit der Diakonie eine neue Vereinbarung zur Durchführung von Schuldnerberatung abgeschlossen.

Danach erhält die Diakonie für Beratungen für Hilfebedürftige nach dem SGB II und für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII Leistungsentgelte. Vertraglich festgelegt ist die Vergütung von max. 1.500 Leistungseinheiten pro Jahr. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2009 67.500 € zur Verfügung.

Die Kosten für Beratungen, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II oder SGB XII nicht erfüllt sind, werden durch die Mittel aus dem Fonds der Sparkassen- und Giroverbände abgedeckt.

Mit dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung (InsO) ist es seit dem 01.01.1999 Privatpersonen möglich, den Verbraucherkonkurs anzumelden und nach

erfolgreichem Durchlauf des Verfahrens eine Restschuldbefreiung zu erlangen.

In der Zeit von 2001 bis 2008 wurden über die Beratungsstelle ca. 350 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt. Nach sechsjähriger Verfahrenslaufzeit wurde inzwischen 34 Personen die Restschuldbefreiung erteilt, ihnen ist somit wieder ein Leben ohne Schulden möglich.

Die Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf ist als „geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung“ anerkannt und hat im Rahmen dieser Tätigkeit insbesondere die Aufgabe,

- Schuldner im außergerichtlichen Verfahren zu beraten und zu unterstützen,
- eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen, sofern der außergerichtliche Einigungsversuch gescheitert ist,
- den Schuldner während des gerichtlichen Insolvenzverfahrens zu beraten und zu begleiten.

Als Erweiterung des Beratungsangebotes wird seit Januar 2009 montags nachmittags eine Offene Sprechstunde angeboten.

Schutz ungeborenen Lebens

(Hilfe für Schwangere und junge Mütter)

Hilfe der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"

Zweck der 1984 durch den Bund errichteten Stiftung ist es, Mittel für ergänzende Hilfen zur Verfügung zu stellen, die werdenden Müttern, die sich wegen einer Notlage an eine Schwanger-

schaftsberatungsstelle wenden, gewährt oder für die Zeit nach der Geburt zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Aus Mitteln der Stiftung können für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt sowie der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes entstehen, Hilfen gewährt werden, insbesondere für

1. die Erstausrüstung des Kindes,
2. die Weiterführung des Haushalts,
3. die Wohnung und Einrichtung,
4. die Betreuung des Kleinkindes.

Der Bund stellt der Stiftung jährlich Mittel für die Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

Hilfe des Kreises Warendorf

Der Kreis Warendorf unterhält seit 1978 einen Sonderfonds "Hilfe für Schwangere und junge Mütter zum Schutz ungeborenen Lebens". Die Mittel aus dem Sonderfonds sind für Frauen vorgesehen, die sich wegen Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden und zum Schutz ungeborenen Lebens auf unmittelbare und schnelle materielle Hilfeleistung angewiesen sind.

Verausgabte Mittel aus dem Sonderfonds:

Aufwand für das Jahr:

2004	11.290 €
2005	13.750 €
2006	16.320 €
2007	17.600 €
2008	15.290 €
Haushaltsansatz 2009	15.300 €

Schwangerschaftsprobleme, Familienplanung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Durch Verträge des Kreises Warendorf vom 24.06.2002 mit

- Donum Vitae - Kreisverband Warendorf e.V. - ,
- Pari Sozial - gemeinnützige Gesellschaft für PARITÄTISCHE Sozialdienste - und
- Diakonie Gütersloh e.V.

wurde die flächendeckende Unterhaltung von Beratungsstellen vereinbart, in denen in Schwierigkeiten geratenen schwangeren Frauen Hilfe angeboten wird.

Seit dem 01.01.2002 übernimmt der Kreis Warendorf die ungedeckten Personalkosten zu einem Anteil in Höhe von maximal 19% für

höchstens 2 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte und 1 Sekretariatskraft bei Donum Vitae und bei Pari Sozial und

1 vollzeitbeschäftigte Fachkraft sowie 1 mit 19,25 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Sekretariatskraft bei der Diakonie Gütersloh e.V. (Beratungsstelle Oelde)

Darüber hinaus erhalten die Beratungsstellen vom Kreis für Erstberatungen i. S. d. §§ 5 ff. Schwangerschaftskonfliktgesetz einen Zuschuss in Form von Einzelentgelten zum Ende des Kalenderjahres. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Anzahl der insgesamt im Jahr durchgeführten Erstberatungen.

Aufwand 2008 92.100 €
Haushaltsansatz 2009 92.100 €

Schwerbehindertenangelegenheiten

- Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Die Aufgabenschwerpunkte der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf nach dem SGB IX sind im Wesentlichen folgende Angelegenheiten:

1. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Diese Hilfen haben das Ziel, die Beschäftigung von Schwerbehinderten auf einem für sie geeigneten und ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu sichern oder herbeizuführen oder wieder herzustellen. Dies kann auch im Verbund mit den Rehaträgern geschehen.

Aus der Ausgleichsabgabe, die solche Arbeitgeber zu erbringen haben, die ihre Pflichtquote bei der Beschäftigung Schwerbehinderter nicht erfüllen, können Leistungen zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von Maßnahmen gewährt werden (z. B.: technische Arbeitshilfen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, persönliche Hilfen).

	Bewilligungen	Zahlungen aus der Ausgleichsabgabe
2004	78	260.539 €
2005	86	230.222 €
2006	72	201.943 €
2007	64	202.534 €
2008	68	182.973 €

2. Kündigungsschutz

Nach dem Schwerbehindertenrecht (§§ 85ff SGB IX) bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Durch Verordnung des Landes ist den örtlichen Trägern die Aufgabe zugeordnet worden, die für die Kündigungsanträge notwendigen Ermittlungen anzustellen, den Schwerbehinderten zu hören, Verhandlungen zu führen, während des Kündigungsverfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und eine Empfehlung für die Entscheidung über den Antrag auszusprechen.

eingegangene Kündigungsanträge	
2004	140
2005	105
2006	101
2007	79
2008	77

In 2009 ist ein erheblicher Anstieg der Beteiligung bei Kündigungsanträgen zu verzeichnen.

3. Präventionsverfahren

Mit der Einführung des SGB IX hat der Gesetzgeber in § 84 die Durchführung eines Präventionsverfahrens festgeschrieben, wonach für alle Arbeitnehmer, aber insbesondere für schwerbehinderte oder den schwerbehinderten gleichgestellten Arbeitnehmern Hilfen und Beratung angeboten werden sollen, soweit ein Arbeitsverhältnis mit Problemen behaftet ist. Die Bearbeitung dieser Verfahren ist aufwändig, da Gespräche und Abstimmungen mit vielen

Beteiligten notwendig sind, z. B. unterschiedliche REHA-Träger, Rechtsbeistände, Arbeitgeber, etc.

Anträge Präventionsverfahren	
2006	2
2007	6
2008	4

4. Beratung im Sinne des SGB IX

Die Beratung findet einen immer größeren Anteil des Arbeitsaufkommens. Dies liegt nach eigenen Einschätzungen an der steigenden Zahl an Kleinunternehmen, Stellenvermittlung schwerbehinderter Arbeitnehmer, zunehmender Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsamtes und damit verbundenem Bekanntheitsgrad der örtlichen Träger.

Fallzahlen sind hierzu bislang nicht erfasst.

Schwerbehindertenangelegenheiten - Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften nach SGB IX

Zum 01.01.2008 hat der Kreis Warendorf Aufgaben des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX im Zusammenhang mit der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft übernommen. Diese Aufgaben wurden bis dahin durch die Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen wahrgenommen, die zum 31.12.2007 aufgelöst worden sind.

Auf Antrag erhalten behinderte Menschen einen Feststellungsbescheid, in dem der Grad der Behinderung (GdB) und die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben werden, und zwar auch dann, wenn der festgestellte GdB weniger als 50, aber mindestens 20 beträgt.

Beträgt der im Bescheid oder in einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung anderweitig festgestellte GdB mindestens 50, stellt der Kreis Warendorf einen sog. Schwerbehindertenausweis aus.

Liegen weitergehende erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, werden sog. Merkzeichen (z.B. 'G': erhebliche Gehbehinderung, 'aG': außergewöhnlich gehbehindert, 'RF': Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, 'H': hilflos, 'Bl': Blind) in den Schwerbehindertenausweis aufgenommen.

Im Regelfall erfolgt die Anerkennung der Behinderung(en) unbefristet. Ausgenommen sind solche Behinderungen, bei denen eine Heilungsbewährung möglich ist (z.B. bei Tumorerkrankungen oder Erkrankungen bei Kindern). In diesen Fällen erfolgt eine Nachprüfung.

Behindertenstatistik	30.06.2008	31.12.2008	30.06.2009
Behinderte insgesamt	50.456	51.212	52.006
Behinderte (GdB kleiner 50)	18.508	19.012	19.621
Schwerbehinderte (GdB mindestens 50)	31.948	32.200	32.385

Antragszahlen	Gesamt 2008	Januar 2009	Februar 2009	März 2009	April 2009	Mai 2009	Juni 2009	Juli 2009	August 2009
Antragseingang	9.275	1.065	933	1.057	846	869	939	851	844
davon:									
Erstanträge	2424	275	222	272	192	248	219	192	219
Änderungsanträge	3272	340	328	331	323	266	347	314	268
Verlängerungsanträge	3579	450	383	454	331	355	373	345	357
Erledigte Anträge	9.965	969	927	1.180	883	847	956	941	780
davon:									
Erstanträge	2699	217	238	313	235	217	254	221	175
Änderungsanträge	3678	304	307	404	313	279	328	374	245
Verlängerungsanträge	3588	448	382	463	335	351	374	346	360

Menschen mit Behinderung sind in Beruf und Gesellschaft häufig benachteiligt. Daher gibt es verschiedene Ausgleichsmaßnahmen die behinderte Menschen in Anspruch nehmen können.

Die häufigsten Nachteilsausgleiche im Beruf sind:

- Anspruch auf Zusatzurlaub
- besonderer Kündigungsschutz
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Steuerfreibetrag
- Möglichkeit des vorzeitigen Renteneintritts

Darüber hinaus gibt es weitere Nachteilsausgleiche, die jedoch von den im Ausweis eingetragenen Merkzeichen abhängig sind.

Dazu gehören zum Beispiel:

- unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr
- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr
- Ermäßigung bei der Kfz-Steuer
- Parkerleichterung
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die von Bürgerinnen und Bürgern initiierte Selbsthilfebewegung nimmt im Sozial- und Gesundheitswesen inzwischen einen festen und wichtigen Platz ein. Sie ergänzt in vielfältiger und wirksamer Weise die institutionellen bzw. professionellen Angebote der Versorgung. Der Selbsthilfe wurde daher im Kreis Warendorf schon immer ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle in Trägerschaft der PariSozial gGmbH bietet den Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf Unterstützung und Beratung sowie für kontaktsuchende Menschen Beratung und Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen. Weiterhin hilft sie beim Aufbau neuer Selbsthilfegruppen und fördert die Zusammenarbeit von Gruppen untereinander sowie deren Kooperation mit beruflichen Helfern und Helferinnen.

In Anerkennung der besonderen Bedeutung der Selbsthilfe fördert der Kreis Warendorf die Selbsthilfe-Kontaktstelle seit 1999.

Der jährliche Zuschuss des Kreises beträgt seit 2003 jeweils 12.000 €.

Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung

Erstmals für das Jahr 2008 hat der Kreis Warendorf einen Sonderfonds in Höhe von 15.000 € zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung eingerichtet.

Mit den Fondsgeldern sollen Frauen und Paare, die in wirtschaftlich sehr angespannter Situation leben müssen, bei der Finanzierung längerfristiger Verhütungsmittel unterstützt werden. Die Verwaltung der Fondsgelder ist mittels entsprechender vertraglicher Vereinbarungen den Beratungsstellen für Schwangere und Schwangerschaftskonflikte im Kreis Warendorf übertragen werden, hierbei handelt es sich um die Beratungsstellen

- der Diakonie Gütersloh e.V.
- des Donum Vitae e.V.
- der PariSozial gGmbH
- der AWO Unterbezirk Hamm Warendorf
- des Sozialdienstes kath. Frauen im Kreis Warendorf e.V.

Die Beratungsstellen entscheiden im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Sonderfonds nach Einzelfallprüfung, ob und in welchem Umfang Hilfesuchenden eine Unterstützung aus dem Sonderfonds zur Finanzierung längerfristiger Verhütungsmittel gewährt wird. Es ist individuell ein Eigenanteil zu vereinbaren, der von den betroffenen Frauen und Männern aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die

Einzelfallprüfung hat sich auf die wirtschaftliche und soziale Situation der Hilfesuchenden zu beziehen.

Aufwand 2008	14.791 €* Haushaltsansatz 2009:
	15.000 €

*Der Ansatz von 15.000 € für das Jahr 2008 wurde zunächst voll ausgeschöpft, in 2009 erfolgten aber noch Rückerstattungen aus Rechnungskorrekturen.

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen

Neben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Sechstes Kapitel) und der Hilfe zur Pflege (Siebtes Kapitel) nach dem SGB XII werden in weiteren bestimmten Lebenslagen Hilfen geleistet: Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen.

Die Leistungen des Kreises Warendorf betragen im Jahr

Hilfeart	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €
<i>Fünftes Kapitel SGB XI – Hilfen zur Gesundheit</i>					
Hilfen zur Gesundheit	2.120.000	1.130.674	1.660.151	1.427.577	1.498.299
Vorbeugende Gesundheitshilfe	3.026	0	0	0	0
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	0	0	0	0	0
<i>Achtes Kapitel SGB XII – Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten</i>					
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	300	968	0	3.174	32.923
<i>Neuntes Kapitel SGB XII – Hilfe in anderen Lebenslagen</i>					
Blindenhilfe		1.303	1.719	672	794
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	2 5.805	24.153	37.144	15.501	4.453
Bestattungskosten		74.089	114.661	144.756	132.168
Hilfe in sonstige Lebenslagen		0	0	0	296

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Teil des Gesundheitsamtes und steht unter der Leitung einer Fachärztin für Nervenheilkunde.

Zum Dienst gehören 11 Sozialarbeiter/innen, die jeweils in einem regional gegliederten Einzugsgebiet tätig sind. Der Sozialpsychiatrische Dienst unterhält Beratungsstellen in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Daneben werden regelmäßige Sprechstunden in Drensteinfurt, Ennigerloh, Neubeckum, Sendenhorst und Telgte angeboten.

Die Kontakt- und Beratungsstelle in Warendorf sowie die Betreuungsstelle gehören ebenfalls zum Sozialpsychiatrischen Dienst.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet

- **Beratung und Begleitung**
 - bei psychischen Erkrankungen
 - in schwierigen persönlichen Lebenslagen oder aktuellen Krisensituationen
 - bei einer Suchterkrankung
 - bei einer körperlichen oder geistigen Behinderung
 - für verwirrte alte Menschen

Die Beratungen und Hilfen werden sowohl in den Büroräumen als auch im Rahmen von Hausbesuchen angeboten. Selbstverständlich wird die Schweigepflicht gewahrt.

- **Information**
 - über psychosoziale Hilfsmöglichkeiten
- **Vermittlung**
 - von ambulanten oder stationären Hilfen
 - Einleitung rechtlicher Maßnahmen

- **Freizeitgestaltung**
 - regelmäßige Gruppennachmittage, Frühstückstreffe, Tagesausflüge, Kontakt- und Beratungsstelle
- **Angehörigengruppe**
 - 1x im Monat in den Räumlichkeiten der Kontakt- und Beratungsstelle

Statistische Zahlen (2008)

betreute Personen	2.921
Betreuungskontakte	8.502
Kontakte im Rahmen	
▪ der Patientengruppenarbeit	6.809
▪ der Kontakt- und Beratungsstelle	1.360
▪ der Angehörigengruppe (12 Treffen)	132

Haushaltsansatz 2010 36.000 €
für Sachkosten, Fahrkosten für Freizeitclubs und Kontakt- und Beratungsstelle

Spätaussiedlerangelegenheiten

Die Zahl der aufgenommenen Spätaussiedler nach dem Landesaufnahmegesetz in die Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf stellt sich wie folgt dar:

	Zuweisungen in den Kreis Warendorf
2004	295
2005	198
2006	42
2007	13
2008	23

Die Zuweisungen erfolgen durch die Bezirksregierung Arnsberg, Kompetenzzentrum für Integration.

Suchtberatung

Sucht- und Drogenberatungsstellen unterhalten

- in Ahlen der Dekanatscaritasverband Ahlen e. V.,
- in Beckum der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V., Warendorf,
- in Warendorf der SKM im Kreisdekanat Warendorf e. V., Warendorf

Seit 2003 haben sich diese drei zu "quadro - Kooperation der Sucht- und Drogenberatung caritativer Verbände im Kreis Warendorf" zusammengeschlossen.

Darüber hinaus betreibt der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e. V. Ahlen eine Drogenberatungsstelle in Ahlen.

Die ambulante Suchtkrankenbehandlung einschl. Prävention umfasst insbesondere die Beratung, Betreuung, Unterstützung und evtl. Weitervermittlung von Suchtkranken und Suchtgefährdeten an stationäre Entwöhnungseinrichtungen.

Hinzu kommen die Förderung von Selbsthilfegruppen und die Angehörigen-Arbeit (Elterngruppen, Betroffenengruppen und Gruppen für "Ehemalige", Beratung bei neuen Süchten (Spieler-selbsthilfegruppen u. a.) Im Rahmen der offenen Kontaktarbeit unterhält der Arbeitskreis

Jugend- und Drogenberatung in Ahlen das Café "Drobs".

Die bislang vom Kreis Warendorf mit beiden Trägern geschlossenen Vereinbarungen über seine Beteiligung an der Finanzierung der Sucht- und Drogenberatung sahen – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – vor,

- beim Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. eine Beteiligung an den Kosten für 3 Fachkräfte, davon eine Prophylaxefachkraft und entsprechende Verwaltungskräfte;
- bei Quadro eine Beteiligung an den Kosten für 7½ Fachkräfte und entsprechende Verwaltungskräfte.

Ab 2007 beinhaltet der Ansatz auch die Fördermittel des Landes, die dieses seitdem als fachbezogene Pauschale zur Finanzierung der Sucht- und Drogenberatung zur Verfügung stellt. Für 2007 und 2008 war die Gewährung der Pauschale verbunden mit der Maßgabe, sie an die bisher geförderten Einrichtungen weiter zu reichen, und zwar in Höhe der in 2006 jeweils gewährten Fördermittel zu vergeben. So erhielten in 2008

- der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.
 - an Kreismitteln 115.715 €
 - an Landesmitteln 128.000 €
- Quadro
 - an Kreismitteln 289.285 €
 - an Landesmitteln 87.100 €

	Aufwand 2003	Aufwand 2004	Aufwand 2005	Aufwand 2006	Aufwand 2007	Aufwand 2008
Quadro	268.571 €	275.714 €	278.471 €	278.471 €	365.571 €	376.385 €
Drobs	107.429 €	110.286 €	111.389 €	111.389 €	239.389 €	243.715 €
Summe:	376.000 €	386.000 €	389.860 €	389.860 €	604.960 €	620.100 €

Nach den ab 2009 geltenden neuen vertraglichen Vereinbarungen erhalten die Träger der Sucht- und Drogenberatungsstellen:

- Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.:

einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 116.000,- € sowie aus Landesmitteln in Höhe von 59,5 % der dem Kreis als Pauschale für den Förderbereich „Bekämpfung von Suchtgefahren - Sucht- und Drogenhilfe“ zugewiesenen Mittel des Landes NRW,

- Quadro

einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 289.000,- € sowie aus Landesmitteln in Höhe von 40,5 % der dem Kreis als Pauschale für den Förderbereich „Bekämpfung von Suchtgefahren - Sucht- und Drogenhilfe“ zugewiesenen Mittel des Landes NRW

Ansatz 2009

620.100 €

Tagesbetreuung von Kindern

Der Bereich Tagesbetreuung für Kinder stand im Jahr 2008 gänzlich unter dem Eindruck der veränderten Gesetzeslage.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) trat zum 01.08.2008 in Kraft und löste das vorher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen ab.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder die frühe Bildung und Förderung sowie mehr Flexibilität für Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll künftig deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen ist die Gruppenstruktur verändert worden. Die bislang bekannten Gruppenformen wie Regelkindergartengruppe, Tagesstättengruppe oder altersgemischte Gruppe wurden durch die Gruppenformen I, II und III mit den unterschiedlichen Buchungszeiten 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden ersetzt.

Gruppenform I = 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren

Gruppenform II = 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren

Gruppenform III = 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Mit der flexiblen Gestaltung der Buchungszeiten soll dem individuellen Bedarf der Eltern besser entsprochen werden. Auch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll hierüber erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird auch künftig in allen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich eine ungeteilte Öffnungszeit angeboten.

Die wohl tiefgreifendste Veränderung hat es in der Finanzierungsstruktur gegeben.

Statt der bisherigen Spitzabrechnung für alle tatsächlich angemessenen Personalkosten- und Sachkostenpauschalen werden künftig für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind Kindpauschalen gezahlt. Die Höhe der einzelnen Pauschalen ergibt sich aus der Anlage zu § 19 SGB XII.

Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 % erstmals zum Kindergartenjahr 2009/2010.

Die Höhe der Kindpauschalen variiert je nach Gruppenform und Betreuungszeit.

Grundlage ist die jeweilige Personalbemessung, dem Verhältnis aus Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden sowie der Sachkostenanteile. Ebenso beinhaltet sie Anteile für Leitung und sonstiges Personal.

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurden die Plätze für U 3-Kinder von 288 Plätzen auf 455 Plätzen ausgebaut. Für das laufende Kindergartenjahr stehen 602 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

Betriebskosten

Grundlage für die Höhe der Betriebskosten sind die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Kindpauschalen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt den Trägern der Einrichtungen einen Zuschuss von mindestens 79 %, für Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts 88 %. Für Elterninitiativen beträgt der Zuschuss 96 %. Andere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten einen Zuschuss von 91 %.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss an den Betriebskosten.

Träger	Landeszuwendung	Trägeranteil	Kreisanteil einschl. Elternbeiträge
Öffentliche Träger	30,0 %	21 %	49 %
Kirchliche Träger	36,5 %	12 %	51,5 %
Andere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	36,0 %	9 %	55 %
Elterninitiativen	38,5 %	4 %	57,5 %

Für alle Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF stellen sich die Ansätze für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschuss	27.300.000 €
abzgl. Landeszuwendung	11.050.000 €
<u>abzgl. Elternbeiträge</u>	<u>4.500.000 €</u>
Kreisanteil	11.750.000 €

Telefonseelsorge

Das Gebiet des Kreises Warendorf zählt zu den Einzugsgebieten der Telefonseelsorgen Hamm und Münster. Der Kreis Warendorf fördert daher die Betriebskosten dieser Einrichtungen im Jahr 2009 mit 2.050 € (Münster) bzw. 5.000 € (Hamm).

Themen der Beratungsgespräche sind u.a. Partnerschaft, physische und psychische Krankheit, Familie/Verwandtschaft, Sexualität, Einsamkeit, Sinn/Orientierung.

Die Telefone der Telefonseelsorge sind rund um die Uhr besetzt.

Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Telefonseelsorge Hamm:

Jahr	Zahl der Anrufe	Zahl der Beratungsgespräche	Beratungen per E-Mail
2004	22.000	12.500	0
2005	20.650	11.397	0
2006	26.335	13.355	0
2007	25.110	12.660	0
2008	29.060	13.290	0

Bei der Telefonseelsorge Hamm erfolgt die Beratungstätigkeit durch 77 seelsorgliche Beraterinnen und Berater.

Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Telefonseelsorge Münster:

Jahr	Zahl der Anrufe	Zahl der Beratungsgespräche	Beratungen per e-mail
2004	29.994	23.356	309
2005	27.823	21.777	347
2006	35.215	27.696	352
2007	32.204	26.278	352
2008	29.854	24.984	446

In Münster teilen sich 94 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Beratungstätigkeit am Telefon.

Unterhaltssicherung (USG)

Bei den Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz handelt es sich um eine staatliche Auftragsangelegenheit.

Die zum Wehr- oder Zivildienst einberufenen Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen und ihre Familienangehörigen bzw. Unterhaltsberechtigten erhalten Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Wehrübende erhalten für Zeiten von Wehrübungen Verdienstausfallentschädigungen zum Ausgleich der entgangenen Arbeitsverdienste. Selbständige erhalten die Aufwendungen für eine Ersatzkraft bei Fortführung des Betriebes oder Ersatz des

entgangenen Gewinnes zuzüglich der Kosten für die Betriebsstätte bei Ruhen des Betriebes.

Die folgenden Aufstellungen geben einen Überblick über das jährliche Antragsaufkommen und die ausgezahlten Leistungen nach dem USG:

Anträge			
Jahr	Wehrpflichtige	Zivildienstpflichtige	gesamt
2004	136	43	179
2005	139	38	177
2006	106	59	165
2007	95	37	132
2008	97	44	141

Gesamtaufwand		
Jahr	Wehrpflichtige	Zivildienstpflichtige
2004	147.532 €	56.305 €
2005	124.805 €	43.522 €
2006	103.012 €	29.678 €
2007	112.104 €	27.383 €
2008	133.368 €	36.962 €

Bis auf die Personal- und Sachkosten trägt der Bund die Kosten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Unterhaltsvorschussgesetz

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhält ein Kind Leistungen, wenn es

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und

- im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung ist und
- von dem anderen Elternteil nicht mind. Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbedarfs erhält und
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Unterhaltsvorschuss wird bis zur Höhe des für die betreffende Altersgruppe maßgeblichen Regelbedarfs gezahlt; nach Abzug des Erstkindergeldes ergibt sich ein Zahlbetrag für Kinder unter sechs Jahren 117 € monatlich und für Kinder unter 12 Jahren 158 € monatlich.

Die Unterhaltsleistung wird insgesamt längstens für 72 Monate gezahlt.

	Berechtigte	Aufwendungen €
2004	676	1.129.555
2005	682	1.205.193
2006	742	1.323.757
2007	728	1.227.994
2008	751	1.236.928

Bis zum Jahre 1998 trugen Bund und Land die Aufwendungen jeweils zu gleichen Teilen. Im Jahre 1999 musste der Kreis sich mit 25 % beteiligen.

Seit 2002 beträgt die Eigenbeteiligung des Kreises $53 \frac{1}{3}$ % der Aufwendungen, $33 \frac{1}{3}$ % trägt der Bund und $13 \frac{1}{3}$ % das Land.

Die Unterhaltspflichtigen der minderjährigen Kinder sind grundsätzlich zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Wohlfahrtspflege

(Förderung der Wohlfahrtspflege)

Der Kreis Warendorf leistet auf freiwilliger Basis Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege an übergemeindlich tätige Verbände und Vereine, die Wohlfahrtspflege betreiben.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt ohne Zweckbindung mit der Maßgabe, dass die Zuschussmittel nur im Gebiet des Kreises Warendorf verwandt werden und dass entsprechende Anträge örtlicher Verbände auf Gewährung von Zuschüssen vom Kreis Warendorf keine Berücksichtigung finden.

Seit 2004 werden folgende Zuschüsse gezahlt:

Arbeiterwohlfahrt
- Unterbezirk Hamm – Warendorf 2.000 €

Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e. V. 2.000 €

Der Paritätische
- Kreisgruppe Warendorf 2.000 €

Deutsches Rotes Kreuz
- Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. 2.000 €

Diakonie Gütersloh e.V. 2.000 €

Sozialverband VdK
- Kreisverband Warendorf 1.748 €

BDH Bundesverband für Rehabilitation und
Interessenvertretung Behinderter
- Kreisverband Hamm-Beckum 74 €

BDH Bundesverband für Rehabilitation und
Interessenvertretung Behinderter
- Kreisverband Warendorf 74 €

Sozialverband Deutschland e.V.
- Kreisverband Gütersloh 44 €

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.
- Bezirk Münsterland 30 €

Blindenverein Münster e.V. 30 €

zusammen 12.000 €



**Hilfsangebote der kreisweit bzw. übergemeindlich
tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
Vereine, freien Träger der Jugendhilfe pp.**

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm-Warendorf

AWO-Pflege / Altenhilfe

- Ambulante Pflegedienste in Ahlen, Ennigerloh, Warendorf und Beckum
- Mobile soziale Dienste in Ahlen, Ennigerloh, Warendorf und Beckum
- Seniorenbegegnungsstätten in Ahlen, Beckum, Neubeckum und Ennigerloh
- Altenheime in Ahlen und Beckum (in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen/Dortmund)
- Seniorenwohnungen in Beckum
- Projekt zur "Entlastung pflegender Angehöriger" in Ahlen
- Stundenweise Betreuung von zu Pflegenden

Ausländerarbeit

- Beratungsdienste für Migranten in Ahlen
- Zentrum für Bildung, Beratung und Migration in Ahlen
- Projekt für deutsche und ausländische Frauen in Ahlen
- Sprach- und Integrationskurse für Migranten
- Berufliche Orientierung für ausländische Frauen
- Freizeitangebote für ausländische Senioren
- Treffpunkt für ausländische Senioren

Berufliche Bildung, Beratung und Betreuung

- Ambulante Hilfen zur Erziehung in Ahlen
- Berufsvorbereitende Maßnahmen in den Feldern Hauswirtschaft, Pflege und Friseur
- Orientierungsmaßnahmen für Jugendliche
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen von „Arbeiten und Lernen“
- Qualifizierungs-ABM's im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung
- Landesprogramm Jugend in Arbeit
- Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und /oder Berufsrückkehrerinnen
- Sprachliche und berufliche Orientierung für Aussiedler
- Beratung im Arbeitsamt
- Maßnahme zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in pflegerischen Arbeitsfeldern

Kindertageseinrichtungen

- Kindertageseinrichtung "Im Brunnenfeld" in Ahlen
- Kindertageseinrichtung "Schachtstraße" in Ahlen
- Kindertageseinrichtung "Menzelstraße" in Ahlen
- Kindertagesstätte „Beckum“ in Beckum
- Kindertagesstätte „Ennigerloh“ in Ennigerloh
- Kindertagesstätte „Reichenbacher Str.“ in Warendorf
- Kindergarten „Regenbogen“ in Warendorf
- Kindergarten „Von Ketteler Str. „ in Warendorf/Hoetmar
- Schulkinderhaus „Sendenhorst“ in Sendenhorst

Kuren und Erholung

- Vermittlung und Durchführung von Seniorenerholungsreisen
- Vermittlung und Durchführung von Mutter-Kind-Kuren
- Vermittlung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche

Maßnahmen der beruflichen Bildung, Umschulung und Qualifizierung

- Sprachkurs-Kombi-Maßnahmen für Aussiedler, Ahlen
- Arbeiten und Lernen, Ahlen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen, Ahlen
- Pflegemaßnahmen, Ahlen
- Grundausbildungslehrgänge, Ahlen
- Arbeitslosenberatung, Ahlen
- und vieles mehr

Insgesamt sind rd. 270 Mitarbeiter/innen in den o. g. Bereichen beschäftigt.

Sozialstation BHD Land gGmbH

Sozialstation BHD Land gGmbH

Waldenburger Str. 10, 48231 Warendorf (Hauptgeschäftsstelle)

Ansprechpartnerin:

Gertrud Harbaum (Fachbereichsleitung Pflege)

Telefon: 02581/931778 – Email: gertrud.harbaum@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Neubeckum

Lupinenstraße 8, 59269 Beckum

Ansprechpartnerin:

Ulla Hagedorn (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02525/806624 – Email: pflegeteam.beckum@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Enniger

Hauptstraße 51, 59320 Ennigerloh

Ansprechpartnerin:

Nicole Brinkschröder (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02528/929152 – Email: pflegeteam.enniger@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Milte

Am Kirchplatz 8, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin:

Maria Scholz (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02584/940760 – Email: pflegeteam.milte@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Sendenhorst

Borsigstraße 11, 48324 Sendenhorst

Ansprechpartner:

Theo Vogel-Hanhoff (Pflegedienstleiter)

Telefon: 02526/9378493 – Email: pflegeteam.sendenhorst@bhd-land.de

BHD Pflegeteam in Warendorf

Waldenburger Str. 10, 48231 Warendorf

Ansprechpartnerin:

Jutta Rudolphi (Pflegedienstleiterin)

Telefon: 02581/931773 – Email: pflegeteam.warendorf@bhd-land.de

Die BHD Pflegeteams für den Kreis Warendorf erbringen folgende Leistungen:

Leistungen:

- ambulante Krankenpflege
- ambulante Altenpflege
- ambulante Kinderkrankenpflege
- Geronto-psychiatrische Pflege
- Pflege von AIDS-Patienten
- Ausführung von ärztlichen Verordnungen
(z.B. Spritzen, Verbände, postoperative Betreuung, Infusionen, Schmerztherapien, Medikamentenverabreichung)
- Intensivpflege
- Anleitung zur Behandlungspflege
- Anleitung zur Grundpflege
- Individuelle Schulungen zu Hause
- Finalpflege
- Sterbebegleitung
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsdienste
- Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI
- Hausbesuche und Beratung von pflegenden Angehörigen
- Erstellen von Pflegegutachten (§ 37.3 SGB XI)
- Hilfe bei der Antragsstellung
- Krankenpflegekurse
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Vermittlung von Pflegehilfsmittel
- Vermittlung von Dienstleistungen (Essen auf Rädern, Notruf ect.)
- 24 Stunden-Bereitschaft - Rund um die Uhr erreichbar

Die Sozialstation BHD Land beschäftigt im Kreis Warendorf über 80 Pflegefachkräfte und über 40 Senioren- und Alltagsbegleiterinnen in Voll- und Teilzeit.

Bistum Münster

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster
Beratungsstellen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf

Ansprechpartnerinnen:

Beratungsstelle Ahlen

Hildegard Niesmann
Dechaneihof 1
59227 Ahlen
Tel.: 02382/ 1004

Beratungsstelle Beckum

Ingeborg Hoene
Paterweg 50
59269 Beckum
Tel.: 02521 /840 12 34

Beratungsstelle Oelde

Ulrich Hellweg
Stromberger Str. 30
59302 Oelde
Tel.: 02522/ 937 91 66

Beratungsstelle Warendorf

Jutta Renk-Lendle
Kirchstr. 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581/ 928 43 91

Beratung:

- bei Problemen und Konflikten in Ehe- und Partnerschaft
- bei Trennung und Scheidung
- in schwierigen Lebenssituationen
- bei persönlichen Problemen

In Form von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenangeboten, sowie Paarwochenenden.

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.

Rottmannstr. 27, 59227 Ahlen

Postfach 13 26, 59203 Ahlen

Tel.: 02382/893-536

Fax: 02382/893-555

www.caritas-ahlen.de

info@caritas-ahlen.de

Einrichtung	Ansprechpartner	Telefon	Durchwahl	
Fachbereich Familienhilfe				
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung	Frau Kortenbrede	02382	893 - 136	fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Herr Busen	02382	893 - 128	erziehungsberatung@caritas-ahlen.de
quadro Sucht- und Drogenberatung	Herr Wetterkamp	02382	893 - 128	ahlen@qua-dro.de
glücksspielsuchtspezifisches Angebot	Herr Wetterkamp	02382	893 - 128	ahlen@qua-dro.de
Ambulant Betreutes Wohnen	Herr Wetterkamp	02382	893 - 128	m.gerull@caritas-ahlen.de
Kreuzbund Kontakt- und Beratungsstelle	Herr Wetterkamp	02382	893 - 128	ahlen@qua-dro.de
Familienpflege	Frau Wischemann-Ender	02382	893 - 128	familienpflege@caritas-ahlen.de
Kurberatungsstelle	Frau Lohmüller	02382	893 - 124	kurberatung@caritas-ahlen.de
Fachdienst für Integration und Migration	Frau Sieniawski	02382	893 - 128	migration@caritas-ahlen.de
Flexible Erziehungshilfen	Frau Wischemann-Ender	02382	893 - 128	flexible.erziehungshilfen@caritas-ahlen.de
Familienzentrum-Kindertagesstätte "Roncalli-Haus"	Herr Althoff	02382	911 - 590	roncallihaus@caritas-ahlen.de
Kindertagespflege	Herr Althoff	02382	911 - 590	roncallihaus@caritas-ahlen.de
Caritas Sozial Beratung - allgemeine und spezifische soziale Beratung (Tafel) "Warenkorb"	Herr Piotti	02382	893 - 128	csb@caritas-ahlen.de
Lebensmittelgeschäft für einkommensschwache Personen	Frau Wieland /Frau Schücking	02382	893 - 688	csb@caritas-ahlen.de
Fachbereich Gesundheitshilfe				
Seniorenenerholung	Frau Lohmüller	02382	893 - 124	seniorenenerholung@caritas-ahlen.de
Hausnotrufdienst	Herr Schwienhorst	02382	893 - 582	schwienhorst@caritas-ahlen.de
ehrenamtlicher Handwerkerdienst	Herr Schwienhorst	02382	893 - 582	schwienhorst@caritas-ahlen.de
Mobiler Wäscheservice	Herr Schwienhorst	02382	893 - 582	schwienhorst@caritas-ahlen.de
Menü-Service "Essen auf Rädern"	Frau Sczech	02382	894 - 528	sczech@caritas-ahlen.de
Mobiler Sozialer Dienst (Haushaltshilfe, Betreuung)	Herr Niehoff	02382	893 - 530	sozialstation@caritas-ahlen.de

Caritas-Sozialstation Ahlen Herr Niehoff 02382 893 - 530 sozialstation@caritas-ahlen.de
Caritas-Sozialstation
St. Elisabeth Sendenhorst *) Frau Löbbert 02526 300 3030 loebbert@caritas-ahlen.de
Ambulant palliative Versorgung *) Frau Wonnemann 02526 300 3030 wonnemann@caritas-ahlen.de
Geschäftsführung / Verwaltung
Geschäftsführer Herr Schulte 02382 893 - 536 info@caritas-ahlen.de

Gemeindecaritas (Begleitung
der ehrenamtlichen
Mitarbeiter in der Gemeindearbeit) Herr Schulte 02382 893 - 536 info@caritas-ahlen.de

*) **Caritas-Sozialstation St. Elisabeth, Westtor 7,
48234 Sendenhorst**

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Tel.: 02581/ 9459-0

Beratungs- und Betreuungsdienste

Ambulante Kranken- und Altenpflege in den C.E.M.M. GmbH - Caritas-Sozialstationen Warendorf, Telgte, Harsewinkel, Ennigerloh, Oelde, Beckum, Wadersloh;
Paterweg 50 in 59269 Beckum, Herr Dietz, Tel.: 02521/ 8401-220

Menüservice „Essen auf Rädern“ der C.E.M.M. GmbH - Caritas-Sozialstationen
Paterweg 50 in 59269 Beckum, Herr Dietz, Tel.: 02521/ 8401-220

Begegnungsstätte für ausländische Mitbürger in Warendorf, „Globus“
Frau Klemann, Tel. 02581/ 63 65 63

Fachdienst Integration und Migration

Kirchstraße 6, 48231 Warendorf

Herr Boro Tel. 02581/ 63 65 30

Frau Höltken-Herning Tel. 02581/ 63 65 63

Frau Kleemann Tel. 02581/ 63 65 63

Paterweg 50, 59269 Beckum

Herr Reikert Tel. 02521/ 8401-215, Mo. 15.00-17.00 Uhr, Di. 9.00-12.00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatung)

Kirchstraße 6, 48231 Warendorf, Frau Froböse, Tel.: 02581/ 63 63 82

„Warendorf Modell“ gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung an/von Kindern und Jugendlichen, Hilfen gemäß § 35 a KJHG , Gemeinschaftsprojekt der Caritasverbände im Kreis Warendorf
Kirchstraße 6, 48231 Warendorf, Frau Altena-Kohn, Tel.: 02581/ 63 65 82

Familienpflege in Warendorf, Telgte, Ennigerloh, Beckum, Oelde, Wadersloh

Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Frau Röwekamp, Tel.: 02581/ 94 59 46

Lebensmittelausgabe für Bedürftige „Caritas-Warenkorb“

Kletterpohl 9, 48231 Warendorf, Ehrenamt, Frau Lienkamp, Tel.: 02581/ 63 65 29

Caritas Kleiderladen,
Oststraße 45, 48231 Warendorf, Ehrenamt Frau Postler, Tel.: 02581/ 63 31 00

Gemeindecaritas (Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Innen in den Pfarrgemeinden)
Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Herr Möllmann, Tel.: 02581/ 94 59 45

Kinder – und Jugendwohnheim St. Klara
Paterweg 50, 59269 Beckum, Herr Dr. Heckmann, Tel.: 02521/ 84 01 245

CARITASNETZWERK FÜR FAMILIEN

Stationäre und ambulante Dienste der Kinder, Jugend und Familienhilfe im Kreis Warendorf
Tagesgruppen, Familienhilfe, Offene Ganztags-Grundschulen, usw.
Paterweg 50, 59269 Beckum, Dr. Heckmann, Tel.: 02521/ 84 01 245

Teresa Kindergarten
Kapellenstraße 49, 48231 Warendorf, Frau Liebrecht, 02581/ 94 19 050

Arche Noah – Tageseinrichtung für Kinder
Hermann-Becker-Straße 4, 59229 Ahlen, Frau Jonas, 02382/ 76 95 60

Angela-Kindergarten
Lippborger Straße 50, 59269 Beckum, Frau Vossebürger, 02521/ 15 335

Ludgerus – Kindergarten
Breslauer Str.29, 59320 Ennigerloh, Frau Walkenhaus-Forner, Tel.: 02524/ 2445

Kurberatung, Erholungswesen für Senioren
Industriestraße 6, 48231 Warendorf, Frau Kemper, Frau Klemann, Tel.: 02581/ 9459-47/- 48

quadro – Sucht und Drogenberatung
Paterweg 50, 59269 Beckum, Frau Stemick, Tel.: 02521/ 84 01-201
Markt 8, 59302 Oelde, Herr Gottwald, Tel.: 02522/ 930-40

Haus Unterberg, Sozialtherapeutisches Zentrum für Suchtkranke
Unterberg I Nr. 50, 59269 Beckum, Herr Grösbrink, Tel.: 02521/ 84 01-100

Sozialpädagogische Familienhilfe, flexible erzieherische Hilfen, Erziehungsbeistandschaften
Kirchstraße 6, 48231 Warendorf, Herr Bonekamp, Tel.: 02581/ 63 65 70

Edith-Stein-Kolleg Fachseminar für Altenpflege und Familienpflege
Von-Ketteler-Straße 40, 48231 Warendorf, Frau Lückener, 02581/ 63 35 44

Leistungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen

Heilpädagogische Frühförderung
Everswinkeler Straße 66, 48231 Warendorf, Herr Hunfeld, Tel.: 02581/ 78 96 810

Heinrich-Tellen-Schule
Neuwarendorf 73, 48231 Warendorf, Herr Niehenke, 02581/ 8031

Vinzenz-von-Paul-Schule
Holter 43, 59269 Beckum, Herr Feldmann, 02521/ 5577

Freckenhorster Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
mit acht Zweigstellen im ganzen Kreisgebiet
Hauptstelle: Bussmannsweg 14, 48231 Warendorf, Herr Wolters, 02581/ 944-0

FREDI - GmbH – Integrationsunternehmen - Hofcafe Hof Lohmann,
Industriestraße 6 , 48231 Warendorf, Herr Schippmann, Tel.: 025891/ 94 59 65

Ambulant Betreutes Wohnen
Paterweg 50, 59269 Beckum, Frau Albersmann, 02521/ 84 01 150

Wohnheim Haus St. Vitus
Münsterstraße 22, 48351 Everswinkel, Herr Berth, 02582/ 66 85 666

Lorenz-Werthmann-Haus,
Westbeverner Straße 18, 48346 Ostbevern, Herr Empting, 02532/ 96 49 60

Wohnheim Christophorus-Haus
In't Unnerdourp 2, 59320 Ennigerloh, Herr Lensing-Holtkamp, 02524/ 93 210

Wohnheim Hof Lohmann
Gronhorst 10, 48231 Warendorf, Herr Lensing-Holtkamp, 02581/ 92 71 810

Der Paritätische

- Kreisgruppe Warendorf -

1. Der Paritätische als Dachverband für selbstorganisierte soziale Arbeit und Selbsthilfegruppen fördert und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung, ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen.

Im Kreis Warendorf haben sich rd. 70 Vereine, Gesellschaften, Selbsthilfegruppen und soziale Initiativen im DPWV zusammengeschlossen. Der DPWV leistet Hilfe und Beratung bei:

- Satzungsfragen, Vereins-, Steuer- und Arbeitsrecht
- Verwaltungsfragen wie Vereins- und Gehaltsbuchhaltung, Bilanzerstellung und Pflegesatzberechnung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erschließung finanzieller Mittel bei Kommunen und Stiftungen, Spendenwerbung, Vermittlung von Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten
- Informationen über fachliche Fragen und Entwicklungen in der sozialen Arbeit
- Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- Konzept- und Praxisberatung für alle Bereiche sozialer Arbeit
- Vertretung und Begleitung gegenüber Behörden und Institutionen, in Gremien und Ausschüssen
- Organisation von Facharbeitskreisen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches der Mitgliedsorganisationen
- Organisatorische Hilfen bei der täglichen Vereinsarbeit

2. Paritätische Zentren in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf

Im Mai 1993 hat der Paritätische in Ahlen ein Sozialzentrum eröffnet, das im Frühjahr 1998 und 2008 erweitert wurde. Im September 2003 wurde ein weiteres Zentrum am Rötteringshof eröffnet.

Im Juni 2001 wurde in Beckum an der Oelder Str. 47 ein Zentrum mit Schwangerschaftskonfliktberatung und weiteren Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien eröffnet. Seit November befinden sich diese Dienste in den

umgebauten Räumlichkeiten der "Alten Gärtnerei" – Zentrum für Begegnung, Beratung, Therapie und Wohnen, Lippweg 9 in Beckum.

Seit Januar 2003 gehört zum Paritätischen Zentrum in Warendorf der Betreuungsverein Lebenshilfe/PariSozial für den Kreis Warendorf e.V. und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle "Varia".

Paritätisches Zentrum Zeppelincarrée, Ahlen

- Erstberatung
- Praxis für Ergotherapie
- Praxis für Logopädie
- Praxis für Physiotherapie in Kooperation mit Daniela Antretter
- Psychomotorik
- Impulse e.V.
 - Programm "Jugend in Arbeit plus"
- Offene Seniorenarbeit
- Café Dachgarten
 - Treffpunkt für über 30 Gruppen
- "Treffpunkt Dachgarten"
 - Freizeitangebote, Information und Beratung für Menschen mit einer Behinderung
- Betreutes Wohnen für psychisch Kranke und geistig Behinderte
- Geschäftsführung / Verwaltung
- Heilpädagogische Frühförderstelle
- Flexible Erziehungshilfen
- Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Varia – Beratung zur Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien

Paritätisches Zentrum Röteringshof, Ahlen

- Erstberatung
- Praxis für Ergotherapie
- Praxis für Logopädie
- Ambulanter Kinderkrankenpflagedienst
- Modellprojekt "Verbesserung der Vernetzung von Hilfen für pflegebedürftige Kinder"
- Familienunterstützender Dienst
- Psychomotorik
- Offene Seniorenarbeit
 - Treffpunkt für über 10 Gruppen pro Woche
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Pflegefamilien – Beratung und Vermittlung
- Betreuungsverein Lebenshilfe/ PariSozial im Kreis Warendorf e.V.

Angebote in Beckum: "Alte Gärtnerei – Zentrum für Begegnung, Beratung, Therapie und Wohnen, Lippweg 9, 59269 Beckum

- Praxis für Ergotherapie
- Varia – Beratung zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien
- Betreuungsverein Lebenshilfe/ PariSozial im Kreis Warendorf e.V.
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
- Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Flexible Erziehungshilfen

Paritätisches Zentrum in Warendorf

- Betreuungsverein Lebenshilfe/ PariSozial im Kreis Warendorf e.V.
- Varia – Beratung zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung

Angebote in Oelde, Herrenstr. 7

- Erstberatung
- Beratungszentrum für Alleinerziehende und andere Familien
- Varia – Beratung zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung
- Heilpädagogische Familienhilfe
- Flexible Erziehungshilfen
- Familienunterstützenden Dienst
- Spielgruppe im "Zauberwald"

Im PARITÄTISCHEN Zentrum Zeppelincarrée mit rd. 1.500 m² sind insgesamt 50 hauptamtliche Personen tätig. Im PARITÄTISCHEN Zentrum Röterungshof mit 670 m² sind es 20 hauptamtliche Personen. In der "Alten Gärtnerei" in Beckum sind es 7 und im PARITÄTISCHEN Zentrum Warendorf arbeiten 4 hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Warendorf-Beckum e. V.

- Allgemeine soziale Beratung
- Altenerholung
- Aus- und Übersiedlerbetreuung
- Behindertenfahrdienst
- Familienzusammenführung
- Ferienhilfswerk (Jugendrotkreuz)
- Haus-Notruf-Dienst
- Kinderkuren für körperbehinderte und nicht behinderte Kinder
- Lehrgänge Krankenpflege in der Familie
- Müttergenesungskuren
- Suchdienst

In den o. g. Bereichen sind drei hauptamtliche Kräfte und fünf Zivildienstleistende (Behindertenfahrdienst) tätig.

Diakonisches Werk Münster Evangelische Beratungsdienste gGmbH (EBD)

- Fachdienst

Psychologische Beratung für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Diakonisches Werk Münster

Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)

Hörsterplatz 2b

48147 Münster

Tel. 0251 – 490 15-0

ebd@diakonie-muenster.de

www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr

Do 9.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

- Fachdienst

Schwangerschaftsberatung

Diakonisches Werk Münster

Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)

Hörsterplatz 2b

48147 Münster

Tel. 0251 – 490 15-0

ebd@diakonie-muenster.de

www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr

Do 9.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

- **Fachdienst**

Suchtberatung

Diakonisches Werk Münster
Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel. 0251 – 490 15-0
ebd@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr
Do 9.00 – 18.00 Uhr
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- **Fachdienst**

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Diakonisches Werk Münster
Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel. 0251 – 490 15-0
ebd@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr
Do 9.00 – 18.00 Uhr
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Unsere Angebote finden Sie ebenfalls:
„Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“
Josef-Beckmann-Straße 9
Tel. 0251 – 162 42 62
Öffnungszeiten:
Mo 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- **Fachdienst**
Wohnhilfen und Existenzsicherung
Diakonisches Werk Münster
Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel. 0251 – 490 15-0
ebd@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr
Do 9.00 – 18.00 Uhr
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- **Fachdienst**
Sozialdienst Wohnungsnotfälle
Diakonisches Werk Münster
Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel. 0251 – 490 15-0
ebd@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr
Do 9.00 – 18.00 Uhr
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- **Fachdienst**
Jugendmigrationsdienst JMD
Diakonisches Werk Münster
Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)
Hörsterplatz 2b

48147 Münster
Tel. 0251 – 490 15-0
ebd@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:
Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr
Do 9.00 – 18.00 Uhr
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Unsere Angebote finden Sie auch hier:

Kreis Warendorf
Martin-Luther-Haus
Oststraße 58
48231 Warendorf
Tel. 02581 – 458 96 87
Sprechstunde:
Do 12.00 – 14.00 Uhr

Familienbildungsstätte Ahlen
Klosterstraße 10
59229 Ahlen
Tel. 02382 – 56 49
Sprechstunde:
Do 15.00 – 17.00 Uhr

- **Fachdienst**
Migrationsberatung für Erwachsene MBE
Diakonisches Werk Münster
Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel. 0251 – 490 15-0
ebd@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr

Do 9.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Angebote finden Sie auch hier:

Idenbrockplatz 3

48159 Münster

Tel. 0251 – 620 92 87

Sprechstunden:

Di 14.00 – 16.00 Uhr

Do 10.00 – 12.00 Uhr

- **Fachdienst**

Senioren / Seniorenreisen

Diakonisches Werk Münster

Ev. Beratungsdienste gGmbH (EBD)

Hörsterplatz 2b

48147 Münster

Tel. 0251 – 490 15-0

ebd@diakonie-muenster.de

www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr

Do 9.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

- **Ev. Betreuungsverein**

Diakonisches Werk Münster e. V.


Ev. Betreuungsverein

Dienststelle

Hörsterplatz 2b

48147 Münster

Tel. 0251 – 490 15-0



betreuungsverein@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 16.30 Uhr

Do 9.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

donum vitae Kreis Warendorf

Anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung in Warendorf und Ahlen

Ansprechpartner für beide Beratungsstellen –Ahlen und Warendorf-:

- **Gabriele Polfuß**
- **Sonja Kochmann**
- **Susanne Korbanka**

Tel.: 02581/ 927 370, Ostwall 35, 48231 Warendorf

Tel.: 02382/ 783 820, Von-Geismar-Str. 4, 59229 Ahlen

Psychosoziale Beratung für Frauen und Männer und Vermittlung von Hilfen im Zusammenhang mit:

- Schwangerschaftskonflikt nach § 5-7 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB
Möglichkeit der Ausstellung von Beratungsbescheinigungen
- Beratung nach § 2 SchKG insbesondere bei
 - Fragen der Sexualität und Familienplanung, auch Kinderwunschberatung
 - Begleitung nach der Geburt des Kindes
 - Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt
 - zu erwartender Krankheit oder Behinderung des Kindes einschließlich pränataler Diagnostik
 - Adoption und Fremdunterbringung in Pflegefamilien
 - bei Problemen in der Partnerschaft

Des weiteren umfasst das Angebot:

- Finanzielle Hilfe u.a. aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
- Beratung und Begleitung bei finanziellen, rechtlichen Fragen vor, während und nach der Schwangerschaft
- Sexualpädagogische und präventive Gruppenarbeit mit Jugendlichen und insbesondere Migranten, in Schulen oder Einrichtungen

Frauen helfen Frauen Beckum e.V.

Frauenberatungsstelle Beckum

Ansprechpartnerinnen: Birgitta Rennefeld, Gabriele van Stephaudt

Beratung und Therapie

für Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren), die sich in Konfliktsituationen und Krisen befinden aufgrund

- erfahrener Gewalt oder der Bedrohung von Gewalt
- Traumafolgen
- Partnerschaft/ Trennung/ Scheidung
- Alltagsproblemen
- psychischen Problemen
- Essstörungen
- Kontaktschwierigkeiten
- Migrationsproblemen

Das Angebot umfasst Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz, umfassende Sozialberatung und Unterstützung bei Problemen mit Institutionen und Behörden.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Ansprechpartnerin: Irmgard Bader

Beratung

für Frauen und Mädchen (ab 14 Jahren), die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Das Angebot umfasst

- Information
- Beratung und Begleitung
- Traumaberatung
- Prozessbegleitung
- Prävention

Frauen helfen Frauen e.V. Warendorf

Frauenhaus

Zufluchtstätte und Unterstützung für misshandelte und von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder.

Frauenberatungsstelle

Ansprechpartnerin:

Frau Holz

Tel. 28581/ 609 75

- arbeitet als Einrichtung des Vereins seit 1984.
- steht Frauen jeden Alters und jeder Nationalität und jugendlichen Mädchen zur Verfügung:
 - in akuten Krisensituationen, in denen Beratung, Unterstützung und Begleitung notwendig werden,
 - die physische oder psychische Gewalt erleben oder erlebt haben,
 - die für ihre Lebenssituation neue Orientierung und Veränderung suchen und dazu Beratung und therapeutische Hilfen in Anspruch nehmen wollen,
 - die psychische Probleme wie Ängste, Depressionen, Essstörungen etc. haben,
 - die Probleme in Partnerschaften, Familie und Freundeskreis haben,
 - die als Alleinerziehende beratende Unterstützung suchen,
 - mit beruflichen und ausbildungsbezogenen Problemen,
 - für Informationen und allgemeine Sozialberatung,
 - als Kontaktstelle.
- in Form von Einzelberatungen, Einzeltherapie und Gruppenangeboten.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet die Frauenberatungsstelle Themenabende zu Frauenfragen und frauenpolitischen Themen.

impulse e.V.

Ahlen – Beckum – Oelde - Warendorf

- **"Jugend in Arbeit plus"**
Beratung und Vermittlung von jungen Menschen bis 25 Jahre
- **umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)**
Förderunterricht für UmschülerInnen
- **Reha-Ausbildungen in verschiedenen Berufen**
Koop-Ausbildung für lernbeeinträchtigte Jugendliche
- **Lerhgänge und Qualifizierungen**
Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt
- **Berufsorientierung**
Projekte mit SchülerInnen zum Übergang Schule – Beruf
- **Jugendhilfestation**
ambulante Erziehungshilfen und Elterntraining
- **Mediation**
die andere Art der Konfliktlösung
- **Die Mobilen Helfer**
Dienstleistungen rund um's zuhause
- **Sozialer Wegweiser im Internet**
www.wafsozial.info

Hauptsitz:

Südstr. 12, 48231 Warendorf

Tel.: 02581/ 93 280

www.impulse-warendorf.de

Ansprechpartner in allen Fragen:

Peter Berding Tel. 02581/ 93 28 11

Reinhard Homborg Tel. 02581/ 93 28 12

INI Betreuung e.V.

Sitz: Tonhüttenweg 5-6, 59557 Lippstadt

- Mitglied im DPWW, Landesverband NRW e.V.
- anerkannter Betreuungsverein im Sinne des Betreuungsgesetzes (BGB 1897 ff.)
- "Geeigneterklärung" des Landesjugendamtes zur Führung von Minderjährigenvormundschaften
- Übernahme und Führungen gesetzlicher Betreuungen in den Amtsgerichtsbezirken Ahlen, Beckum, Warendorf
- individuelle Beratung/Begleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen
- Vermittlung an entsprechende Fachdienste
- Einzelfallberatung: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patiententestament
- Darüber hinaus unterhält der Betreuungsverein einen weiteren Bürostandort in der Stadt Hamm.

Ansprechpartner/in:

für den Bereich ehrenamtl. Betreuer/-innen:

Frau Ursula Kannchen, Tel. 02521/ 950 087/ 88

Nordstraße 70, 59269 Beckum

für den Bereich Übernahme und Führung von Betreuungen sowie Minderjährigenvormundschaften:

Herr R. Koslowski, Tel. 02521/ 950 087/ 88

Nordstraße 70, 59269 Beckum

Lebenshilfe für Geistig Behinderte Kreis Warendorf e.V.

- **Anbahnung und Umsetzung des Integrationsgedankens in der Gesellschaft**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93, Brünebreite 28, 48231 Warendorf
- **Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93
- **Familienunterstützender Dienst – FED/FUD**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93
- **Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93
- **Heilpädagogische Frühförderung in Kooperation mit der Pari Sozial - gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH -**
Ansprechpartnerin: Frau Hagenschneider, Tel.: 02382/ 70 99-0, Zeppelinstr. 63, 59229 Ahlen
- **Informationsveranstaltungen und Gesprächskreise**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93
- **LH - ANJA - Jugendverband der Lebenshilfe - Freizeitgestaltung behinderter und nichtbehinderter Kinder**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93
- **Organisation und Vermittlung von Ferienmaßnahmen und Bildungsprojekten**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93
- **Wohnheim für behinderte Menschen mit 18 Plätzen**
Ansprechpartnerin: Frau Beermann, Tel.: 02581/ 963 20, Revaler Str. 7, 48231 Warendorf
- **Wohnheim mit 26 Plätzen zuzüglich einem Kurzzeitpflegeplatz**
Ansprechpartnerin: Frau Horstmann, Tel.: 02581/941 9181, Marietheres-von-Spies-Str. 25, 48231 Warendorf
- **weitere offene Hilfen**
Ansprechpartnerin: Frau Suuck, Tel.: 02581/ 627 93

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Inobhutnahmeeinrichtung für den Kreis Warendorf

Inobhutnahme von Jungen und Mädchen von 12 bis 17 Jahren, Perspektivklärung innerhalb von 3 Monaten, 6 Inobhutnahme- und Perspektivplätze für den Kreis Warendorf

Ansprechpartner:

in der Einrichtung: die/der diensthabende Kollegin/Kollege
Tel.: 02581/ 941 94 80
Fax: 02581/ 941 94 81
warendorf@outlaw-jugendhilfe.de

Leiterin der Inobhutnahmeeinrichtung: Frau Claudia Jäger-Binkhoff

Anschrift: OUTLAW gGmbH
Barentiner Str. 14
48231 Warendorf

Flexi-WG®

Die Flexi-WG® für Kinder und Jugendliche (8 stationäre Plätze) ermöglicht es, innerhalb eines konkreten Sozialraums verschiedene Hilfen zu organisieren und umzusetzen. Mädchen, Jungen und ihre Familien können so weiterhin die Stärken und Sicherheiten ihrer gewohnten Sozialbezüge nutzen. Aus einem Teamzusammenhang heraus werden Hilfesettings organisiert, die sowohl längerfristige Lebensorte außerhalb der Herkunftsfamilie als auch Entlastungsmöglichkeiten in Krisensituationen sicherstellen.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf

(bundesweiter Frauenverband/Fachverband des Deutschen Caritasverbandes)

Tel. 02382/ 889 960 für grundsätzliche Fragen und Erstauskunft

SkF Geschäftsstelle Ahlen

Ansprechpartnerin: Geschäftsführerin Beatrix Herweg, Königstr. 8, 59227 Ahlen

Tel.: 02382/ 889 96 52

Fachbereich: Kinder- und Jugendhilfe

- **Familienanaloge Betreuungen (FAB) / Pflegekinderdienst**

AnsprechpartnerInnen: Ellen Aschenbach
Ralf Gaudek
Katharina Großeberkenbusch
Sandra Schütte
Tel.: 02582/ 889 960

- Beratung und Betreuung von Pflegefamilien
- Qualifizierte Auswahl und Vorbereitung von Pflegeeltern
- Begleitung des Vermittlungsprozesses
- Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen (Pflegekindern)
- Begleitung von Besuchskontakten zwischen Kindern und leiblichen Eltern
- Beratung und Begleitung von Herkunftsfamilien
- Fortbildungsangebote und Arbeitskreise für Pflegeeltern
- Gruppenarbeit für Pflegeeltern und Pflegekinder
- Fallclearing und Perspektivklärung
- Nachsorge und Betreuung im Einzelfall

- **Trennungs- und Scheidungsberatung**

AnsprechpartnerInnen: Rolf Grigat
Monika Kuhlmann
Dorothee Kemper
Ute Reiners

- Beratungsgespräche mit Eltern, einzeln oder gemeinsam
- Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen
- Stellungnahmen bei Gericht zu Besuchskontakten, Regelung des Sorgerechts, usw.

- **Flexible Erzieherische Hilfen**

AnsprechpartnerInnen: Rolf Grigat
Monika Kuhlmann
Dorothee Kemper
Ute Reiners

- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Akute Krisenintervention
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Systematische Diagnostik und Beratung

- **Fachbereich: Mutter-Kind-Appartementhaus**

AnsprechpartnerInnen: Petra Stephan
Dorothee Roetering
Britta Scharnewski
Katrin Böckmann
Tel.: 02582/ 889 96 58

Appartements für minderjährige und volljährige Schwangere bzw. Mutter mit Kind, die aufgrund ihrer momentanen Situation mit der Erziehung eines Kindes überfordert sind.

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Stärkung und Förderung der erzieherischen Kompetenzen
- Partner- und Familienarbeit
- Begleitung und Anleitung im alltagspraktischen Bereich
- Anregung zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Schul- und Berufsausbildung

Fachbereich: Schwangerschaftsberatung

Ansprechpartnerin: Marietta Wagner, Tel.: 02382/ 889 96 62

- ◆ **Beratung**

- bei Fragen zur Sexualität und Familienplanung
- bei psychosozialen Krisen, die durch eine Schwangerschaft ausgelöst wurden
- bei Fragen zur Pränataldiagnostik und bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- bei Fragen zu familienfördernden Leistungen sowie sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere und Familien

- ◆ **Konkrete Unterstützung**

- bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen

- bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Fachdiensten
- bei der Bewältigung von Problemen z.B. im Zusammenhang mit der Sicherung des Arbeitsplatzes oder bei der Wohnungssuche

- **Sexualpädagogik**

Ansprechpartnerinnen: **Maria Winterscheid**
 Claudia Leiking
 Tel.: 02382/889 96 67

- Projektarbeit als Ergänzung zum Biologie- und Religionsunterricht
- Gruppenarbeit
- Multiplikatorinnen-/Multiplikationsarbeit
- Schwerpunktthemen sind: Verhütungsmittel anschaulich, Mythen in Sexualität Verhütung; Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt; Sexualität und Sprache; Geschlechterrollen, sexuelle Identität, Beziehungen, Beziehungswünsche, Werte und Normen, Körper, Pubertät, Fruchtbarkeit.

- **Projekte**

Ansprechpartnerin: **Beatrix Herweg, Tel. 02382/ 889 96 52**

- Unterstützung von Tagesmüttern durch die Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung in Sendenhorst und Walstedde
- Babykorb Warendorf
- KuK (Kind und Kleidung) Ahlen
- Annahme und Ausgabe von Baby- und Kinderkleidung, Kinderwagen, Autositzen, Spielzeug etc

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. –

Ansprechpartner/Geschäftsstelle

Tel.: 02581/ 941 01 0

Fax: 02581/ 941 01 19

Kirchstr. 5

48231 Warendorf

Der SKM unterhält Beratungsstellen in den Orten Warendorf, Ahlen, Oelde und Ennigerloh.

quadro Sucht- und Drogenberatung:

Das Angebot richtet sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige/Mitbetroffene. Es umfasst sowohl die legalen als auch die illegalen Drogen. Zudem besteht ein Informations- und Beratungsangebot für stoffungebundene Süchte (pathologisches Glücksspiel) und Essstörungen.

Angebote:

- ambulante Beratung/Behandlung (Einzelgespräche, Partner- und Familiengespräche, Gruppengespräche, Hilfsangebote für Mitbetroffene (Angehörige))
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfsmaßnahmen
- Vermittlung und Einleitung von Substitutionsmaßnahmen
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Nachsorge (Rückfallprävention, Gruppenangebote, Vermittlung in Selbsthilfegruppen)
- Aufsuchende Arbeit (Hausbesuche, Hilfen bei Inhaftierung, Krankenhaussprechstunde)
- Krisenintervention
- Prävention (Planung, Organisation und Durchführung von Aktionen, Projekten, Vorträgen, Seminaren usw.)
- ambulante Rehabilitation für alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Menschen

Jugend- und Familienhilfe

- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 KJHG
- Durchführung von Diversionsverfahren
- Soziale Trainingskurse für strafrechtlich auffällig gewordene junge Menschen
- Suchtvorbeugung in der Jugendhilfe-Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen im Kreis Warendorf
- Beratung bei psychosozialen Problemlagen
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Förderung und Hilfen für Familien in Erziehungs- und Beziehungsproblemen
- Durchführung sozialer Gruppenarbeit

-
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
 - Führung von Erziehungsbeistandschaften
 - Arbeit mit "schulmüden" Jugendlichen

Wohnungslosenhilfe

- Tagesstätte "Treffpunkt Wärmstube" in Warendorf
- Hilfen und Beratung zur Wohnungs- und Existenzsicherung
- Träger des Ahlener –Suppen-Treff

Sozialverband VdK -Kreisverband Warendorf -

Ansprechpartnerin:

Roswitha Becker

Tel.: 02382/ 2079

Fax: 02382/ 803 772

Ansprechpartner (nur Rentenberatung und Rentenanträge):

Helmut Göbel

Tel.: 02382/ 2079

Fax: 02382/ 803 772

- Beratung und Hilfe seiner Mitglieder in allen Fragen des Versorgungs- und Fürsorge-, Sozialversicherungs- und Behindertenrechts
- Vertretung seiner Mitglieder vor Versorgungsämtern, Versicherungsträgern, Berufsgenossenschaften, Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen
- Rechtsschutz und Vertretung seiner Mitglieder vor den Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit
- Durchführung der Erholungsfürsorge in dem VdK-eigenen Erholungsheim Bad Fredeburg

Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. in NRW

- Betreuungsangebote über Tag und Nacht
- Jugendwohnhäuser
- Wohngruppen
- Mobile Betreuung
- Betreuung drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher
- Betreuung junger Frauen und Kinder
- Westfälische Pflegefamilien
 - Sozialpädagogische Einrichtungen
- Sleep In für Mädchen und junge Frauen
- Flexible und ambulante erzieherische Hilfen nach dem KJHG (§§ 27 ff.)
 - Soziale Gruppenarbeit (§ 29)
 - Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
 - Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
 - Intensive Einzelbetreuung (§ 35)
 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
 - Mutter-Kind-Betreuung (§ 19)
 - Hilfen nach §§ 39 und 72 BSHG

Ansprechpartner:

Jugendhilfeeinheit Warendorf – Büro Telgte

Tel.: 02504/ 933 440

Steinstr. 21

48291 Telgte

Jugendhilfeeinheit Warendorf – Büro Warendorf

Tel.: 02581/ 619 27

Siskesbach 3

48231 Warendorf

Jugendhilfeeinheit Warendorf – Büro Oelde

Tel. 02522/ 83 88 70

Am Bahnhof 2a

59302 Oelde

Internet: www.vse-nrw.de

fuer-ein-ander e.V. (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Kreis Warendorf)

Lippweg 9
59269 Beckum
beratung@fuer-ein-ander.de
www.fuer-ein-ander.de

- **Geschäftsstelle**
1. Vorsitzende
Karin Burtzlaff
Te. 02521/ 12 423
- **Schwester-Blanda-Haus**
Wohnstätte für 24 erwachsene Menschen mit Behinderungen
Göttfricker Weg 18
59269 Beckum
Ansprechpartnerin: Frau Schloms
Tel. 02521/ 827 860
- **Zentrum für Begegnung, Beratung, Wohnen und Therapie (ab Nov. 2009) Alte Gärtnerei**
Lippweg 9
59269 Beckum
 - **Ambulant Betreutes Wohnen** für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung
Ansprechpartner: Herr Stratmann
Tel. 02521/ 824 821-1
 - **Familienunterstützender Dienst** / Treffpunktarbeit
Einzelbetreuung, Gruppenaktivitäten, Ferienangebote, Begleitung zu Veranstaltungen
Ansprechpartnerin: Frau Stukenkemper
Tel. 02521/ 824 821-5
 - **Beratungsstelle**
Ansprechpartnerin: Frau Wißling
Tel. 02521/ 824 821-0